<36627091930019

Geschichte

des

Marktes Holzkirchen

von

Max Heimbucher,

erzbischöfl. Seminarpräfekt in Freising.

Miesbach.
Druck und Verlag von Georg Mayr.
1884.

Geschichte

des

Marktes Holzkirchen

von

Max Heimbucher,

erzbischöfl. Seminarpräfekt in Freising.

Miesbach.

Druck und Verlag von Georg Mayr.

1884.

Geschichte des Marktes Holzkirchen.

Vorrede.

Schon nach Umfluß eines Jahres können wir der Geschichte unserer Heimat Miesbach eine „Geschichte Holzkirchen's" folgen lassen. Bereits bei Bearbeitung der Geschichte Miesbach's während unseres Aufenthaltes an der Universität München und während der Ferienzeit suchten wir auch Materialien für eine Geschichte Holzkirchen's zu sammeln. Die Ausarbeitung des Schriftchens selbst erforderte verhältnismäßig nur mehr wenig Zeit.

Sicher wären noch in manchen im Privatbesitz befindlichen oder sonst zerstreuten Tegernseensia einzelne für die Geschichte Holzkirchen's belangreiche Notizen zu finden. Doch wir glauben, das Wichtigste mitgeteilt, in Einzelnes sogar mehr eingegangen zu sein, als es das allgemeine Interesse vielleicht erheischt hätte. Bisher war über Holzkirchen nur weniges gedruckt zu finden. Lipowsky's Nationalgarde-Almanach vom Jahre 1815, Obernberg's Reisen durch das Königreich Bayern, Riedl's Reiseatlas von Bayern, Stumpf's Bayern, Deutinger's ältere Matrikeln gaben einzelne Daten an. Mayer's (Westermayer's) statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising hatte auf 3 Seiten das Wichtigste und Beste. Möge darum unsere Arbeit, welche eine in der Lokalgeschichte Oberbayerns noch bestehende Lücke ausfüllen soll, bei allen Freunden alter Zeiten und Sitten, besonders bei den wackeren Bürgern Holzkirchen's eine gute Aufnahme finden!

Herzlichen Dank sagt der Verfasser Hochwürden Herrn Pfarrer Riedle, den Herren Bürgermeister Schweyer, Lehrer Steindl und Restaurateur Wiesböck von Holzkirchen, Herrn geistlichen Rat Dr. Prechtl in Freising, Herrn Hauptmann a. D. Ludwig Auer in Prien, Herrn Professor Dr. Sepp in München.

Freising, im August 1884.

Der Verfasser.

I.

Einleitung.

Im Süden Bayerns, 18,1 km von Miesbach entfernt und am Knotenpunkte dreier Eisenbahnen, welche Tölz, Aibling und Rosenheim, Miesbach und Schliersee mit der Hauptstadt verbinden, liegt auf fruchtbarem, ebenem Terrain in einer Meereshöhe von 685 m der alte Marktflecken Holzkirchen.

Obwohl in der Nähe des Gebirges gelegen, das sich in seiner ganzen Großartigkeit und wundervollen Pracht vor den Augen erhebt, ist Holzkirchen und seine Umgebung doch sehr wasserarm. Bereits in den frühesten Zeiten gab der Mangel an Wasser der Bürgerschaft wiederholt den Anlaß zu bitteren Klagen. Anderthalb Stunden vom Markte entfernt fließt die Mangfall, in einer noch größeren Entfernung die Isar vorüber.

Drei Landstraßen gehen von Holzkirchen aus: die eine nordöstlich in einem Bogen über Feldkirchen nach Aibling, eine zweite südlich über Warngau nach Tegernsee, eine dritte südwestlich nach Tölz. Außerdem geht eine Vicinalstraße in östlicher Richtung, welche in die von München nach Miesbach führende Straße ausläuft.

In politischer Beziehung gehört Holzkirchen zum kgl. Bezirksamt, Amtsgericht und Rentamt Miesbach, das mit der Eisenbahn in 40 Minuten erreicht werden kann. Nach München sind es 37, nach Tölz 21 km Weges. Außer den Post- und Bahnamten befindet sich keinerlei weltliche Behörde im Markte.

In kirchlicher Beziehung gehört der Ort zum Dekanate Tegernsee. Bis zum Jahre 1855 war derselbe der Pfarrei Hartpenning zugeteilt. Die Erhebung des Curatbeneficiums Holzkirchen zu einer Pfarrei wurde am 11. Juni 1855 von S. M. d. Könige genehmigt und am 3. August dieses Jahres oberhirtlich konfirmiert. Die Pfarrei Holzkirchen besteht lediglich aus dem Markte selbst und dem 1/4 Stunde entfernten Dorfe Marschall.

Holzkirchen ist ein stattlicher, hübscher Marktflecken mit schöner Pfarrkirche am Marktplatze, mehreren größeren Brauereien und einem lebhaften Gewerbe. Der Ort hat nach der neuesten Zählung 1316 Einwohner in 207 Wohngebäuden. Diese Einwohnerzahl datiert, wie es bei den meisten Orten des Gebirges der Fall ist, erst aus der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts. Denn im Jahre 1830, um ein Beispiel anzuführen, hatte Holzkirchen nur 547 Einwohner in 95 Häusern. Mit dem Baue der Eisenbahn von München nach Holzkirchen im Jahre 1857 stieg zum ersten Male die Einwohnerzahl um ein Bedeutendes, und erfuhr dann im Jahre 1861 durch die Eröffnung der Eisenbahnlinie Holzkirchen-Miesbach und im Jahre 1878 durch jene von Holzkirchen-Tölz eine kleine Steigerung.

Sobald einmal der Ort durch die Eisenbahn mehr zugänglich gemacht war, begannen auch Handel und Verkehr in demselben zuzunehmen. Auch von Fremden, besonders Münchnern, wurde nunmehr der Ort an Sommertagen besucht und von hier Ausflüge auf den Taubenberg, nach Kloster Reutberg und Dietramszell, nach Aibling, Tölz, Miesbach, Schliersee und weiterhinein in die Berge unternommen.

In neuester Zeit hat sich Holzkirchen in mehrfacher Beziehung einen Namen gemacht. Es ist dieses der Fall durch

die am 29. April 1883 erfolgte Bildung einer Handwerker-Innung, einer der ersten Versuche, der allgemein empfundenen Notlage des Gewerbes durch Selbsthilfe zu begegnen. In zweiter Linie sind es die stark besuchten Holzkirchner Viehmärkte, durch welche sich der Ort einen Ruf innerhalb der bayrischen Grenzpfähle und darüber hinaus erworben hat. Weil fast in der Mitte der reich bevölkerten Ebene zwischen der Hauptstadt und den Vorbergen gelegen und mit allen Teilen derselben durch die Bahn verbunden, bildete Holzkirchen zu wiederholten Malen auch den Vorort für größere politische Versammlungen.

II.

Aelteste Nachrichten über Holzkirchen's Umgebung.

In frühester Zeit dehnte sich ein ungeheures Waldgebiet von den Vorbergen Tegernsee's an über Holzkirchen hin aus. Die grüne Mangfall flutete zwischen den riesenhaften Tannen hin. Nördlich von Valley bei Grub macht dieselbe eine bedeutende Ausbeugung und nimmt statt der bisher eingehaltenen nördlichen Richtung eine rein südliche ein. Das so gebildete Mangfalldreieck war zu militärischen Anlagen wie von der Natur geschaffen.

In der That ist die Gegend von Valley und sohin die weitere Umgebung Holzkirchen's altehrwürdiger Boden. Noch jetzt können wir die Spuren einer 3 km langen Befestigung an der Nordspitze des Mangfalldreieckes zwischen Fendbach und dem Teufelsgraben verfolgen. Verschanzungen, Wälle und Gräben, Wart- oder Turmstellen, Hochäcker und Burgställe sind noch deutlich erkennbar; römische Grabstätten und Münzen wurden aufgefunden.

Doch scheint diese Befestigung nicht von den Römern, sondern schon von der vorrömischen Bevölkerung angelegt worden zu sein. Ihre Lage und teilweise ihre Konstruktion entsprechen nämlich der Beschreibung eines oppidum der Aduatuker bei Cäsar (de bell. gall. II. 19). Diese Annahme begünstigt auch die Auffindung einer keltischen Münze zu Valley und eines aus der nächsten Umgebung stammenden Bronceschwertes aus vorrömischer Zeit.*)

Wir hätten demnach bei Fendbach und an der „Birg" eines jener Lager zu suchen, in denen bereits die Vindelicier sich gegen die erobernden Römer verteidigten und durch welche letztere wieder nach Jahrhunderte langer Herrschaft ihren Rückzug deckten.

Von einer so wichtigen Befestigung aus, in welcher man die Station Isunisca vermutete, mußte eine Verbindung mit der südlichen, von Ost nach West, von Gallien nach Pannonien laufenden Straße bestehen, die (wie Herr Hauptman L. Auer u. a. meinen) vom Süden des Chiemsee's kommend an der Basis des Mangfalldreieckes vorüber über die Birg bei Miesbach, Tölz, über die pontes bei Bayersoyen, am Auerberg vorüber nach Kempten führte. Desgleichen bestand eine solche Verbindung nach dem Norden mit der Römerstraße nach Augsburg. Kleinhelfendorf war der Knotenpunkt, in welchem die Consularstraße von Augsburg nach Salzburg, die Straße nach Feldkirchen und Dettendorf am Irschenberg, endlich die Straße nach Valley, Wallenburg und Miesbach auseinandergingen.**)

*) Vgl. Auer L., Das Plateau an der nördlichen Ausbeugung der Mangfall. In den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. IV. Bd. 4. Heft.

**) Vgl. Huber Dr. A., Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland. III. Bd. S. 68.

Auch durch Holzkirchen oder wenigstens in seiner Nähe vorüber scheint nach begründeten Ansichten eine alte Straße gegangen zu sein. Bei Oberföhring war nämlich ein Isarübergang, und hier ging die Straße von Turum (Neuötting) nach Augsburg durch und zweigte auch eine Nebenstraße durch's Holzland und das Gebirge zur Zillermündung im Innthal ab. Ihre Richtung ging über Ramersdorf, Biberg, Bergham bei Taufkirchen, Bergham bei Otterfing, Holzkirchen und Gmund nach Tegernsee. Bei Kreut scheint sie Saumschlag geworden zu sein, der sich in's Achenthal und am Ostgestade des See's entlang über Eben nach dem Innstrome zog.*)

Nicht nur die Ueberreste von Befestigungen der vindelicischen Ureinwohner finden wir in Holzkirchen's Umgebung; auch die Spuren ihres Götterdienstes haben sich erhalten. Neben dem keltischen Donnergott Tarchon (woher der Name Darching kommt) wurde hier die Gottheit Phalla verehrt, deren Symbol, ein Pfahl, die einstige Wiedergeburt über den Gräbern sinnbildete. Von ihr mag der tiefe Graben, der sich in einiger Entfernung an der Mangfall hinabzieht, den Namen Pfahlgraben erhalten haben, bis ihn später das christianisierte Volk „Teufelsgraben" benannte.

Die Römer warfen die Ureinwohner aus ihren Besitzungen und dem castrum Phalaia, erbauten sich das nach Valle genannte Vallatum und errichteten hier ihren gefallenen Helden eine Vallhöll oder Walhalla. Valley war eine starke Befestigung, von Natur aus durch Hügel und Wasser, gegen Westen und Norden durch den Höllgraben geschützt. Bei dem raschen Vordringen nach Norden verlor dieselbe bald ihre Bedeutung.

*) A. a. O. S. 69.

Die fast vergessenen Befestigungen wurden erst am Schluße der Römer- und Gotenzeit wieder benützt, um den einstigen Siegern den Rückzug zu decken. Als diese endlich durch's deutsche Schwert völlig geschlagen wurden, da bildete sich in unserer Gegend die mythologische Vorstellung, es habe Balle, Wodan's Sohn, ein tapferer deutscher Assenfürst und verwandt mit Phalla, den Römer zur Hell (Höll), der Göttin aller ruhmlos Verstorbenen, in den Höllgraben hinabgeschleudert.

So sehen wir wieder Germanen an den Weidetriften und den Rodungen des Mangfalldreieckes sitzen und ihre Hütten bauen. Die Stürme der Völkerwanderung ziehen vorüber, und nicht ohne ihre Spuren zu hinterlassen.

Am Südostabhange jenes fernsichtreichen Hügels, der sich südlich von der uralten Veste erhebt und welchen die bekannte Weyarer Linde so majestätisch krönt, liegt der Weiler Standkirchen, richtiger und älter Steinkirchen genannt. Hier ist der Taubenbergerhof an einen 3 m hohen Lehmbuckel angebaut, und dieser Hügel, dessen Durchmesser ungefähr 30 m beträgt, ist eine große Totenstätte, ein Reihengrabfeld, in welchem die Leichen in regelmäßiger Weise und in 3 bis 4 Schichten aufeinander bestattet wurden.

Erst in jüngster Zeit wurden zwei der hiesigen Gräber geöffnet. Beide waren ersichtlich nach dem römischen Vorbilde des Steinsarkophages auf freiem Boden mit Steinplatten erbaut und dann mit Erde überwölbt worden. Im ersten Plattengrabe, das 1 m tief in der Richtung gegen Nordost eingebettet war, lagen zwei Skelette von Erwachsenen, mit den Füßen gegeneinander, der Mann mit dem Gesichte gegen Osten, das Weib gegen Westen, zwischen ihnen ein Kind. Das Grab war im Lichten 2 m lang, 0,32 m hoch, am Ostende 0,42

m, am Westende 0,51 m breit. Die glatt behauenen Platten waren aus Tufstein, wie er im nahen Mangfallthale so häufig vorkommt.

1 m nördlich von dem zuerst enthüllten Grab fand man ein zweites von gleicher Bauart aus glatt behauenen, ohne Mörtelverbindung zusammengesetzten Tufsteinplatten. Die Richtung ging wieder gegen Nordost. Auch dieses Grab barg drei Skelette, deren Bestattung zu verschiedenen Zeiten erfolgt sein mußte. Denn am Ostende lag ein Haufen Knochen und darauf ein gut erhaltener Schädel von dolichocephaler Form, wahrscheinlich einem Manne gehörig, während am Westende eine 1,74 m messende Leiche, vermutlich weiblichen Geschlechtes, mit dem Haupte gegen Osten gekehrt sich fand und über diesen beiden in der Mitte ein Knabe oder Mädchen eingebettet war.

Bei dem ersten Grabe fehlte jede Beigabe. Beim zweiten ward nur ein Pferdezahn bei dem Manne gefunden; ferners wurde noch ein winziges Stückchen eines Gefäßes von ungebranntem Ton entdeckt. Das ganze Grab war mit Erde ausgefüllt und in dieser sowie in dem das Grab umgebenden Lehm kamen zahlreiche Kohlenstückchen zum Vorschein. Dieser Umstand sowie die Bauart der Gräber, das Pferdezahnamulet und die dolichocephale Form des erhaltenen Schädels weisen bezüglich des Alters auf die Zeit der Völkerwanderung zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert zurück.

In Mitte dieses merkwürdigen Totenhügels zeigen sich roh aus Felsgestein aufgeführte Grundmauern. War also hier in ältester Zeit ein christliches Gotteshaus mit einer Grabstätte, wie man aus diesen Mauern, aus dem Namen Steinkirchen selbst, aus dem Umstande, daß weder Schwert noch Schmuck bei einer Leiche gefunden wurde, schließen möchte? Gehören

dieser Zeit vielleicht auch die bekannten unterirdischen Gänge zu Reichersdorf an und dienten sie gleichfalls Cultzwecken?

Diese Fragen veranlassen uns, über die Christianisierung der Umgegend Holzkirchen's nunmehr zu handeln.

III.

Christianisierung des Holzlandes.

Die Geschichte der Christianisierung Südostdeutschlands hat in Dr. Alois Huber den gründlichsten Bearbeiter gefunden. Zwei Klöster erscheinen nach ihm als die Verbreiter christlicher Cultur im Holzlande: es sind die berühmten Stifte Chiemsee und Münchsteur. Doch mögen auch einzelne Lichtstralen des Christentums in die Thäler und Wälder unserer Gegend gedrungen sein, ehe noch Chiemseer und Münchsteurer Mönche von ihrem Kloster als Mittelpunkt aus das Evangelium predigten und das Land Schritt für Schritt dem Christentum gewannen.

Die eigentlichen Missionäre der östlichen Hälfte des Holzlandes sind die Chiemseer Mönche. Der Irschenberg, welcher schon frühzeitig sporadisch bevölkert war, erscheint als der Herd ihrer Missionsthätigkeit. Seine Bewohner waren bereits vor dem siebten Jahrhundert Christen. Wie aus der Legende erhellt, besorgten ihnen von 670 bis 697 die hl. Marin und Anian Predigt und Gottesdienst, ohne jedoch, wie es scheint, eine eigentliche Missionsthätigkeit zu entfalten. Es dürften vielmehr die Chiemseer Mönche gewesen sein, welche bereits vor diesen und noch in der Christianisierungsperiode des 6. Jahrhunderts den Irschenbergern das Licht des Glaubens brachten. Die St. Johanniskapelle auf dem Irschenberge ist älter als Marin und Anian und wurde von den Chiemseer Mönchen

erbaut, welche hiedurch den germanischen Sonnendienst verdrängten, dem auf der Höhe des Berges gehuldigt wurde. An dem als sehr wichtig erkannten Punkte gründeten sie sogar eine eigene Zelle, deren Standpunkt bei der St. Margarethenzelle zu Pfaffing zu suchen sein dürfte.

Am Abhange des Irschenberges, zu Getting, hatte die uralte Seelsorgkirche zu U. L. Frau in Aibling, welche sich um die gleichfalls von den Chiemseer Mönchen gegründete Margarethenzelle zu Ellmosen bildete, ihren Taufbrunnen. An diesem nahm auch die St. Laurentiuskirche zu Feldkirchen teil, bis sie sich später an der Taufkapelle zu Kloster Münchsteur beteiligte und zuletzt zu Unterdarching (St. Johanniskirche) ihren eigenen Taufbrunnen erhielt.

Das Kloster Münchsteur lichtete in südlicher und westlicher Richtung den Urwald und verbreitete einerseits bis in's Gebirge, andrerseits auf der Hochebene bis München Kultur und Glauben. Schon im Uebergange vom 8. ins 9. Jahrhundert finden wir in den Dokumenten von Tegernsee und Freising förmliche Kirchensprengel im Oberlande, und in einer Urkunde vom Jahre 804 über den Vergleich, den Erzbischof Arno zwischen dem Freisinger Bischof Atto und dem Tegernseer Abt Adalbert nach langen Verhandlungen zu Stande brachte, werden als Seelsorgkirchen, welche Atto als zu seinem Bistum gehörig von Tegernsee reklamiert, unter anderen aufgezählt: Hartpenning, Warngau, Holzolling, Westerholzhausen, Hrodungskirchen (Hrodungeschiricha), Helfendorf, Feldkirchen und Großholzhausen.*)

*) Mon. B. VI. p. 151 ff. Meichelbeck, Hist. Fris. II. Nr. 121. p. 92 ff.

Von den 14 oder 15 Orten, welche in dieser Urkunde genannt werden, ist Hrodungskirchen am meisten dunkel.*) Vielleicht ist mit dieser „Kirche des Hrodung" Holzkirchen gemeint, das unter seinem heutigen Namen erst im Jahre 906 zum ersten Male vorkommt. Nehmen wir dieses an, dann wäre Holzkirchen im Jahre 804 wieder bischöflich-freising'sches Besitztum geworden, welches es schon vielleicht infolge der Diöcesaneinteilung des hl. Bonifatius im Jahre 739 gewesen war, bis es unter dem ersten Abte Tegernsee's, Adalbert, bald nach Begründung des Klosters (um das Jahr 746) in den Besitz dieses kam. Somit wäre die Entstehung des Kirchensprengels Holzkirchen noch in den Anfang des 8. Jahrhunderts zu setzen und der Anfang der Kultur dortselbst um 150 Jahre früher anzunehmen. Der eine oder andere der genannten Kirchensprengel kann unbedenklich in's letzte Drittel des 6. Jahrhunderts eingereiht werden, zu welcher Annahme neben der augenfälligen Nähe Münchsteur's und Anderem nach Dr. Huber auch der Umstand ermutigt, daß Bruck, eine alte Kapelle in der Pfarrei Neukirchen, dem hl. Rupert geweiht ist. Vielleicht hat schon im 5. Jahrhundert den Bewohnern des Waldgebietes westlich und nördlich von Holzkirchen der hl. Valentin den christlichen Glauben gepredigt, da vier Kirchen des Holzlandes ihm geweiht sind.

Sonach ergibt sich für die Christianisierung des bayerischen Oberlandes folgender Entwicklungsgang:

Möglicher Weise erhielten zuerst und bereits in sehr früher Zeit die Bewohner der Nordspitze des Mangfalldreieckes

*) Erklärungsversuche s. in Mayer's (Westermayer's) Diöcesanbeschreibung II. Bd. S. 314.

Kunde vom Christentum. Vielleicht berichteten ihnen schon römische Legionarsoldaten, welche auf dem lange Zeit währenden Rückzuge der Römer aus Deutschland diese Gegend berührten, von der Lehre Christi, bis förmliche Missionäre sie besuchten, sich länger bei ihnen niederließen und anfangs noch in den unterirdischen Gängen von Reichersdorf Predigt und Gottesdienst hielten. Noch im 5. Jahrhundert mag Steinkirchen entstanden sein. Im Schatten ihres ersten Gotteshauses begruben die christlichen Einwohner nach einer von den Vorfahren in dieser Gegend überkommenen Bestattungssitte ihre Toten mit den letzten Heiden zusammen (daher der Pferdezahn). Wahrscheinlicher als letzteres ist noch, daß sich unter der christlich gewordenen Bevölkerung einzelne heidnische Gebräuche erhielten. Dieses alles wollen wir lediglich als Hypothese aufstellen.

Nur Vermutung ist auch die Annahme von einer Wirksamkeit des hl. Valentin in unserer Gegend. Doch mehr als bloße Vermutung, ja von größter Wahrscheinlichkeit ist die Ansicht, daß Mönche aus dem Kloster Chiemsee als Boten des Evangeliums noch vor der Mitte des 7. Jahrhunderts die Höhen des Irschenbergs besuchten, worauf sich dann Marin und Anian mit der bezonnenen Saat weiter abmühten.

An die Wirksamkeit der Chiemseer Mönche schließt sich jene der Münchsteurer an. Ihre Verdienste um Ausbreitung der Kultur können heutzutage kaum mehr genügend gewürdigt werden. In der nächsten Umgebung ihres Klosters bildeten sich naturgemäß die ersten christlichen Gemeinden und erstanden die ersten Gotteshäuser. Diese sind der Reihe nach: die Kirche zu Unterdarching, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, die St. Martinskirche zu Holzolling, die St. Laurentius-Kirche zu

Holzkirchen, die schon tiefer in den Vorbergen stehende St. Laurentiuskirche zu Parsberg, die St. Georgskirche zu Pienzenau.

In südwestlicher Richtung sind ungefähr um dieselbe Zeit entstanden: die Taufkirche zu Oberwarngau (gleichfalls dem hl. Johannes Baptista geweiht), die St. Cosmas- und Damiankirche auf dem Kirchberge bei Hartpenning, die St. Martinskirche zu Steingau.

In eine etwas spätere Periode dürften gehören: die Taufkirche St. Michael zu Gmund mit der Seelsorgskirche zu Waakirchen, die St. Laurentiuskirche in Egern, die Taufkirche zu Gaissach, letztere wie Tölz eine Tochterkirche von Königsdorf.

Die Christianisierung der Gegend um den Tegernsee ging wahrscheinlich von einer anfänglichen Zelle Tegernsee aus, nach deren Verfall erst, wie auch anderwärts geschah, das berühmte Kloster gegründet wurde. Schon vor der Erbauung der ersten Klosterkirche bestand hier ein Kirchlein St. Salvator. Dieses Patrocinium ist aber ein vorwiegend monastisches, das meist für Mönchskolonien zur Heidenbekehrung gewählt wurde. Indessen war der Missionsbezirk kein großer mehr; den Benediktinern war es vorbehalten, auf dem von den Chiemseer und Münchsteurer Mönchen gelegten Grunde weiterzubauen, den Glauben zu befestigen und zu vertiefen, die sich eben neugestaltende germanische Welt in all ihren Verhältnissen mit den Grundsätzen des Christentums zu durchsetzen. Vom Ende des 8. Jahrhunderts an war das Kloster Tegernsee der Hauptträger und Förderer der Kultur und des christlichen Lebens im Holzlande.

IV.

Geschichte Holzkirchen's bis zum Jahre 1200.

Wenn jenes Hrodungskirchen, welches noch im 8. Jahrhundert der Freisinger Bischof Atto vom Kloster Tegernsee zurückverlangte, mit unserem Holzkirchen identisch ist, so dürfte dieses doch sicher nach Abschluß der Verhandlungen im Jahre 804 noch in der Lehensherrschaft Tegernsee's geblieben sein, denn von Anfang an finden wir Holzkirchen mit dem Kloster Tegernsee vereinigt.

Der Name Holzkirchen findet sich, wie bemerkt, erst im Jahre 906 zum ersten Male. Holzkirchen, Holzkiricha bedeutet Kirche am Holz oder im Holz (Wald) gelegen, und steht im Gegensatze zu dem drei Stunden entfernten Feldkirchen (wie Holzolling zu Feldolling.*)

Sicher ist, daß von Anfang an Holzkirchen, wie schon die Wortform ausweist, mit einem Gotteshause begabt war. Nach einer ziemlich verbreiteten Ueberlieferung soll es ursprünglich ein Kammerhof Kaiser Karl des Großen gewesen sein, und hier der Kaiser öfters verweilt und am Ende des achten Jahrhunderts eine berühmte Synode der bayrischen Bischöfe gehalten haben. Nach einer anderen Sage soll schon Herzog Odilo von Bayern (737—748) zu Holzkirchen ein Kammergut besessen haben. Ueber das eine wie über das andere fehlen sicher beglaubigte Urkunden. Ein Hinweis auf den kaiserlichen Ursprung Holzkirchen's wird von Einigen in den dort noch existierenden Hausnamen: Kaiserschmid, Kaiserbauer, sodann im Namen „Marschall" mit seinen in früherer Zeit sehr großen

*) Das Wappen von Holzkirchen zeigt dem Namen entsprechend eine Kirche (mit Spitzturm) im Holz (Wald) gelegen.

und wohlhabenden Höfen, ferners im Namen „Wirt im Bau" (abgebrannt im Jahre 1841) gesucht. Dafür werden auch die Nachrichten über den Aufenthalt König Ludwig des Kindes zu Holzkirchen angezogen.

Etwas Sicheres läßt sich hierüber nicht sagen. Jedenfalls scheint uns die kaiserliche Gründung einer späteren Periode in der Geschichte Holzkirchen's anzugehören und neben der schon seit längerem bestehenden Kirche geschehen zu sein. Neu ward vielleicht nur ihr Name. Doch wie verhält es sich mit dem Aufenthalte Ludwig des Kindes?

Ein sicherer Beweis, daß Ludwig das Kind wirklich im Bau zu Holzkirchen Hof gehalten, kann nicht erbracht, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß er dahin in den Jahren 905 bis 911 vorübergehend gekommen sei. Am 4. Februar des Jahres 900 huldigten ihm die Großen des Reiches zu Forchheim, nachdem er eben das 6. Jahr vollendet hatte. In demselben Jahre erfolgte der erste Einbruch der Ungarn in Bayern, die nunmehr in größerer oder geringerer Heftigkeit bis zum Jahre 955 wiederkehrten. Diese Einfälle, sowie andere Kriege und Fehden ermöglichten dem jungen Könige nicht, irgendwo dauernd Residenz zu halten. In der ersten Hälfte des Februar 905 versammelte sich um den elfjährigen Fürsten eine Anzahl bayrischer Großer zu Regensburg, und von hier aus scheint er sich nach Holzkirchen begeben zu haben. Denn am 23. April des Jahres 906 erteilte er in einem Orte Holzkirchen (Holzkiricha) in Gegenwart seiner Großen dem Volke und Klerus zu Freising die Freiheit, aus ihrer Mitte nach eigenem Ermessen sich einen Bischof zu wählen.*) Zu diesem Hof- und Landtage waren erschienen: des Königs

*) Meichelbeck, Hist. Fris. I. 1. p. 152.

Taufpate Hatto, Erzbischof von Mainz, Theotmar, Erzbischof von Salzburg, Erchanbald, Bischof von Eichstädt, Adalbert, Bischof von Augsburg, der Erzieher des Königs, sodann Zacharias, Bischof von Brixen, Gottlob, Bischof von Worms, sowie viele Aebte und Priester. Bischof Waldo von Freising war wegen Krankheit abwesend und starb schon am 18. Mai. Der König unterzeichnete das Diplom über die freie Wahl des Bischofs unter Zeugenschaft des Markgrafen Liutpold von Bayern, der Herzoge von Franken, Sachsen, Schwaben und Thüringen.

Meichelbeck, Lori, Rudhart u. a. deuten dieses Holzkirchen auf unseren Markt, während Anderen Holzkirchen bei Haarburg im Ries als schwer in die Wage fallend erscheint. Der Umstand, daß der König gerade die bayrischen Großen um sich versammelt, läßt eher an das bayrische Holzkirchen bei Tegernsee denken als an Holzkirchen an der Wörnitz im Alamannischen. Diese Ansicht mag auch ein Vergleich der lokalen Verhältnisse beider Orte begünstigen. Der „Bau" in unserem Holzkirchen, seit mittelalterlichen Tagen das „Gasthaus zum Wirt im Bau," war ein für die Aufnahme hoher fürstlicher Personen ganz passendes Gebäude. Erst im Jahre 1841 ging dasselbe durch eine Feuersbrunst zu Grunde. Von alters her war es das schönste, ansehnlichste Gebäude im Markte, einer Burg nicht unähnlich, ganz gemauert, mit einem sehr hohen Giebeldache versehen, dem einzigen zu Holzkirchen, welches bis dahin eine Ziegelbedachung hatte, und so hoch, daß es dem Dache der Kirche gleichkam, obschon diese auf höherem Grunde steht. Auf der Vorderseite hatte das Gebäude einen altertümlichen Erker, und drei Türmchen standen auf der Mauer zur Zierde. In der Mitte der Gaststube war bis auf die neueste Zeit ein alter Ziehbrunnen, worüber ein Tisch sich befand

Eine gelungene Abbildung des „Baues" besorgten die Herren Lehrer Steindl und Oskar Seidl und ist dieselbe in einem Schulzimmer im Schulhause aufgehängt. Für unser Holzkirchen spricht endlich eine im Orte selbst forterhaltene Tradition vom Aufenthalte des letzten Karolingers.

Ein Jahr nach der erwähnten Versammlung der Großen zu Holzkirchen scheint der König in der Ostmark verweilt zu haben, in der Nähe seines Heeres, das am 5. Juli im Kampfe gegen die Ungarn fast gänzlich auf der Walstatt blieb. Markgraf Liutpold, Erzbischof Theotmar, die Bischöfe Udo von Freising und Zacharias von Seben fielen mit zahlreichen Grafen.*) Bayern erlebte nach dieser Niederlage in Folge der vermehrten Ungarneinfälle eine lange schreckenvolle Zeit, wie dieselbe nie, selbst nicht im Schwedenkriege wiedergekehrt ist. Der König weilte fortan stets in den westlichen Provinzen seines Reiches; nur einmal noch vor seinem im Jahre 911 erfolgten Tode, nämlich im Januar 909 kehrte er nach Bayern zurück, um wiederum in Holzkirchen seinen Aufenthalt zu nehmen.

Hier schenkte er am 19. Februar 909 dem Erzbischofe Pilgrim von Salzburg die Abtei Traunsee**) und gewährte im gleichen Jahre daselbst dem Bischofe von Seben die Befreiung seiner Güter von den Gaugerichten.***)

Lange konnte des Königs Aufenthalt in Holzkirchen nicht dauern, denn bereits im Sommer überflutete der Feind Bayern. Der König erließ ein allgemeines Aufgebot gegen die Ungarn, das die Widerspenstigen mit dem Galgen bedrohte. Doch waren

---

*) Vgl. über diese Schlacht Riezler S., Geschichte Baierns I. Bd. S. 254 bis 258.

**) Juvavia II. p. 121.

***) Lori, Geschichte von Bayern I. S. 201.

auch in der Folge seine Waffen nicht sonderlich glücklich. Der Erfolg des Feindes, dem der König bereits Tribut bewilligt hatte, und die eigene Schmach brachen sein Herz.

Niemand hatte die ungarische Heimsuchung so schwer getroffen als die Klöster. Von den 53 bayrischen Klöstern sanken 21 in Asche. Auch Tegernsee, mit dem Holzkirchen im Lehensverbande stand, sank sicheren Nachrichten zufolge in Trümmer und gehörte zu jenen Gütern, welche Herzog Arnulf, der gegen die Ungarn siegreicher als sein Vorgänger Ludwig das Kind war, einzog und an seine Kriegsleute vergab. Eine Menge Höfe verlor zu jener Zeit das reiche Kloster. Als im Jahre 979 die Abtei Tegernsee durch Kaiser Otto II. wieder hergestellt wurde, scheint Holzkirchen eines der neuen Dotationsgüter des Stiftes gebildet zu haben, denn schon nach wenigen Jahren finden wir das Gotteshaus zu Holzkirchen wieder im Besitztume des genannten Klosters.

Es war der berühmte Dichter Froumund, dessen Porträt seit dem Jahre 1879 ein Glasfenster der alten Stiftskirche zu Tegernsee schmückt, eine der lieblichsten Erscheinungen der mittelalterlichen Klostergeschichte, Pfortner, dann Scholaster in Tegernsee, der um das Jahr 995, auf eine Visitation der dem Kloster gehörigen Güter geschickt, auch Holzkirchen besuchte. In einem herzlichen Schreiben meldet er dem Abte Gozbert (982 bis 1001), daß ein dem Kloster unterstehendes gemauertes Gotteshaus Holzkircha ganz und gar baufällig und nur von Stützpfeilern zusammengehalten sei. Es möge deshalb der Zehent einer gewissen Klosterbesitzung an der Donau gütigst überlassen werden, um den zum Neubau der Kirche nötigen Kalk zu brennen. „Ich bitte Euere Väterlichkeit" — schrieb er — „daß der ganze Zehent uns in diesem Jahre überlassen werde,

denn es ist in unserem Gebiete eine Kirche, welche Holzkircha heißt; sie ist überall mit Spreizen unterstützt, und ihre Mauern sind zerfallen. Wenn man ihr nicht geschwind zu Hilfe kommt, so wird sie gänzlich zusammenfallen."

Ohne Zweifel ließ sich das Kloster den Bau der Kirche angelegen sein, sobald es nur die Mittel des neuen Stiftes erlaubten, und wir irren kaum, wenn wir um das Jahr 1000 einen Neubau des Gotteshauses zu Holzkirchen ansetzen und noch dem Abte Gozbert als Verdienst anrechnen. Diese zweite Kirche stand bis zum Jahre 1490.

Nunmehr schweigen die Berichte über Holzkirchen selbst, und es ist wieder mehr die Umgebung Holzkirchen's, welche zunächst durch Gründung berühmter Klöster von sich reden machte. Im Jahre 1077 gründete Gräfin Haziga von Scheyern die Zelle Hellingersweng (Bayrischzell), welche schon 10 Jahre später nach Fischbachau, um das Jahr 1104 auf den Petersberg bei Eisenhofen an der Glonn und zwischen 1116 und 1123 nach Scheyern übertragen wurde. Graf Sigboto von Falkenstein stiftete im Jahre 1133 Kloster Weyarn, sein Bruder Abt Udalschalk von Tegernsee auf dem Boden seines Klosters eine dem hl. Martin geweihte Zelle, die nach dem ersten Probste Dietram aus Tegernsee den Namen Dietramszell erhielt. Der Freisinger Bischof Otto erneuerte die Klöster Schliersee und Schäftlarn, der edle Otto von Fringsburg gründete Beuerberg.

Zu eben dieser Zeit, in der längs des Gebirges hin so viele Stätten des Gebetes und friedlichen Wirkens neuerstanden, wurde auf der Ebene, die sich von Holzkirchen über Valley hin ausdehnt, eine blutige Schlacht geschlagen. Zu Valley saßen die Grafen Gebhard und Konrad, beide Söhne des Grafen

Otto aus dem Stamme Scheyern und enge verwandt mit der wittelsbachischen Linie. Diese erhoben sich im im Jahre 1140 gegen den Markgrafen Leopold den Babenberger, welchen der deutsche König Konrad den Bayern als Herzog aufgedrungen hatte, während die Großen des Landes Heinrich's des Stolzen Sohn als ihren Herrn erkannten. Als nun Leopold die Valleyer in ihrer auf die Mangfall herabsehenden Burg belagerte, erschien unerwartet Welf III., Heinrich's des Stolzen Bruder, mit zahlreichen Rittern zu ihrem Beistande, und am 13. August 1140 kam es vor Valley zur Schlacht, die mit der schweren Niederlage Leopold's und der Gefangennahme vieler seiner Anhänger endete. Diesem Siege folgte die Niederlage Welf's bei Weinsberg, bei dessen Uebergabe die Frauen auf die Erlaubnis hin, alles was sie tragen könnten, mit sich fortnehmen zu dürfen, ihre Männer auf dem Rücken aus der Stadt getragen haben sollen.

Die Streitigkeiten und Fehden um den Besitz Bayerns dauerten, vermischt mit Kriegen im Orient und in Italien, fast noch das ganze Jahrhundert fort, ohne indes Holzkirchen weiters zu berühren. Dieses dürfte jedoch nicht ganz von den rings um Holzkirchen im Huosigau und Sundergau begüterten Edelleuten Geltung haben. Sie hatten vielmehr noch manchen Strauß durchzufechten.

Um das Jahr 1195 erscheint mit mehreren Edlen der Umgegend auch ein Richerus de Holzechirchen in Tegernsee als Zeuge.*) Es ist der einzige Adelige, der von einem zu Holzkirchen ansässigen Geschlechte in Urkunden genannt wird. Wie sein Kommen ist sein Verschwinden in Dunkel gehüllt. Die Annahme Obernberg's, als hätte der Markt im 12.

*) Mon. Boic. VI. 147.

und 13. Jahrhundert seine eigenen Herren gehabt, die sich von ihm nannten,*) erscheint wenig begründet. Die Herren Holzkirchen's waren die Aebte zu Tegernsee ohne Unterbrechung.

V.

Holzkirchen und seine Beziehungen zu Tegernsee im Mittelalter bis zum dreißigjährigen Kriege.

Nicht leicht kann man sich das Abhängigkeitsverhältnis, in dem Holzkirchen von Anfang an zum Kloster Tegernsee stand, freundschaftlicher, besser und milder denken, als es in Wirklichkeit der Fall war. Während die Verpflichtungen des Marktes dem Stifte gegenüber nur geringe waren, nahm sich der Abt von Tegernsee warm des Marktes an und schenkte allen billigen Wünschen und Vorstellungen der Bürgerschaft bereitwillig Gehör. Auch die größten materiellen Opfer wurden nicht gescheut, Holzkirchen aufzuhelfen. Der Spruch: „Unter dem Krumstabe ist gut wohnen" bewährte sich auch von der Regierung des Abtes zu Tegernsee.

Zunächst sind es, wie erklärlich, die kirchlichen Interessen, welche sich das Kloster angelegen sein ließ. War für die religiösen Bedürfnisse eines Ortes genügend gesorgt, so ergab sich die Regelung der politischen und gewerblichen Verhältnisse von selbst. Auch die materiellen Bedürfnisse waren schon leichter zu befriedigen. Es ist eine durch's ganze Mittelalter gehende Erscheinung, die sich immer und immer wieder in den Annalen größerer Städte wie in der Geschichte kleinerer Orte findet, daß die Wünsche und Klagen der Bürgerschaft am häufigsten und in erster Linie Kirche und Religion betrafen. Ward diesen Gewährung und Abhilfe, so ertrug man andere

*) Reise durch das Königreich Bayern I. 115.

Härten schon wieder leichter. Daher rührt auch das so häufig wiederkehrende, wir möchten sagen, kirchliche Gepräge unserer Ortsgeschichten.

Der verfallenden Kirche zu Holzkirchen nahm sich — wie bereits erwähnt — der auf Visitation dorthin geschickte Froumund von Tegernsee herzlich an. Ohne Zweifel besorgte das Kloster um das Jahr 1000 einen Neubau des Gotteshauses und versah dasselbe mit dem notwendigen Kirchenschmucke, mit Paramenten u. s. w. Hiedurch ward Holzkirchen noch inniger mit Tegernsee verbunden. Die Abhängigkeit seines Gotteshauses von dem Kloster ward im Jahre 1163 auch bereits vom Kaiser bestätigt. Als nämlich im Jahre 1157 das Kloster Tegernsee gegen seinen Schirmvogt, den Grafen Heinrich II. von Wolfratshausen sich beschwerend an den Kaiser Friedrich I. wendete und seinen Schutz erbat, bestätigte der Kaiser von neuem die Vorrechte von Tegernsee und erließ einen (in den Tegernseer Monumenten abgedruckten) Freiheitsbrief, welcher unter anderen zu Tegernsee gehörenden Kirchen auch jene zu Holzkirchen erwähnt. Ein zweiten Freiheitsbrief in demselben Sinne erließ Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1193.

Nach diesen Freiheitsbriefen ward auch der Markt der Abtei zugeteilt, wie dieses auch bei den Ortschaften Warngau, Gmund, Reichersbeuern, Hartpenning u. s. w. der Fall war. Und dieses hatte für Holzkirchen und die genannten Orte die Bedeutung einer vorzüglichen Gnade, nämlich die Verleihung besonderer Freiheiten, z. B. von verschiedenen Abgaben an das Reich wie an den bayrischen Herzog.

Mit Tegernsee hatte Holzkirchen den gleichen Schirm- oder Schutzvogt. Dieses waren ursprünglich die Grafen von Wolfratshausen. Als jedoch mit Heinrich II. dieser

Stamm erlosch und das Geschlecht der Grafen von Andechs, welchem jene Linie entstammte, gleichfalls im Jahre 1248 ausstarb, fiel Wolfratshausen dem Hause Bayern zu, und die bayrischen Herzoge wurden auch die Schirmvögte über das Tegernsee'sche Gebiet. Für die Gewährung dieses Schutzes bezahlte das Kloster dem Schirmvogte eine Steuer.*) Daher stammt auch die in der Folge übliche jährliche Abgabe des Marktes Holzkirchen an den bayrischen Herzog, welche indes, (wie wir noch sehen werden) in bedrängten Zeiten stets mehr oder minder erlassen wurde.

Die bayrischen Herzoge bestätigten die Holzkirchen von den Kaisern (und ihren Vorgängern) verliehenen Freiheiten und gewährten dem Orte, um ihm aufzuhelfen, fortwährend neue Begünstigungen, so der Herzog Friedrich von Bayern-Landshut († 1393), die Herzoge Ernst und Wilhelm III. (1397—1435), Albrecht III. der Fromme, Sigmund, Wilhelm IV. der Standhafte, Albrecht V. der Großmütige, Wilhelm V. der Fromme, endlich Churfürst Maximilian. Die Bürger Holzkirchen's mußten hingegen bei jedem Regentenwechsel dem neuen Fürsten einen Huldigungseid leisten. Auf kurze Zeit gehorchte der Markt im letzten Viertel des 14. Jahrhunders dem Herzog von Landshut, doch am Schluße des Jahrhunderts bereits wieder der herzoglichen Linie von München.

Die Stellung der bayrischen Herzoge als Schirmvögte des tegernsee'schen Gebietes, mithin auch über Holzkirchen, brachte es mit sich, daß sie, wie zu wiederholten Malen geschah, von der Bürgerschaft des Marktes gegen Verfügungen des Stiftes

*) So verschrieb z. B. Herzog Friedrich von Bayern, der seinem Pfleger zu Wolfratshausen, Georg von Waldeck, die beträchtliche Summe von 503 Pfd. schuldig war, im Jahre 1368 die „Maisteuer" des Klosters, so genannt, weil sie im Mai erhoben wurde.

Tegernsee, sowie vermeintliche oder wirkliche Rechtsbeeinträchtigungen von Seite dieses, besonders in nichtkirchlichen Dingen als Berufsinstanz angegangen wurden.

Die Verwaltung des Marktes besorgte die Bürgerschaft selbst. An ihrer Spitze stand der Bürgermeister, dem ein Rat von vier Bürgern zur Seite war, gewöhnlich der „Rat der Vierer" genannt.

Die Justiz im Markte übte jedoch das Kloster Tegernsee aus, dem schon frühzeitig eine richterliche Gewalt zugefallen und zuerkannt worden war.*) Für Holzkirchen wurde vom Kloster ein eigener Gerichtsbeamter ernannt. Dieser „Klosterrichter" oder „Marktrichter" übte zugleich eine Art Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinde von Seite d r Bürgerschaft aus. Wiederholt kam es zwischen ihm und dem Rate der Vierer zu Kompetenzstreitigkeiten. Oefters bekleideten die Richterstelle zu Holzkirchen die Erbbeamten des Klosters. Von den Jahren 1381 bis 1580 sind folgende Richter zu Holzkirchen in Urkunden genannt: Leonhard Eglinger, der am 8. Januar 1381 starb, Hanns Eglinger, Nikolaus Höhenkircher,

*) So war schon jenem Freiheitsbriefe, den Kaiser Friedrich im Jahre 1163 dem Stifte verlieh, bezüglich der Ministerialen des Klosters beigefügt, daß wenn einer derselben dem Abte nicht gehorchen wolle, der Schirmvogt des Klosters (damals noch die Grafen von Wolfratshausen) über denselben im Dinghaus (Dinhus) zu Warngau Recht sprechen solle. Nachdem die bayrischen Herzoge im Jahre 1248 Schirmvögte des Klosters geworden, ging das Recht der Justizpflege bald auf das Kloster selbst über. Bereits im Jahre 1321 erhielt Tegernsee einen geschlossenen Gerichtsbezirk. Herzog Stephan mit der Haft bestätigte sodann den von seinem Vater Kaiser Ludwig dem Bayer dem Stifte erteilten Freiheitsbrief, gemäß dem kein herzoglicher Richter oder Amtmann aus Rücksicht des von ihm und seinem Bruder Rudolf dem Kloster durch Raub und Brand zugefügten Schadens künftighin innerhalb der Brücke zu Tegernsee, genannt der Winkel, Gericht halten solle. Nur die der „Nottnunft, Deub und Todsleg" Angeklagten sollten ausgeantwortet werden.

Caspar Neuchinger, Leonhard Holzinger, Ulrich Tolnstauner, Sigmund Aichstetter, Ulrich Sagkerer, Hanns Hausnec zu Freynhausen, Ludwig Lindauer.

Ueber die Befugnisse der beiden weltlichen Gewalten zu Holzkirchen, der gemeindlichen und richterlichen, teilen wir mit: Gemäß der vom Abte zu Tegernsee bestätigten Marktsordnung vom Jahre 1329 hatte der Rat die Aufsicht über die Wege, die Stege, das Rathaus und die Wage. Die dem Rate Ungehorsamen wurden bestraft „mit einem tag auff dem Haus bleiben," oder „ain fueder stain oder zwei zu firen, damit die Wege zu beschütten." Dieses waren ohne Zweifel sehr praktische Strafen. In Schuldsachen war die erste Instanz der Rat. Sprach er innerhalb 14 Tagen nicht Recht, so ging der Gläubiger zum Marktrichter, und dieser mußte nun einschreiten. Bei Gantprocessen war gemeines Verfahren, daß wer zuerst den Schuldner oder sein Gut angreife, auch zuerst bezahlt werden solle. An eine durch rechtliche Bestimmungen vorgeschriebene Folge der Forderungen wurde noch nicht gedacht. Wenn ein Bürger den anderen im „Padt" durch ungebührliche Worte kränkte, erkannte der Rat zu Recht. Dieser hatte auch „ungebührliche Sprecher" mit Zuziehung der Gemeinde zu strafen, und dieselben nach Bewandtnis der Umstände einen Monat aus dem Markt, oder ein Jahr lang aus dem Rat und der Gemeinde(versammlung) zu verweisen. Vergehen gegen das Eigentum, gegen das Feld- und Jagdrecht, Händel, Schlagen und Raufen wurden vom Klosterrichter abgewandelt. Ein Dokument über die Rechte des Klosters im Markte Holzkirchen aus dem 15. Jahrhundert sagt:*) „Unserm Gotshaus Tegernsee gehort zu alle Eehaft zu Holzkirchen, also

*) Mon. Boic. VI. 333 bis 334.

daß ein yedlicher (jeglicher) Prelat daselbs ainen Richter sezen und haben mag: und den entsezen (kann), der auch zu richten hat über alle Sach, ausgenommen drey Sach, Notnunfft, Dieb und Todschlag. . . . Was an Hawsern (Häusern), Grundt und Poden zu Holzkurchen ligt, die der Purger daselbs oder Leut sein (die den Bürgern daselbst oder Leuten gehören), daraus unser Gotshaus Zinß oder Stewr (Steuer) hat; wer solches verkauffen wolt, der soll es ainem Prelaten am ersten anpieten; will dieser dann solichs kauffen, sol man Jms und dem Gotshaus geben."

In der Erhebung des Zehents, welchen die Grundholden des Klosters an dieses zu leisten hatten, lag keinerlei Druck für die Bevölkerung. Nichts ist auch gerechter, als die Abgaben nach dem Verhältnisse des Ertages zu verlangen, und nichts für den Steuerzahler bequemer. In der ersten Hälfte des Mittelalters finden sich zu Holzkirchen Zehentausstände überhaupt nicht, in der zweiten Hälfte nur selten. Es war auch die Gesetzgebung, die Marktsordnung, das religiöse, bürgerliche und gewerbliche Leben dortselbst ein derartiges, daß eine Verarmung nicht leicht möglich war. Der Bürger war in jeglicher Beziehung in Schranken gehalten. Mögen diese Beschränkungen, wie wir sie noch genauer kennen lernen werden, nicht im Geiste der „Freiheit" liegen, so bewährten sie sich doch in damaliger Zeit vortrefflich, und wie der Mensch einmal ist, bedarf er solch einschränkender Bestimmungen ganz unläugbar.

Im ältesten Urbar des Stiftes Tegernsee (1017 bis 1250) sind als Gefälle der Gemeinde Holzkirchen 10 Urnen Honig und eine Abgabe vom Zoll verzeichnet.*) Außerdem hatte das Gotteshaus Holzkirchen (wie auch mehrere andere nach Tegern-

*) Freyberg, Aelteste Geschichte von Tegernsee S. 222.

see gehörigen Kirchen) jährlich eine Wachskerze, ein Pfund schwer, zu geben. Diese scheint bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts gereicht worden zu sein; einer Verordnung der Herrschaft Tegernsee vom Jahr 1755, die hiefür nötige Summe durch eine Sammlung aufzubringen, kam jedoch Niemand mehr nach. Zur Einlegung der Zehentfrüchte besaß das Kloster einen eigenen „Zehentstadel" zu Holzkirchen, welcher beim Brande von 1841 zu Grunde ging und an der Stelle des jetzigen Gemeindehauses seinen Platz hatte. Die Einbringung des Zehents besorgte der tegernsee'sche Amtmann zu Holzkirchen, dessen Stellung jener eines Polizeidieners in unseren heutigen Märkten sehr ähnlich war.

Zum Entgelte für diese geringen Abgaben wurden alle größeren Bedürfnisse der Gemeinde vom Kloster besorgt. Durch Gründung von Gewerben und deren Unterstützung machte sich das kunstsinnige, industrielle Kloster um den Markt hochverdient.

Um der Wasserarmut Holzkirchen's abzuhelfen, beschloß der berühmte Abt Caspar der Aindorfer († 1461), dort einen Brunnen zu graben. Die Arbeit begann im Jahre 1450. Es mußte 45 Klafter oder 270′ tief gegraben werden, bis man auf die Quelle stieß. Erst im Jahre 1453 wurde der Brunnen fertig, dessen Herstellung dem Kloster 350 Pfd. Pfennige oder 342 fl. 30 kr. Kosten verursachte.*) Neben diesem Brunnen

*) Oefelius, Rer. boic. script. II. 76. Eine Wasserleitung mit hölzernen Röhren bestand schon seit dem 12. Jahrhundert, und führte dieselbe vom Fuße des Taubenberges über Osterwarngau nach Holzkirchen. In neuester Zeit, im Jahre 1852 wurde eine ebenfalls am Fuße des Taubenberges befindliche Quelle, die sog. Katzenlocherquelle um 400 fl. angekauft und ihr Wasser nach Holzkirchen geleitet. Am 15. April 1884 beschloß die Bürgerschaft, die Wasserleitung zu verbessern, ein Hochreservoir zu erbauen, mehrere neue Brunnen im Markte zu errichten, und dafür 80000 Mk. zu verwenden.

stand einst eine Linde. Manch andere Werke der Wohlthätigkeit, welche das Kloster an den Holzkirchnern übte, werden wir an verschiedenen Stellen anführen.

Nach dem Mitgeteilten wird man es begreiflich finden, wenn das Leben der Bürger Holzkirchen's ein glückliches war. Obwohl meist nur in hölzernen Häuschen wohnend und völlig unbekannt mit den Vergnügen der späteren und neuesten Zeiten, besaßen sie doch Zufriedenheit, dieses edelste Gut des Menschen.

So verstrichen fast drei Jahrhunderte, die Zeit von 1200 bis 1490 in tiefster Ruhe. Ein einziges Ereignis berichtet uns noch die Geschichte. Im Jahre 1435 hielt Herzog Wilhelm von Bayern in Holzkirchen einen Konvent ab, bei welchem am 24. Januar der Dechant des Klosters Dietramszell, Konrad Schlecher, zum Probst von Weyarn ernannt wurde an Stelle des Probstes Jakob Schlipfhamer, welcher resigniert hatte.

Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts beginnt eine harte Zeit für den Markt Holzkirchen. Mit dem Jahre 1490 schließt seine Jugendgeschichte ab, noch voll Glanz und Sonne, und beginnt eine Zeit harter Drangsale und Heimsuchungen. In diesem Jahre brannten nämlich 15 Häuser des Marktes nebst der Kirche hinweg.

Wer anders als das Kloster Tegernsee wird der rettende Helfer in der Not gewesen sein? Bereits drei Jahre später scheint Holzkirchen schon wieder ein Gotteshaus besessen zu haben. Gleichzeitig wurde neben der Kirche eine Schule gegründet. In demselben Jahre 1493 erließ Abt Quirin Regler von Tegernsee die Polizeiordnung des Marktes Holzkirchen. Die in Asche gesunkenen Häuser waren wieder aufgebaut, der Wohlstand schien sich zu heben, ein reges gewerbliches Leben herrschte im Markte, doch nicht für lange!

Innerhalb dreißig Jahren brannte Holzkirchen zweimal vollständig ab! Das erste Mal im Jahre 1532, das andere Mal im Jahre 1562. Während wir vom ersten Brande nicht mehr als die traurige Thatsache wissen, ist uns über den zweiten aufgeschrieben, daß er um Martini zur Nachtszeit gewesen, als eben der Winter vor der Thür stand. Alle Urkunden und Briefschaften, auch die Freiheitsbriefe des Marktes gingen im Feuer zu Grunde. Die Bürger waren zufrieden, sich aus Holz rasch neue Gebäulichkeiten herstellen zu können. Das Kloster Tegernsee griff helfend zu, und Herzog Albrecht V. erneuerte die von seinen Vorgängern dem Markte gewährten Freiheiten. Ohne ein solches Entgegenkommen, und namentlich ohne tief eingedrungene religiöse Grundsätze wäre die Bürgerschaft Gefahr gelaufen, mutlos zu werden und den unglückseligen Ort zu verlassen. Doch die Zeit der Drangsale war auch jetzt noch nicht vorüber. Schon in den nächsten Jahren wütete das Feuer wiederum und zerstörte Kirche und Benefiziatenhaus.

VI.

Die seelsorglichen Verhältnisse Holzkirchen's im Mittelalter.

Holzkirchen war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Filiale der Pfarrei Hartpenning, welches 5 km davon entfernt an der Landstraße von Holzkirchen nach Tölz liegt. Hier zu Hartpenning, d. i. bei den Nachkommen des Benno am Walde, wie das Wort erklärt wird, stand gleichfalls eine der ältesten mit einem Taufbrunnen begabten Kirchen, welche Bischof Atto von Freising schon im Jahre 795 zu Regensburg und wiederum 804 zu Tegernsee von dem Abte dieses Klosters

zurückforderte.†) Wie Holzkirchen blieb auch Hartpenning als bischöfliches Lehen bei Tegernsee, und scheint von hier aus bereits in frühester Zeit die Seelsorge zu Hartpenning versehen worden zu sein. Denn im Stiftungsbriefe des Klosters Dietramszell vom 16. Oktober 1102 erscheint neben den tegernsee'schen Stiftspfarrherren von Warngau und Gmunden auch ein Ulrich von Hartpenning.*) Sicher hatte das Kloster im Jahre 1315 das Besetzungsrecht der Pfarrei und übte dasselbe bis zur Säkularisation. Ein im Jahre 1709 gemachter Versuch, die Pfarrei Hartpenning vollständig dem Stifte zu inkorporiren, scheiterte jedoch.

In derselben Urkunde von 1102 findet sich ein Edler dieses Ortes, Werinher de Hartpeningen, als Zeuge aufgeführt. Dieses Adelsgeschlecht der Hartpenniger ist im Traditionsbuch des Klosters Tegernsee bis in's 14. Jahrhundert zahlreich vertreten. Im Jahre 1276 begegnet uns ein Konrad, im Jahre 1291 ein Heinrich von Hartpenning.**) Hier kaufte auch im Jahre 1292 Herzog Ludwig der Strenge einen Walachen, für den er 19 Pfd. bezahlte.

Zu Hartpenning hatte der Abt von Tegernsee ein Landhaus. Der gewaltthätige Schirmvogt Tegernsee's, Graf Heinrich von Wolfratshausen, überfiel dasselbe nächtlicher Weile im Jahre 1156, als eben Abt Rupert dortselbst übernachtete. Doch gelang es dem Prälaten, sich noch rechtzeitig zu flüchten.***) Das Abhängigkeitsverhältnis Hartpenning's von Tegernsee war ein ähnliches wie bei Holzkirchen. Die Bewohner waren dem

---

†) Meichelbeck, Hist. Fris. I. 2. N. 121.
*) Mon. B. VI. 104.
**) Ib. VIII. 533; VI. 230.
***) Freyberg, Aelt. Gesch. v. Tegernsee S. 70.

Stifte zehentpflichtig, es stand ein eigener Zehentstadel des Klosters am östlichen Ende des Dorfes unterhalb des jetzigen Thomaswaltlhauses, der erst im Jahre 1829 von der Gemeinde erworben und dann abgetragen wurde.

Von Hartpenning aus wurde nun Holzkirchen seelsorglich versehen. Bereits die Matrikel des Freisinger Bischofs Konrad III. vom Jahre 1315 führt Holzkirchen neben Sachsenkam (Sachsenheim), Biesenkam (Püsenheim), Sufferloh (Zuberloch) und Thann (Tanne) als Filiale von Hartpenning mit eigener Sepultur (Begräbnisstätte) auf. Wie oft zu Holzkirchen Gottesdienst gewesen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Sicher war dieses an allen Sonn- und Feiertagen der Fall, und dieses auch noch im 14. Jahrhundert, indem der Pfarrer von Hartpenning vom Bischofe die Erlaubnis erhalten hatte, „alle U. L. Frauentage, alle 12 Pothentage (Aposteltage), alle Sonntage und an anderen heiligen Tagen, etliche im Jahr" zu binieren, d. h. zweimal das Meßopfer zu feiern, und so las er die erste Messe zu Holzkirchen, die zweite in der Pfarrkirche zu Hartpenning. Desgleichen „durfte auch sein Gsöll alle hl. Tage zwei Messen, die erste zu Piesenkam, die zweite zu Saxenkam lesen".*) Als jedoch unter Bischof Hermann von Freising (1412 bis 1421) „die Binatur vnd die 2. Mess genommen und verbotten worden", stiftete Pfarrer Andrä Englhardt von Hartpenning mit der Gemeinde Holzkirchen im Jahre 1412 (die Schmid'schen Matrikeln von 1728 geben irrtümlich das Jahr 1450 an) auf dem St. Barbara-Altare im Gotteshause zu Holzkirchen ein Frühmeßbenefizium, das sog. St. Barbarabenefizium.

*) Beschwerde des Pfarrers Wolfgang Auer von Hartpenning vom Jahre 1548 (Ordinariats-Archiv.)

Dieses Benefizium war ein Manualbenefizium. Der Abt von Tegernsee hatte das Präsentationsrecht auf dasselbe. Er schlug einen hiefür geeigneten Priester dem Bischofe vor, und der Pfarrer von Hartpenning gab demselben zu seiner besseren Subsistenz die Seelsorge im Markte bei, worauf ihn das Ordinariat admittierte.*) Der Frühmeßbenefiziat von Holzkirchen war also zugleich Cooperator expositus von Hartpenning; das Benefizium ein Curatmanualbenefizium. Der Benefiziat war verpflichtet, alle Sonn- und Feiertage im Markte eine Messe (in der Frühe) zu lesen und zweimal in der Woche für die Stifter zu applicieren. Auf Grund des Benefiziums bezog derselbe 50 Gulden jährlich und hatte freie Wohnung in einem eigenen Benefiziatenhause (dem jetzigen Pfarrhof); außerdem genoß er einen Acker und einen Garten, und in der Nähe seiner Wohnung, welche gut und bequem war und vom Verwalter (Administrator) des Benefiziums in baulichem Stande erhalten werden mußte, lag gleichfalls ein Garten zum Gebrauche und zur Bequemlichkeit des Benefiziaten.

Zur Fundation des St. Barbarabenefiziums gab sicherlich das Kloster Tegernsee eine größere Summe. Ferners steuerten die Bürger Holzkirchens und der Pfarrer Englhardt von Hartpenning bei, der geradezu in mehreren Urkunden Gründer des Benefiziums heißt. Im Jahre 1548 schrieb Pfarrer Auer von Hartpenning an Herzog Wilhelm: „Pfarrer Andrä hat gestiftet mit denen von Holzkirchen einen ewigen Kaplan. Es ward von Haus zu Haus in der ganzen Pfarr

---

*) Die Schmid'schen Matrikeln sagen: Abbas Tegernseensis pro hoc Beneficio manuali suscipit sacerdotem ad curam animarum aptum, quem postea sistit episcopo Frisingensi, ratione adjunctae Cooperaturae ad curam animarum admittendum et approbandum.

gesammelt eine merkliche Summe Gelds, und sind ohne Wissen des Lehensherrn und ohne Erlaubnis des Bischofs 8 Joch guten Ackers hiezu verkauft worden." Weiters gehörte zur Fundation dieses Benefiziums laut einer Urkunde vom Jahre 1469 das ganze Dörfchen Sufferloh, bestehend aus 12 Höfen und Häusern. Die Herzoge Ernst und Wilhelm befreiten diesen Besitz „von aller Vogtey, Steuer und von der Aufnahme der Jäger und Falkner." Noch im Jahre 1740 waren 11 Güter zu Sufferloh und 1 zu Perlach dieser Stiftung angehörig.

Die Verwaltung des Benefiziums geschah durch einen Bürger Holzkirchen's, der in Gegenwart des Abtes von Tegernsee, des Pfarrers von Großhartpenning, des Benefiziaten und der Kirchpröbste Rechnung stellte. Bereits in der Polizeiordnung des Marktes vom Jahre 1493 handeln 3 Artikel vom Frühmeßbenefizium, und ward in § 7 verordnet, es müße für das Vermögen des Benefiziums ein fester Kasten gemacht werden mit drei unterschiedlichen Schlüsseln, deren einen der Abt von Tegernsee, den zweiten der Rat Holzkirchen und den dritten die Gmain haben solle. § 8 lautete: Sie sollen ein Saalbuch schreiben, von der Meß Gründt, Gilten, Zinsen, und alles fleißig einschreiben, einbringen, verraiten (verrechnen) und behalten, der Meß zu Nutz. Und wo etwa Nachlässigkeit künftiglich erfunden werde, solle man strafen, damit die Anderen Sorge haben und solches vermeiden, und soll die Markts- und die Meß-Raittung auf einen Tag geschehen. § 9: Sie sollen nach geschehener Rechnung alles Geld und Barschaft, so vorhanden ist, in die Pixen legen und Fleiß haben, damit alle Schuld vor der Rechnung eingebracht werde, die beschehen soll 14 Tag vor Lichtmeß.

Im Jahre 1525 kam es zwischen dem tegernsee'schen Richter und dem Rate der Vierer zu Holzkirchen bei Gelegenheit der Abrechnung über die Einkünfte des Frühmeßbenefiziums jedoch zu argen Mißhelligkeiten, welche erst durch eine Entscheidung der fürstlichen Räte zu München am 27. Januar 1526 beigelegt wurden. Ueber diesen in mancher Beziehung nicht uninteressanten Streit berichten wir nach den Akten Folgendes.

Als den Holzkirchnern „in den vergangenen Kriegsläufen wie anderen Städt und Märkten ein Hilfsgeld auferlegt worden, beschlossen sie einen Beitrag von 40 Gulden aus der Truhe der Stiftskasse des Barbarabenefiziums zu nehmen und die Summe später wieder zu ersetzen. Auf dieses fuhr der tegernsee'sche Richter die Bürger mit Zorn an und erklärte ihnen, sie hätten ohne Tegernsee's Wissen und Erlaubnis über das Geld des Benefiziums nicht zu verfügen. Nun wendeten sich die Bürger beschwerend an die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig. Sie brachten vor, wie beiläufig vor 100 Jahren durch die Bürgerschaft und anderer ehrbarer Leute Hilfe eine Frühmesse zu Holzkirchen gestiftet worden, dergestalt, daß vier ehrbare Männer, 2 aus dem Rat und 2 aus der Gmain die Güter der Frühmesse und die zugehörigen Stiftungen verwalten sollten. Nun beanspruche auch Tegernsee ein Recht auf die Mitverwaltung der Gelder und deren Verwendung. Ferners beschwerten sie sich: Der Abt habe 4 Höfe im Markte, die sie ihm jährlich verzinsen müßten, zu Ungunsten der Bürger verteilt.*) Der Abt nehme den Zoll ein, wovon er die Wege und Stege zu machen habe, dieses thue er aber nicht, weshalb

*) Vielleicht ist damit die Einteilung der Höfe in Dreiviertels-, Halbe-Viertels-, Achtelshöfe gemeint.

ihre Zäune abgebrochen und die Gründe verdorben würden; sie verlangen deshalb die Auslieferung des Zolles an die Bürgerschaft. Der Abt erhebe Anspruch auf ein kleines Hölzchen nächst dem Markte, das Feichthölzchen genannt, das doch unmittelbar dem Markte zugehörig sei. Sie beklagten sich auch über die „Weihnachtssteuer", sie vermeinen nicht schuldig zu sein, dieselbe zu geben. Auch haben sie jährlich drei Jahrmärkte, diese soll der Richter von Tegernsee beschützen und beschirmen, er reite aber bald nach dem Frühmahle weg und thät erst am Abend den Markt und die Leute beschützen, und sie müssen ihm doch für jedes Mal 12 kr. und 2 Metzen Haber geben. Ferners kaufe der Abt Güter, welche vordem zum Markte steuerpflichtig gewesen, und gebe für sie keine Steuer, sondern vermeine damit frei zu sein. Auf solch ihr Fürbringen und Beschwerung sei ihr Unterthenig Anrufen und Bitt, daß der Abt von Tegernsee Anweisung erhalte, daß sie wider Billigkeit und altes Herkommen nicht beschwert werden."

Zur Verantwortung gezogen berief sich der Abt diesen Klagen gegenüber darauf, „daß er des Marktes Holzkirchen Grund- und Hofmarksherr sei." Es stehe ihm deshalb ein Recht auf die Mitverwaltung des Frühmeßbenefiziums zu; auch sein Vorgänger habe einen Schlüssel zur Kasse des Benefiziums gehabt, und stets sei im Beisein seines Anwalts die Marktsrechnung mit der Frühmeßrechnung gestellt worden. Die Verteilung der Höfe sei von seinem Vorfahrer gewiß zu Gunsten der Holzkirchner geschehen. Der Zoll gehöre dem Kloster von alters her, ohne daß eine Verpflichtung daran hänge. Auch auf das Feichthölzchen haben die Holzkirchner kein Recht; er habe bloß aus gutem Willen und auf ihre Bitten zu Zeiten Holz daraus abgegeben. Die Weihnachtssteuer empfange er

von jedem Hause zu Holzkirchen als Anzeichen seiner Grundherrlichkeit. Wenn der Richter an Markttagen fortreise, so lasse er seinen Anwalt zurück. Daß er der Gemeinde Holzkirchen zu wenig Steuern gebe, darüber könne sie sich gewiß nicht mit Grund beklagen.

Die Entscheidung der herzoglichen Räte lautete im allgemeinen zu Gunsten des Abtes. Die Rechnung der Frühmesse solle im Beywesen des Abtes von Tegernsee oder seines Anwaltes sein und der Abt einen Schlüssel zur Kasse führen. Bezüglich der übrigen Punkte solle es gleichfalls nach altem Herkommen gehalten werden. Der Zoll gehöre dem Abte, auch das Feichthölzchen, nur solle der Abt eine Ordnung machen, wonach einem jeden zu seiner Not und zur Gelegenheit seines Hauses daraus Holz abgegeben wird. Bei den von Tegernsee erworbenen Häusern sollen die Abgaben an die Gemeinde vom Kloster fortgegeben werden.

Dieser Streit war der erste, der zwischen dem Kloster und der Bürgerschaft Holzkirchens zum Austrage kam. Doch in Zukunft gab das Frühmeßbenefizium wiederholt Anlaß zu Beschwerden und Mißhelligkeiten.

Bereits im Jahre 1537 beklagten sich der Rat und die Gemeinde von Holzkirchen wieder beim Herzoge, daß ihnen vom Pfarrer Auer von Hartpenning der gewöhnliche Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen nicht gehalten und die bisher besessenen pfarrlichen Rechte nicht gewahrt würden. Nach Errichtung des Frühmeßbenefiziums war somit zu Holzkirchen an allen Sonn- und Feiertagen von Hartpenning aus eine zweite Messe (in gewissem Sinne die Pfarr- oder Hauptmesse) mit Predigt besorgt werden. Dieses ward dadurch möglich, daß der Pfarrer von Hartpenning einen zweiten Hilfspriester hatte.

Sobald dieses nicht der Fall war, konnte er nach altem Brauche nicht mehr handeln, und die Holzkirchner hatten nur eine Messe. Pfarrer Auer entschuldigte denn auch das Unterbleiben des Gottesdienstes zu Holzkirchen mit dem Mangel eines Hilfspriesters.

Der Bescheid der herzoglichen Räte, welcher am 16. Juni 1539 erfolgte, lautete: Es müsse der Gottesdienst zu Holzkirchen wie bisher gehalten und ebenso dort die pfarrlichen Verrichtungen vorgenommen werden und hiefür der Pfarrer von Hartpenning einen Gesellen schicken. Desgleichen sollen aber die von Holzkirchen, wenn der Pfarrer keinen Gesellen bekommen sollte, einen weiteren Geistlichen sich beschaffen und denselben dem Pfarrer anzeigen, und bis sie einen bekommen, solle der Frühmesser Gottesdienst und pfarrliche Verrichtungen vornehmen.

Im Jahre 1547 erneuerte die Bürgerschaft von Holzkirchen und die Bauerschaft von Marschall wider den Pfarrer und Dekan Auer zu Hartpenning vor dem Herzog Wilhelm ihre Beschwerden. Sie beschuldigten den Pfarrer, daß er alle Gottesdienste dem Frühmesser, einem alten Manne auflade und keinen Kaplan halte, während er doch alle pfarrlichen Nutzungen habe, so von 50 Häusern den Zehent, 16 Aecker und vielen Garten. Er möge aufgefordert werden, sich einen Kaplan zu halten und den Gottesdienst zu Holzkirchen nach Recht und Herkommen zu besorgen.

Am 30. Juni 1547 ward ein für die Holzkirchner günstiger Bescheid getroffen und dem Tegernseer Abte Augustin mitgeteilt, daß ein Gesellpriester vom Hartpenninger Pfarrer aufgenommen und der Gottesdienst zu Holzkirchen wie von altersher gehalten werden müsse. Der Abt erwiderte dem Herzog, er habe bereits dem Pfarrer von Hartpenning Vorstellung gemacht.

Doch dieser entschuldigte sich beim Abte und Herzoge mit dem großen Priestermangel und der Schwierigkeit, einen Geistlichen zu bekommen. Er erbot sich indes (im Jahre 1548), damit Liebe und Frieden bleibe, in allen Sachen soweit als möglich nachzugeben, dem Frühmesser zu Holzkirchen alle pfarrlichen Rechte zu übertragen und jeden 3. Sonntag dortselbst Gottesdienst zu halten, während dann der Frühmesser zu Hartpenning celebrieren soll. Am 14. Juli 1548 entschied der Herzog, es solle bei des Pfarrers Anerbieten und dem Bescheid vom 16. Mai 1539 verbleiben, und damit erklärte sich auch das Ordinariat in einer Zuschrift des Generalvikars Dr. Arsatius Pronner an den Abt von Tegernsee (dat. 7. Mai 1549) einverstanden.

Aus dem Jahre 1566 findet sich im Ordinariatsarchive eine interessante Urkunde: „Vidimus, und Saalbuch des Marktes Holzkirchen, St. Barbara-Stifts-Freiheiten, von Abt Balthasar von Tegernsee dem Vierer und der Bürgerschaft des Marktes Holzkirchen und der Bauerschaft von Sufferloh." Nach dem Brande von 1562 — so wird hier erzählt — wendeten sich die Bürger Holzkirchen's an Herzog Albrecht V. mit der Bitte um Bestätigung der ihnen von seinem Ahnherrn Albrecht IV. bewilligten, aber im Feuer zu Grunde gegangenen Freiheitsbriefe. Als solche Freiheiten sind angeführt: Marktsfreiheit, Freiheit der Stiftungen und verschiedene Begnadigungen des St. Barbarabenefiziums, Freiheit der 12 Lehen in Sufferloh von der allgemeinen Landsteuer, Scharwerk, Vogtei, Jäger und Falkner u. s. w. Der Herzog bestätigte diese Freiheiten auf's neue am 3. Januar 1565. Hierauf haben Georg Kirchmayr und Caspar Stinn, Bürger zu Holzkirchen, und Sixt Mayr von Sufferloh den Abt von Tegernsee demütiglich gebeten,

die ihnen vom Herzog bewilligten Freiheiten, so ihnen in jüngster Prunst zu Holzkirchen verdorben, wie sie von alter Zeit bestanden, wieder gnädiglich zu bestätigen und ihnen hierüber zu ihrem Gebrauch ein Vidimus auszustellen. Der Abt willfahrte gerne den Bitten der bedrängten Leute. Am Donnerstag nach dem Aschermittwoch des Jahres 1566 bestätigte er des Marktes Freiheiten und ließ ein Saalbuch herstellen mit genauer Aussetzung aller Verpflichtungen der Hintersassen zu Sufferloh, welche diese gegen das St. Barbarabenefizium zu Holzkirchen hatten. Wir setzen hieher die Namen der im Jahre 1566 in Sufferloh Begüterten:

Georg Sixt Hueber, hat in alle Feld 24 Jachart; sein Gilt beträgt 3 fl.,*) Kuchendienst 8 kr., Stüffgelt 12 dl.

Hanns Seidl, Hueber, 20 Jachart; Gilt: 4 fl.

Wolfgang Knäbl, Lechner, 10 Jachart; Gilt: 2 fl.

Wolfgang Zachreitter, Wagner, paut ain Lehen 9 Jachart; Gilt: 2 fl.

Leonhard Liebhard, Lechner, hat 9 Jachart; Gilt: 2 fl.

Georg Kammerlocher, Paut ain Lehen, hat 9 Jachart; Gilt: 2 fl.

Matheus Pueller, paut ain lechen, hat 9 Jachart; Gilt: 2 fl.

Sebalt Scherer paut ain lechen, hat 7 Jachart: Gilt: 2 fl.

Georg Fridl, ain Lechen, hat 7 Jachart; Gilt: 2 fl.

Andre Ertl paut ain Lechen, hat 7 Jachart; Gilt: 2 fl.

Das Kuchendienstgeld betrug durchgehends für jeden 8 bis 11 kr.

---

*) Im Original steht: 3 kr. Dem Nachfolgenden entspricht 3 Gulden besser.

Während Feuersgluten den Markt Holzkirchen zerstörten*) und der infolge dieses Unglückfalles auf's neue glänzend bewährte Wohlthätigkeitssinn des Klosters Tegernsee wie des bayrischen Herzogs das Volk mit seinem Abte und Fürsten noch inniger verband, vollzog sich in der an's Holzkirchner Gebiet angrenzenden Herrschaft Waldeck, deren Hauptort Miesbach war, die Reformation. Am Ende der Regierungszeit Wolfgang's von Maxlrain, der im Jahre 1561 starb, traten die ersten Anhänger der protestantischen Konfession offen hervor; während der Herrschaft seines Sohnes Wolf Dietrich, des Reformators, bildeten die Protestanten die Mehrzahl. Holzkirchen war zu innig mit dem Kloster Tegernsee verbunden und zu treu den katholisch gesinnten bayrischen Herzogen ergeben, als daß die neue Lehre dort hätte Wurzel fassen können. Im Jahre 1581 erhielten die Prälaten von Schäftlarn und Dietramszell, sowie der Administrator des Klosters Weyarn Befehl, in der Eigenschaft als Grundherren ihre in der Herrschaft Waldeck angesessenen Grundholden nach Holzkirchen zu fordern und ihnen zu bedeuten, daß sie sich hier bis zu einem bestimmten Termine über die in ihren Pfarrkirchen empfangene Kommunion auszuweisen oder ihre Güter zu verlassen hätten. Diese Aufforderung war jedoch vergeblich. Zu Holzkirchen erschienen nur 2 katholische Unterthanen, dagegen lief eine Menge Entschuldigungsschreiben ein. Erst allmählich vollzog sich die Rückkehr der protestantisch gewordenen Bevölkerung zur Mutterkirche. Die letzten Familien Miesbach's kehrten am Ende des Jahres 1584 zurück.

---

*) Im Jahre 1562; zwanzig Jahre später brannte die Kirche neuerdings nieder.

Doch damit waren die Anhänger der Augsburger Konfession in Bayern nicht ausgestorben. Mit großem Scymerze sah der gottesfürchtige Herzog Wilhelm V., wie die protestantische Aktionspartei in Deutschland so rührig war, während er und sein Land durch Bauten und infolge des Krieges, den sein Bruder Ernst, seit 1583 Kurfürst und Erzbischof von Köln, mit seinem Vorgänger führen mußte, immer mehr in Schulden gerieten. Um sich zu zerstreuen, ritt er hinaus in die Flecken und Märkte. Im Jahre 1586 finden wir denselben in größter Bangigkeit um die Zukunft auch zu Holzkirchen. Hier schrieb er an seinen Rentmeister Neuburger folgende Worte: „Mir liegt der Abfall des Landes je länger je mehr im Sinn und wollte fürnehmlich gern wissen, was doch die gerechte Ursache des gemeinen Abnehmens im ganzen Lande sei; denn was das Uebelhausen oder Schuldenmachen betrifft, da würde Niemand die Schuld haben als ich und meine Vorfahren. So ist mein endlicher Wille: Ihr sollt mir ehestens und umständlich berichten, was ihr vermeint, daß die Ursache von diesem Verfalle sei, da ich den Grund davon keineswegs in dem, was gemeinhin davon geredet wird, verstehe."

Mit seinem Fürsten teilte Holzkirchen Unglück und Sorge.

Noch in diesem Jahre 1586 wurde wieder ein großer Teil des Marktes durch Feuer vernichtet und gingen mit dem St. Barbarabenefiziatenhause auch alle Urkunden der Stiftung zu Grunde. Das Haus wurde wieder aufgebaut, Tegernsee steuerte wie früher der größten Not.

Im Jahre 1603 ließ Abt Paul von Tegernsee für die Kirche des Marktes eine Glocke gießen.

VII.

Der dreißigjährige Krieg.

Bisher hatten die Bewohner Holzkirchen's nur einen gefährlichen Feind des menschlichen Fleißes und Wohlstandes kennen gelernt, jenes Element, das innerhalb 200 Jahren fünfmal so verheerend im Markte wütete und die Stätten und Werke langen Fleißes und vieler Mühen in wenigen Stunden in Asche legte. Nun sollten sie einen anderen Feind kennen lernen, nicht minder gefährlich dem friedlichen Zusammenleben der Bürger, dem gewerblichen Leben und der Landwirtschaft: den Krieg. Die Geschichte Holzkirchen's von der Mitte des dreißigjährigen Krieges bis in unser Jahrhundert herein hat fast nichts anderes zu berichten als von kriegerischen Ereignissen. Bald sind es größere oder kleinere Abteilungen von vorüberziehenden Feinden, welche die Bewohner aussaugen und dem Markte kaum erschwingliche Kosten verursachen; bald sind es die Landestruppen selbst, die sich im Markte oder in seiner Nähe lagern und auf Kosten der Bürgerschaft menagieren. Der Krieg brachte unsägliches Elend über Holzkirchen.

Am 17. Mai 1632 zog das schwedische Heer unter seinem König Gustav Adolph in München ein. Von hier aus besuchte die schwedische Soldateska die Flecken und Märkte des Gebirges. Als die Schweden Anfangs Juni bereits stündlich die Otterfinger bedrohten, beschloß die Bürgerschaft Holzkirchen's, ihren bedrängten Nachbarn gegen den Feind zu Hilfe zu kommen. Eben waren die Bürger in Erwartung der kommenden Dinge vor dem Markte versammelt, da kam der Bürgermeister Jakob Sonthaimer (Sonnhaimer) mit bewaffneter Hand zu

ihnen, sprach ihnen Mut zu und versprach, Leib und Leben für den Markt zu wagen. Hierauf schloß er unter den Bewaffneten einen Bund und ordnete an, daß jeder, der sich flüchtig begeben wollte, erschlagen oder erschossen werden sollte. In derselben Nacht, als die Gefahr immer näher heranrückte, machte sich jedoch Sonthaimer (als schmählicher Verräter?) mit Geld und Gut aus dem Staube, so daß die Bürgerschaft verraten zu sein glaubte. Ohne Führer und Haupt blieb den Einwohnern nichts anderes übrig, als sich den Schweden auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Nachdem sich der Markt mit 105 fl. von der Plünderung losgekauft hatte und die größte Gefahr vorüber war, kehrte auch der Bürgermeister wieder zurück. Die Bürgerschaft zu Holzkirchen begehrte jedoch seine Entsetzung. Schließlich half Tegernsee demselben mitleidig aus seiner jedenfalls nicht beneidenswerten Lage. Noch viele Jahre bekleidete Sonthaimer zur Zufriedenheit die Stelle eines Bürgermeisters.

Entgegen dieser gewöhnlichen Darstellung von der unpatriotischen Haltung des Bürgermeisters Sonthaimer zu Holzkirchen im Schwedenkriege, der auch eine Urkunde im Pfarrarchive entspricht, berichtet ein Aktenstück, das sich im Archiv der Gemeinde findet, nichts von einem Verrate des Gemeindehauptes, sondern von seiner Gefangennehmung und harten Behandlung durch die Schweden in der Gefangenschaft.

Mit der Bezahlung einer Brandsteuer an die Schweden war die Sache noch nicht abgethan. Der Krieg, der im Jahre 1633 und in der ersten Hälfte des Jahres 1634 neuerdings und heftiger als vordem wütete, forderte von der Bürgerschaft Holzkirchen's noch große Opfer an Geld und Gut. Hierüber berichtet uns am eingehendsten ein Schreiben, welches die Bür-

gerschaft im Jahre 1634 in größter Bedrängnis an den Abt von Tegernsee richtete.

Seit 2 Jahren — heißt es hier — haben die Bürger große Not, Verderben und Plünderung und andere Unkosten erlitten. Das schwedische Heer ist nach Ostern 1632 hier angekommen. Nicht allein alles überflüssige Essen und Trinken mußten sie ihm geben, sondern auch 105 fl. Brandsteuer. Im Juni 1632 sind sodann von Tölz Fußtruppen herabgekommen, wobei 76 fl. an Bargeld und Zehrung aufgegangen sind. Ferner sind 10 Büchsenmeister hier einquartiert worden, denen sie auch 66 fl. geben mußten. Als zwischen Ostern und Pfingsten das ganze bayrische Heer bei München gelegen, sind bei 100 Reiter mit Gewalt bei uns eingefallen, wobei nicht allein viele Leute beschädigt, sondern auch über 60 Pferde entfernt, alle Truhen, das Getreide und sonst alles, was ihnen gefiel, mitgenommen oder zerschlagen wurde. Dieser Verlust betrug wenigstens 2600 fl. Im Juni 1633 sind 500 Reiter nach Tölz marschiert, wobei 44 fl. aufgingen. Im Januar 1634 ist 14 Tage lang der Herr Graf von Cronberg mit seinem ganzen Regiment hier gelegen, was dem Markte einen Schaden von wenigstens 750 fl. machte. Im März 1634 sind 600 Schaumburg'sche Soldaten nach Mittenwald marschiert und hier übernachtet, was mit dem Essen wieder 260 fl. ausmachte. Im April sind 24 Kompagnien spanische Völker nach Tirol marschiert und hier übernachtet, wobei die Bürger bezahlen mußten 254 fl. Im nämlichen Monat sind 300 Salm'sche Truppen nach Tölz marschirt und hier übernachtet, was 134 fl. Kosten machte. Im Mai 1634 ist eine Kompagnie Spanier zu Pferde allhier geblieben, welche der Bürgerschaft nicht nur 100 fl. ausgepreßt, sondern auch die Leute

drangsaliert haben. Fast 5000 Gulden mußten in 2 Jahren geopfert werden!

Zu all dem Elend und Leiden, welches der dreißigjährige Krieg über Holzkirchen brachte, kam noch eine gefürchtete Krankheit, die Pest, und forderte im Markte ihre Opfer. Bereits im Jahre 1630 war dieselbe in Holzkirchen. Unter anderen Einwohnern erlag der Frühmeßbenefiziat, Priester Vitus, dieser Krankheit. Rasch mußte das Kloster Tegernsee um einen anderen Geistlichen umsehen, an den der Abt für die Gottesdienste, welche er durch 32 Wochen verrichtete, 32 fl. bezahlte. Die Pest wütete neuerdings im Jahre 1632 und 1633 im Markte. Im Jahre 1633 starb an derselben der Kurat und St. Barbarabenefiziat Priester Balthasar Preineßer. Auch in der Umgegend Holzkirchens wütete sie heftig: in Gmund, wo nur 9 Personen verschont blieben, zu Miesbach und Parsberg. Im Jahre 1634 gelobten die Besitzer des Taubenbergerhofes, eine Kapelle zu bauen, und wurden von der Pest befreit. Ein Tegernsee'sches Schreiben vom Jahre 1635 berichtet, daß „wegen der grassirenden laidigen Sucht" ein Abgang der Seelsorge zu Holzkirchen sei. Die Patres des Klosters mußten selbst das Benefizium und den Gottesdienst dort versehen, nämlich P. Rudolf, P. Benedikt, P. Bartholomäus und nach ihnen P. Nikolaus vom Georgenberg zu Tirol, der „vom Benefizium zur Prälatur kam."

Endlich kam der Würgengel nicht wieder. Frommen Sinnes erbaute die Gemeinde im Jahre 1639 die Kapelle U. L. Frau im Gottesacker als „Danksagungsdenkmal" (sog. Pestkapelle, deren es in der Umgegend noch mehrere gibt.) Auch ging man viele Jahre hindurch am Feste des hl. Sebastian Nachmittags 2 Uhr in Prozession in die Liebfrauen-

kapelle, woselbst um Abwendung aller Krankheiten und Viehseuchen die Allerheiligenlitanei gebetet wurde.

Aus dem Jahre 1641 und 42 sind uns in den Archiven verschiedene Aufrufe des Abtes von Tegernsee und des bayrischen Herzogs Maximilian an den Bürgermeister Sonthaimer und die Bürgerschaft Holzkirchen's erhalten, des Inhalts, alle tauglichen Pferde zur Verteidigung des Vaterlandes abzugeben und mit Sattel und Zeug an den Pfleger von Wolfratshausen abzuliefern. Von feindlichen Einfällen blieb der Markt vorläufig verschont; er hatte an den erlittenen Wunden indes lange genug zu bluten.

VIII.

Bürgerliches Leben und Rechtspflege zu Holzkirchen am Ausgange des Mittelalters.

Die Folgen des dreißigjährigen Krieges waren überaus traurige Zustände im ganzen Bayerlande. Allgemein herrschte Not und Elend. Das Land lag unbebaut, der Wert der Güter war so sehr gesunken und der Mangel des Geldes war so groß, daß Bauernhöfe im Werte von 20,000 Gulden und mehr für 100 Gulden gekauft wurden. Allenthalben trieben sich Landsknechte und Soldaten, die durch das Aufhören des Krieges brodlos geworden, streunend, bettelnd und stehlend im Lande umher. Am schlimmsten war es mit der Zucht bestellt; im Fortlaufe des langen Krieges wurden alle Bande derselben gelöst, dagegen hatte Unsittlichkeit, Ehebruch, Spiel und Säuferei, Fluchen und Schwören überhand genommen.*)

---

*) Vgl. J. M. Mayer, Das Regentenhaus Wittelsbach S. 530 f.

Zu Holzkirchen waren die Zustände am Ende des dreißigjährigen Krieges ganz leidliche. Eine Verwilderung der Sitten war kaum zu bemerken, die Vergehen waren im Verhältnisse zur Einwohnerzahl nicht viele, die Rechtspflege war strenge geordnet und wurde strenge geübt.*)

Ehe wir zu einer genaueren Schilderung derselben und des gesellschaftlichen Lebens in Holzkirchen in der Mitte und am Ende des 17. Jahrhunderts übergehen, möchten wir einige Bemerkungen vorausschicken. Vielfach wird aus einzelnen Vergehen und Verbrechen, aus bestimmten öfters wiederkehrenden Arten und der Zahl derselben auf die sittliche Tendenz eines Volkes und seinen sittlichen Wert ein Schluß gezogen. Dieses erscheint uns nicht als zulässig. Wir müssen es als einen Fehler rügen, daß die Geschichtschreibung so häufig nur das Schlimme einer Zeit und die Frevelthaten der Menschen aufzeichnet und darnach eine Zeit beurteilt. Das Gute hingegen wird nicht aufgeschrieben, so viele Werke ächter Gottes- und Nächstenliebe werden nicht aufbewahrt. Diese, weil mehr im Stillen geübt und im Verborgenen bleibend, lassen sich überhaupt nicht so beobachten und niederschreiben wie das Böse und die schlimmen Werke, die der Mehrzahl nach auch von einem weltlichen Richter behandelt und darum statistisch berechnet werden können.

Was wir weiter bemerken wollen, ist folgendes: Ziemlich viele Strafgesetze und Strafen, wie sie uns im Nachstehenden begegnen, werden Verwunderung erregen. Gewiß war die da-

*) Die Gerichtsverwalter zu Holzkirchen von 1589 bis zur Säkularisation sind: Arsatius Mülperger, Georg Winkler, Georg Höger, Simon Jäger, Caspar Ignaz Thalhaimer, Jakob Oberhaimmer (Oberhamber,) Franz Borgias Wallner, Ignaz Goggl, Johann Georg Käppler, Ludwig Matthias Mayer, Franz X. Mößerer, Valentin Weninger.

malige Zeit eine andere, als es die unsrige ist. Damals war noch alles von dem Gedanken durchdrungen, daß die Religion das Glück eines Volkes und einer Gemeinde begründe, daß an Gottes Segen alles gelegen sei. Nach der damaligen Weltauffassung war der höhere Zweck, dem alles sich unterordnen mußte, der, daß jeder sein Ziel im Jenseits erlange. Alle Formen und Institutionen des öffentlichen Lebens wurden jenem Zwecke dienstbar gemacht. Auf dem Grundsatze, daß jeder Bürger ein guter Christ sein muß, und dem Erfahrungssatze, daß der gute Christ auch ein guter Bürger und tüchtiges Gemeindeglied ist, war die damalige Gesetzgebung aufgebaut.

Die Quellen für die nachstehende Darstellung der Rechtspflege zu Holzkirchen am ausgehenden Mittelalter bieten uns einzelne Akten der verschiedenen Archive, besonders aber die noch zu Holzkirchen befindlichen Strafregister des Gerichtes Holzkirchen aus den Jahren 1672 bis 1685. Die nachfolgenden Blätter geben uns zugleich einen genauen Einblick in alle damaligen Verhältnisse, in's religiöse, gewerbliche und bürgerliche Leben.

Besonders war es die Heiligung der Sonn- und Feiertage, welche strenge gefordert wurde. Dieselbe faßt ein Doppeltes in sich: Besuch des Gottesdienstes und Enthaltung von knechtlicher Arbeit. Die Einwohner mußten der ganzen Messe mit Predigt und zwar in andächtiger Weise beiwohnen. Einer, der an einem Sonntage den Gottesdienst versäumte, wurde um 1 fl. bestraft. Ein Mann und eine Frau, die am Pfingsttag den Gottesdienst versäumten, wurden mit 2 Pfd., d. i. 2 fl. 17 kr. 1 hl. bestraft. Einem, der den Gottesdienst am Fronleichnamsfest versäumte, wurde dieses verwiesen und 1 Pfd. zur Strafe auferlegt. Als zwei Holz-

kirchnerinnen am Mariä Geburtstag vormittags in die Haselnüsse gingen und hiedurch den Gottesdienst versäumten, wurden sie verurteilt, „in die Geigen, im Markt darinnen herumbzeziehrn". Auch die Aposteltage galten noch als öffentliche Feiertage. Einer, der am St. Matthiastag nicht in die Kirche ging, mußte 45 kr. Strafe bezahlen. Als i. J. 1674 zwei Männer am St. Thomastag die Kirche versäumten, wurden sie mit je 1 Pfd. bestraft. Mehrere, die sich unterstanden, an einem Sonntag unter dem Gottesdienst die Kirche zu verlassen und bei einem Bierbrauer Tabak zu trinken (rauchen), wurden mit je 4 Schillingen bestraft. Vier Frauen, welche an einem Sonntag nicht der ganzen Messe beiwohnten, sondern gleich nach der Wandlung aus der Kirche liefen, wurden mit je 34 kr. bestraft. J. J. 1676 wurden 12 Personen mit je 1 Pfd. bestraft, weil sie am Stephanitage 1675 zu spät in den Gottesdienst gekommen, nämlich erst nach der Predigt und dem Offertorium.

Ungebührliches Benehmen während des Gottesdienstes wurde mit 1/2 Pfd. bestraft. Während der Kirchzeit durfte in den Gasthäusern kein Getränk verabreicht werden. Ein Wirt, der an einem Sonntag während des Gottesdienstes 5 reisenden Handwerkspersonen etwas vorsetzte und zu trinken gab, mußte 1 fl. Strafe bezahlen. Jemand wurde überführt, an einem Sonntag während der Predigt in einem Bräuhaus gezecht und deshalb die Predigt versäumt zu haben: solches wurde ihm ernstlich verwiesen und zur Strafe diktiert 34 kr.

Werktägliche Arbeit an Feiertagen wurde mit 1 Pfd. bestraft. Ein Bäcker, der am Sonntag Brod buck und mit seinem Weibe nicht in die Kirche ging, wurde um 2 Pfd. bestraft. Die Auffassung der Sonntagsfeier war also eine überaus strenge.

Niemand hätte sich herbeigelassen, an einem Sonn- oder Feiertage Gsott zu schneiden. Ein Weber, der am Schauerfreitag, den die ganze Bürgerschaft feierlich zu halten verlobt, ein „Wepsen zu zetteln" angefangen, wurde deshalb um 3 Schillinge (=25 kr. 5 hl.) bestraft. Im Jahre 1672 wurden zwei Bürger und Schuhmacher bestraft, welche betreten worden, am Michaelitag werktägliche Arbeit verrichtet und Schuh geflickt zu haben. Mit einer würdigen Sonntagsfeier vertrug sich auch nicht ein „lärmendes" oder „rauhes" Spiel. 6 Bürger und Bauern, welche am hl. Pfingsttag des Jahres 1676 Kegel spielten, wurden mit je 30 kr. bestraft. 5 Personen, die an U. L. Frauen-Geburtstag mit der Karte spielten, wurden mit je 17 kr. bestraft. Auch lärmende Musik und Tanz erschienen in damaliger Zeit ungehörig. Nachdem an U. L. Frauen-Verkündigungstag zur Nachtzeit Albrecht Welkhof, Pfeifer, beim Bierschenk Balthasar Killer allhier aufgemacht und ein Metzgerknecht hiezu tanzte, ist ihnen dieses verwiesen und jeder von beiden wie auch der Wirt, der es gestattet, gleichfalls um 34 kr. bestraft worden.

Einem ehrenhaften Vergnügen war indes auch jene scheinbar so bigotte Zeit nicht abgeneigt. Auf den Märkten, welche übrigens nicht an Sonntagen stattfanden, durfte sich in den Wirtshäusern und im Tanzhaus auch Pfeife und Fidel hören lassen. Zu Johanni wurde vor dem tegernsee'schen Gasthaus das Sunnwendfeuer angezündet, um das sich Alt und Jung versammelte. Alles hatte aber seine Zeit. Zwei frivole Gesellen, die sich von zwei Pfeifern zum Markte hinausblasen ließen, als man eben in's Wetter läutete, wurden mit je 2 Schillingen bestraft, ebenso auch die Pfeifer.

Kein Wirt durfte an Abstinenztagen Fleisch ver-

abreichen. Oeffentlich an verbotenen Tagen Fleisch zu essen, wurde sehr strenge beahndet. Als jemand betreten wurde, in der Fastenzeit in des Bierbrauers Mayer Behausung heimlicher Weise und ohne Erlaubnis Fleisch zu essen, wurde ihm dieses „mit allem Ernst verwiesen und er dieses hochsträflichen Mutwillens halber bestraft mit vier Reichsthalern."

Fluchen wurde verabscheut und mit einer Schandstrafe belegt. Um Gotteslästerer und Flucher öffentlich zu strafen, ward eigens eine sog. Schandsäule im Markte aufgerichtet. Je nach Befund der Sache mußte der Delinquent an derselben zwei oder drei Stunden stehen und sein Vergehen öffentlich büßen. Einst wurden Affen und andere Tiere von fremden Personen durch den Markt geführt. Als ein Affe einen Bäcker in den Arm biß und dieser beim hl. Sakramente fluchte, mußte er hiefür 3 Stunden an der Schandsäule büßen. Ein Knecht, der zur Fastnacht einen Kuchelwagen durch den Markt führte und dabei fluchte und schalt, mußte dieses mit 2 Stunden „in" der Schandsäule abbüßen. Einer, der im Rausche fluchte, wurde in die Keuche geschafft und mußte hier sein Vergehen bei Wasser und Brod büßen. Bei besonders mildernden Umständen konnte auch auf eine angemessene Geldstrafe erkannt werden.

Eine hervorragende Aufmerksamkeit verwendete die weltliche Behörde auf das Spiel des Volkes. Verboten war alles übermäßige Spielen und das Spielen zur unpassenden Zeit. Zweien, welche einen Dritten zum Spielen verleiteten und ihm 8 fl. abgewannen, wurde solch ein verbotenes und übermäßiges Spielen verwiesen und jeder mit 1 Pfd. bestraft. Jemand, der bereits 7 mal beim Spielen betreten wurde und, wie er selbst gestand, dem Bierbrauer Breiteneicher allein 16

fl. abgewonnen hatte, wurde mit 4 Pfd. bestraft. Breiteneicher, der selbst rauh und vielmals gespielt, auch das Spielen in seinem Hause gestattet hatte, mußte 1 fl. 30 kr. Strafe bezahlen. Unpassend erschien ein Spiel zur Nachtzeit; als straferschwerend galt ein Spiel in den Samstagsnächten. Auch Nachbarsleute durften nicht zusammen bis in die Nacht spielen. Ein Hausbesitzer, bei dem die Nachbarsleute zwar nur um Pfennige, aber bis über die halbe Nacht spielten, wurde um 6 Schillinge (= 51 kr. 3 hl.) bestraft: jedes der beim Spiele Beteiligten hatte 34 kr. Strafe zu bezahlen. Einige Personen, welche die ganze Nacht in Würfel spielten uud 10, 20 ja 30 fl. verloren, wurden nebst dem Wirte um je 3 fl. bestraft. Jemand, der einem Zweiten Geld zum Spielen und Trinken gab und als Pfand von diesem eine Säge nahm, welche ihm gar nicht gehörte, wurde um 1 Pfd. bestraft.

Ein Diebstahl war äußerst selten und stand die Aburteilung nur bei ganz geringen Beträgen dem Klostergerichte zu. Die Strafen für Diebstahl waren hohe. Zwei Männer, welche in einen Garten einstiegen und Salat nahmen, den sie dann gemeinschaftlich verzehrten, wurden mit je 3 fl. bestraft und ihnen im Wiederholungsfalle unausbleibliche Schandstrafe angedroht. Einer, der ein Schaf stahl und mit den Seinigen verzehrte, wurde mit mehreren Pfunden bestraft. Ein anderer Schafdieb, der dem Eigentümer sogleich einen Thaler bezahlte, wurde um einen weiteren Thaler bestraft, doch wurde auch der Eigentümer des Schafes um 45 kr. bestraft, weil er mehr für dasselbe verlangt hatte, als es eigentlich wert war. Zwei Bürger, welche ein Schwein stahlen, mußten in Wolfratshausen eine Zeitlang in Haft sitzen, und als das churfürstliche Gericht sie zur Aburteilung nach Holzkirchen verwies, wurden sie hier

beauftragt, vier Wochen zu München beim Hofbauamt ohne Zahlung zu arbeiten. Eine Mutter, die ihr Kind zum Stehlen schickte, wurde um 1 Pfd. bestraft. Als jemand nicht im Stande war, eine ihm für einen Diebstahl zuerkannte Geldstrafe zu bezahlen, mußte er seine Schuld in Eisen abbüßen.

Vergehen gegen die Sittlichkeit wurden sehr strenge mit Geld- und Schandstrafe beahndet. Als Vergehen gegen die Sittlichkeit galt manches, was heutzutage nicht mehr unter das Strafgesetz fällt. Es war bei Strafe verboten, sich zur Unzeit auf der Straße vom Amtmanne betreten zu lassen. Als im Jahre 1672 einmal vier Männer nächtlicher Weile auf der Gasse betreten wurden, mußte jeder 45 kr. zur Verwarnung bezahlen. Das sog. „Fensterln" wurde mit 1 fl. 30 kr. und höher bestraft; die Dirne mußte gewöhnlich 1 Gulden oder 1 Pfd. bezahlen. Einem Menschen, der mit seiner Geliebten bei später Nacht zum Aergernis in den Bräuhäusern herumvagierte, wurde dieses verwiesen und derselbe anderen zum Exempel um 1 Pfd. bestraft. Als einer die durch ihn gefallene Person wieder besuchen wollte, wurde er um 1 fl. 30 kr. bestraft. Uneheliche Geburten waren sehr selten; in den Jahren von 1672 bis 1685 betrug die Zahl etwa 18. Davon treffen auf das Jahr 1685 allein 5 Fälle. Im Jahre 1679 war die Strafe für Leichtfertigkeit trotz nachfolgender Verehelichung für den Vater: 3 Pfd. Geldstrafe und 8tägige Kerkerstrafe mit Anlegung der Eisen im Amtshause; für die Mutter: 2 Pfd. Geldstrafe und 5tägige Kerkerstrafe mit Anlegung der Geige. Auch in früheren wie in den späteren Jahren wurde auf diese Strafe erkannt; einmal wurde eine 4tägige Geigenstrafe, ein anderes Mal eine höhere Geldstrafe bei beiden ausgesprochen. Als eine Mannsperson zum zweiten Male sich verging, mußte

sie 7 fl. Strafe bezahlen und 14 Tage in Eisen ausstehen. Außerdem hatte der Vater 1 fl. Taufgeld zu bezahlen, der Mutter 5 fl. Kindbettgeld und 1 Metzen Waizen zu geben, für das Kind selbst (gewöhnlich nach 6 Wochen) zu sorgen. Ausnahmen von einer so schweren Bestrafung finden sich nicht; selbst des Amtmanns Tochter mußte in die Geige. Bevorstehende Verheiratung hinderte die Bestrafung nicht; ja selbst dann, wenn die Verheiratung bereits erfolgt war, wurde auf dieselbe Strafe erkannt. In einem einzigen Falle wurde bei bevorstehender Verehelichung von der Geigenstrafe abgesehen.

Das Vergehen, welches am häufigsten am Gerichte zu Holzkirchen verhandelt wurde, war: *Beleidigung, Streit und Unfrieden, Raufen.* Mit großer Genauigkeit wurden die einzelnen Ausdrücke, welche eine Beleidigung enthalten sollten, vom Gerichtsschreiber aufgezeichnet. Es begegnen uns deshalb im Strafbuche manch derbe Worte. Die Zahl dieser Beleidigungsprozesse war eine nicht geringe, oft in einem Jahre 10 und mehr. Dieses hatte seinen Grund in der damaligen Behandlungsweise der Injurien überhaupt. Auch wenn sich der Beleidiger und der Beleidigte verglichen hatten, gingen sie noch zum Richter, und dieser hob dann die Beleidigung auf und erkannte je nach Befund der Sache auf eine größere oder geringere Geldbuße fast in jedem Falle, auch wenn der Beleidigte keinerlei Strafantrag gestellt hatte. Das Hauptbemühen des Richters war bei derlei Prozessen stets, Versöhnung und Verzeihung unter den Parteien zu erzielen, und es ist uns kaum *ein* Fall begegnet, daß er dieses nicht auch erreicht hätte. Ein Pfeifer, der sich gelegentlich eines Jahrmarktes gegen das Kloster Dietramszell ehrenrührige Ausdrücke erlaubt hatte, leistete öffentlich zu Holzkirchen Abbitte, worauf das Kloster rücksicht-

lich seines reumütigen Benehmens um Milderung der Strafe bat. Er wurde angesichts seiner Unvermögenheit, mehr zu bezahlen, zu 2 Pfd. verurteilt und ihm zugleich bedeutet, im Wiederholungsfalle würde man ihm Eines zum Andern messen und die dann treffende Bestrafung ohne fernere Milderung vornehmen. Einer, der den Bürgermeister beleidigt hatte, verglich sich mit ihm und bat öffentlich um Verzeihung. Das Gericht billigte den Vergleich, hob die Beleidigung auf und verurteilte den Beleidiger zu 2 Pfd. Als ein Metzgerknecht den bürgerlichen Nachtwächter beleidigt hatte, wurde die Beleidigung gerichtshalber aufgehoben, der Metzger bestraft und ihm angedroht, ihn im Wiederholungsfalle aus dem Markte zu weisen. Am öftesten wurde der Amtmann beleidigt und beschimpft, besonders wenn er bei schlechteren Leuten die Abgaben erheben, in den Wirtshäusern Polizei machen, Ungehorsame und Raufsüchtige, besonders bei Gelegenheit der Jahrmärkte, in's Amtshaus oder vor Gericht schaffen mußte. Als einstmals ein Meister, die Meisterin und der Lehrbube gegen ihn zugleich losgingen und mit „Schelmscherg“ und ähnlichen Worten titulierten, stellte er Klage gegen sie und sagte, er sei nirgends mehr sicher. Die Beklagten baten, da sie ihr Vergehen nicht leugnen konnten, um eine leidentliche Strafe, versprachen, nicht weiter dem Amtmann molestierlich zu sein, und beantragten, daß deswegen ein Pönfall gesetzt werde. Der Gerichtsbeamte verurteilte sie zu 1 Pfd. Strafe und ordnete an, daß sie hinfüro bei 5 Pfd. Pönfall den Amtmann mit aller Thätlichkeit unanbelangt lassen, d. h. im Wiederholungsfalle 5 Pfd. Strafe zahlen sollen. Eine Frau, die an einem Feiertag Gras für's Vieh mähte und vom Amtmann vor Gericht geführt, ihn hier mit Schimpfworten beleidigte,

mußte ein Pfd. bezahlen. In einzelnen Fällen erhielten Frauen wegen Beleidigung auch Geigenstrafe. Zu 5 Pfd. wurde ein Bauer verurteilt, der den Gottesdienst, den Benefiziaten und den Schulmeister geschmäht hatte.

Ein Pönfall wurde auch gesetzt, wenn mehrere miteinander längere Zeit in Unfrieden lebten. So wurde in einem Falle ein Pönfall zu 6 Pfd. angedroht, „damit kein anderes Unglück hieraus entstehe.“ Beim ersten Ausbruch des Unfriedens sollte die Strafe bezahlt werden.

Wie bei Beleidigungen wurde auch bei Streitigkeiten stets ein Vergleich zu erzielen gesucht. Die Streitenden einigten sich dahin, daß derjenige, welcher den Streit angefangen, die Gerichtskosten bezahlen sollte. Oefters verglich man sich auch so, daß die Kosten gemeinschaftlich getragen wurden. Konnte in einzelnen Fällen kein Vergleich erzielt werden, mußte der Beweis durch Zeugen oder durch einen Eid geliefert werden. Auch der Angegriffene konnte diesen Eid leisten, und wurde auf sein Zeugniß hin das Urteil gesprochen. Wolfgang Eisenhuett, Geiger von Miesbach, und Matthias Purstaller, ein Leyrer aus Kärnthen, haben sich gestern nachts (2. Mai 1673) miteinander entzweit, und Eisenhuett dem Purstaller die Leyer verletzt. Die haben sich wieder gütlich verglichen, so daß Eisenhuett dem Purstaller wegen verletzter Leyer ein Viertl Bier bezahlen muß, welches auch gut geheißen wurde, und sind sie in Ansehung ihrer Unvermögenheit von Geldstrafe verschont worden. Ein Sohn, der mit seinem Vater einen Streit angefangen und sich ungebührlich verhalten, mußte 34 kr. Strafe bezahlen.

Die meisten Urteile wurden wegen Raufens gefällt, im Jahre 1672 allein 36. Unter den Verurteilten befinden sich auch sehr viele, die nicht von Holzkirchen waren, sondern nur

hier, besonders bei Gelegenheit des Jahrmarktes, Proben ihrer Kraft und „Schneid" geben wollten. Auch bei den Raufereien begnügte sich der Richter, wenn ein Vergleich erzielt wurde, mit einer geringen Geldstrafe. War der Fall gravierend, wurde auf ziemlich hohe Strafen erkannt. War auch eine Verwundung erfolgt, mußte der Raufer neben der Geldstrafe auch eine Geldbuße an den Verletzten und den Bader bezahlen. Die Geldstrafe betrug in diesem Falle oft mehrere Pfd.; die Geldbuße 1 bis 40 fl. Zwei mutwillige Raufer mußten 7 fl. bezahlen. Ein ungeratener Sohn, den sein Vater aus dem Wirtshaus holen mußte, und der hier mit ihm raufen wollte, mußte 8 Stunden im Gefängniß sitzen. Wurden während des Raufens Fluchworte ausgesprochen, mußte dieses der Raufer noch eigens in der Schandsäule büßen. Einer, der mit dem Amtmann gerauft hatte, mußte 2 Tage im Amtshaus in Eisen liegen und weil er dabei geflucht, noch 3 Stunden in der Schandsäule stehen. Es war ein Brauch, seinen Gegner bei Nacht zum Raufen herauszufordern; kam dieses zur Kenntnis des Gerichtes, wurde eine Strafe von 45 kr. ausgesprochen.

Eine Ohrfeige kostete je nach Umständen 34 kr. oder 1 fl. Ein Bürger, der betrunken seine Frau mißhandelte und sogar mit dem Messer auf sie losging, mußte 3 Pfd. zur künftigen Besserung bezahlen. Als einst eine Frau ihren dem Biergenuß ergebenen Mann aus dem Wirtshause holte, wurde sie von den Wirtsleuten etwas übel aufgenommen, was diesen eine Strafe von je 45 kr. eintrug, da sie auch schon einige Male über Gebühr dem Manne vorgesetzt hatten. Nachdem aber die Frau bei dieser Affaire ein Messer nach ihrem Manne geworfen und dabei das Wirtskind an der Stirne leicht getroffen hat, wurde sie wegen ihres Unvermögens zu zwei Pfd. ver-

urteilt, welche Strafe sie auch mit 2 Tagen in der Geige bei geringer Atzung abbüßen durfte. Die Frau wählte das letztere, und wurde der Amtmann beauftragt, ihr die Geige anzuschlagen.

Wegen groben Unfugs finden sich folgende Strafen: Als zwei vom Markte heimkehrende Personen vor dem Fenster eines Bräuhauses durch großes Geschrei, Jauchzen, argen Tumult u. s. w. groben Unfug trieben, wurde eine jede mit 1/2 Pfd. bestraft. In einem anderen Falle wurde auf 17 kr. Strafe erkannt. Als ein Bürger durch ein Fenster verschiedenes Wasser auf das Dach seines Nachbarn schüttete, verbot ihm dieses das Gericht und drohte, im Wiederholungsfalle das Fenster vermachen zu lassen.. Jemand, der mutwillig ein Fenster einwarf, mußte zwei Pfd. bezahlen. Zwei Männer, welche einem schlechten Gesellen vor der Kirche soviel Branntwein zu trinken gaben, daß er betrunken wurde und sich während des Gottesdienstes ungebührlich betrug, mußten je 1 Pfd. bezahlen und erhielten einen ernstlichen Verweis; der Betrunkene selbst mußte wegen Unvermögens sein Vergehen mit Eisen in der Schandsäule abbüßen.

Trunksucht galt als ein sehr strafwürdiges, verabscheuenswertes Laster. Ein Betrunkener wurde um 1 fl. 30 kr. bestraft. Wer betrunken im Markte getroffen wurde, den mußte der Amtmann in die Keuche schaffen. Wer bereits bezecht in's Wirtshaus kam, dem durfte kein Getränk mehr vorgesetzt werden. Einzelnen bestimmten Persönlichkeiten durfte überhaupt nichts zu trinken gegeben werden. Als 3 Wirte dieses Verbot übertraten, wurde ein jeder zu einer Geldstrafe von 17 kr. verurteilt. Nachdem Hans Taubenberger, Bürger und Bierschenk zu Holzkirchen, durch ein stetiges Volltrinken und immerwährende Unruh in seinem Hauswesen in eine solche

Schuldenlast gekommen war, daß mit ihm ein anderes Mittel angewendet werden mußte, zu welchem Ende man ihn wirklich in Verhaft gezogen, ist ihm bedeutet worden, daß er mit der Verhaftung solange angehalten werden solle, bis er genugsam Borgschaft leistet, ferner daß er hinfüro ein anderes Hauswesen führen, mit seinem Weibe friedlicher leben und alle Ungelegenheit unterlassen müsse. Auf sein Ansuchen sind um Obbeschriebenes in Borgschaft vorgestanden: Die ehrbaren Balthasar Daller, Schmid, und Franz Aichler, Färber, beide Bürger allhier, die haben hiemit gerichtlich angelobt, auf des Taubenberger's Hauswesen und sein übriges Thun und Lassen Obacht zu geben, damit alle Ungelegenheit vermieden bleibe. Der einzige Fall einer Kuratel innerhalb 12 Jahren!

Als ein Thalhamer und ein Helfendorfer den hiesigen Gerichtsamtmann Lorenz Santman an der Verhaftung eines Betrunkenen hindern wollten, wurde ein jeder mit drei Pfd. bestraft.

Die Marktspolizei stand zu Holzkirchen auf einer Höhe, welche man für jene Zeit nicht erwartet. Es gab eine Bierbeschau, eine Fleischbeschau, eine Brotbeschau, eine Feuerbeschau, es gab Vorschriften bezüglich der Beherbergung von Fremden, des Schießens, der öffentlichen Reinlichkeit u. s. w.

Die Bierbeschau wurde schon durch die Polizeiordnung des Kurfürsten Maximilian I. gefordert, mit welcher jene zu Holzkirchen fast ganz übereinstimmte. Jeder Bräuer hatte das von ihm gebraute Bier durch die verordneten „Bierschauer“ besichtigen zu lassen. Sobald die Bräuer Bier, Wein oder Branntwein in ihre Keller schaffen wollten, mußten sie dem Bürgermeister Anzeige erstatten, und dieser hatte dann die Bierbeschauer abzuordnen. Unbeschautes Bier durfte nicht ab-

gegeben werden. Nachdem im Herbste 1672 die Holzkirchner Bierbrauer: Wilhelm Lechner, Balthasar Mayr, Ursula Kirchmayr und Maria Stadler dieses Verbot übertreten, wurde ihnen dieses verwiesen und jedes mit 1 Pfd., zusammen mit 4 fl. 32 kr. 2 hl. bestraft. Als Bräuer Lechner sich bald hierauf wieder unterstand, sein Bier nicht beschauen zu lassen, das obendrein noch schlecht und sein Geld nicht wert war, mußte er 2 fl. 17 kr. bezahlen. Im Jahre 1684 wurden die 4 Bräuer wiederum bestraft, weil sie ihr Braunbier nicht beschauen ließen und zu dem hohen Satze von 10 dl. die Maß verkauften!

Auch in der Gaststube selbst wurde streng auf Ordnung und Anstand geschaut. Schlechte Reden, Flüche und Injurien wurden vom Wirte nicht geduldet. Die Polizeistunde (8 Uhr abends) mußte strenge eingehalten werden. Ihre Uebertretung wurde mit 34 kr. bestraft. War jemand nicht imstande, diese Summe zu bezahlen, mußte er seine Strafe in Eisen abbüßen. Auch der Wirt, der über die erlaubte Zeit Getränke vorsetzte, wurde gestraft und verhinderte selbst die bürgermeisterliche Würde die Beahndung nicht. Als sich einst mehrere damit ausredeten, sie hätten erst spät von der Arbeit abkommen können und sich dann beim Trunke verspätet, kamen sie mit 17 kr. Strafe durch.

Auch das Fleisch mußte vor dem Verkaufe von den bürgerlichen Fleischbeschauern (im Jahre 1680 ein Bader und ein Bierbräuer) besichtigt werden. Die Metzger, welche gegen dieses Verbot sich verfehlten, wurden um 1 Pfd. bestraft. Die Metzger Vogl und Sigl, dann der Wirt im Bau, Sedlmayr, wurden um je 1 Pfd. bestraft, weil sie wider das Verbot und den öffentlichen Verruf zu verschiedenen Malen große und

kleine Rinder ohne Beschau geschlagen und darnach das leze wie das gute Fleisch per Pfd. um 3 kr. verkauft haben, welches ihnen verwiesen und aufgetragen wurde, hinfür sowohl kleine als große Rinder, ehe sie dieselben schlagen, besichtigen, beschauen und einen gebührenden Satz darauf geben zu lassen. Gesundheitsschädliche Viktualien, Fleisch, Bier u. s. w. abzugeben, wurde strenge beahndet. Als Kaspar Mayr, Bierbrauer, und Ursula Kirchmayr eine Zeit her sehr schlechtes Bier eingesotten, so daß jedermann, der davon getrunken, dawider geklagt hat, ist ihnen dieses ernstlich verwiesen und jedem wegen solchen Unfleißes und solcher Eigennützigkeit eine Strafe von 2 Pfd. diktiert worden.

Zwei Bürger hatten auch die Brotbeschau vorzunehmen; sie mußten von Zeit zu Zeit das Brot bei den Bäckern besichtigen und abwiegen, ob es mit dem Getreidepreise übereinstimme. Als die Brotschauer eine Zeit lang ihrer Pflicht nicht nachkamen, wurden sie um 1 Pfd. bestraft. Die Kreuzersemmeln mußten 18 Lot wiegen (im Jahre 1679 und 1680)! Als sie die Bäcker nur 15 Lot schwer machten, wurden sie um je 30 kr. bestraft. Dieweilen Balthasar Raab, Sebastian Häberl und Balthasar Renauer, alle Bäcker zu Holzkirchen, eine Zeit her sowohl Roggen- als Semmelbrot sehr gering abwogen und nicht recht ausgebacken haben, so ist ihnen dieses ernstlich verwiesen, anbei auch der Auftrag gegeben worden, hinfüro das Brot in einem schwereren Gewichte abzuwiegen, auch nicht also dalgget, sondern besser auszubacken, damit dem gemeinen Manne seine Pfennige auch vergolten werden, und ist ihnen wegen solch ihrer Eigennützigkeit folgendes zur Strafe diktiert worden: dem Raab und Häberl, welche es noch kleiner als der Renauer gemacht, 45 kr., dem Renauer 30 kr.

Infolge der zu Holzkirchen so häufig wütenden Brände

wurde strenge Feuerpolizei gehalten. Kamen die Feuerschauer, mußten sie die Kamine sauber und reinlich geputzt, die Feuerstätte in gutem Stande und sicher finden. Strafen wegen Vergehens gegen die Feuerpolizei wurden wegen geringfügiger Dinge verhängt. Wer eine unreinliche Feuerstätte hatte, wurde um 34 kr. bestraft. Als einst eine Frau zur Nachtzeit ihren Backofen heizte und deshalb großer Rauch entstand, so daß die Bürgerschaft erschrocken zusammenlief, wurde ihr dieses mit Ernst verwiesen und eine Strafe von 45 kr. diktiert. Ein Bräuer, bei dem wegen Unsauberkeit das Feuer wirklich zum Kamine hinausschlug und nur mit größter Mühe gedämpft werden konnte, wurde um 1 Reichsthaler gestraft und ihm solcher Unfleiß mit großem Ernste verwiesen. Mit der Tabakspfeife auf die Tenne oder in den Stall zu gehen, wurde mit 1 Pfd. bestraft.

Nur die Furcht vor Feuersbrunst erklärt auch das strenge Verbot des Schießens. Ein Vater, der seinem Sohne gestattet zu schießen, wurde um 1/2 Pfd. bestraft. Als jemand im Wirtshause mit einem Terzerol unter den Tisch schoß, wurde er mit 45 kr. bestraft. Selbst als mehrere Bürger bei der Abreise des Freisinger Bischofs beim Wirt im Bau zum Fenster hinausschossen, sprach das Gericht eine Strafe nebst einem Verweise aus.

Keine „leze", herumstreunende Person durfte in Herberge genommen werden. Beherbergungen überhaupt mußten angezeigt werden. Vergehen gegen dieses Gebot wurden mit 34 kr. bestraft. Als ein Bürger wider vielmaliges gerichtliches Verbot zwei Soldatenweiber beherbergte, von denen das eine seiner Gefährtin das Gewand entwendete und sich heimlich aus dem Staube machte, wurde ihm solches ernstlich verwiesen und

eine gebührende Strafe diktiert. Bierbrauer Lechner beherbergte einen fremden kranken Schuhknecht, ohne jemanden von dessen Krankheit Anzeige zu erstatten oder für seine Pflege zu bestellen, so daß er ganz allein nnd ohne Empfang der Sterbsakramente dahinstarb. Er wurde deshalb mit 3 fl. bestraft und ihm solch hochsträfliche Nachlässigkeit allen Ernstes verwiesen.

Verunreinigung des Marktbrunnens wurde mit 1 Pfd. bestraft.

Schuhmacher Schwaiger, der bei seiner Hochzeit um etliche Personen über die gesetzlich zulässige Anzahl hatte, mußte 1 Pfd. als Strafe bezahlen.

Auch über Jagd- und Feldschutz gab es bestimmte Verordnungen. Wiederholt wurde verboten, Ziegen zu halten, um einer Beschädigung junger Saaten, junger Sträucher und Bäume vorzubeugen. Einmal wurden nicht weniger als 18 Holzkirchner wegen Haltung von Ziegen um je 17 kr. bestraft. Unter dem 11. August 1682 wurde wieder gestattet, Ziegen zu halten, jedoch nur ganz armen Leuten, welche Kindlein haben, um für diese die Milch zu bekommen; nur dürfen die Ziegen der Bürgerschaft nicht lästig werden. Vorläufig erhielten 5 Bewohner auf Ruf und Widerruf diese Vergünstigung; mehr als 1 Ziege durfte jedoch niemand haben. Strenge war es auch verboten, ungeringelte Schweine auf dem Felde herumlaufen zu lassen. Strafen wegen ungeringelter Schweine finden sich sehr häufig in den alten Strafbüchern. Für jedes ungeringelte Schwein, das auf dem Felde betroffen wurde, mußte 1 Schilling bezahlt werden. Für 20 Schweine mußte der Wirt im Bau 3 fl. Strafe zahlen. Die Feldpolizei hatte der gemeindliche Feldhüter zu versehen. Er hatte die Kühe der Bürger auf der Weide zu hüten, zu sorgen, daß kein fremdes

Vieh in die Gründe der Gemeinde einbrach, über alle Vorkommnisse auf der Gemeindeflur Bericht zu erstatten.*) Als einst einem Bürger bei hellem Tage eine Kuh auf der Weide verloren ging, wurde der Feldhüter trotz aller Vorstellungen, daß er nicht für alle Unfälle haften könne, zur Schadloshaltung des Bürgers verurteilt. Tiere, welche in fremde Felder einfielen, wurden als Pfand genommen und mußten von ihren Besitzern ausgelöst werden. Für ein Pferd wurde ein halbes Pfd., für ein Schwein 2 Schillinge bezahlt. Als Marschaller Vieh in die Holzkirchner Flur einbrach, mußte jedes Stück um 1 Schilling ausgelöst werden. Strenge wurde es bestraft, wenn jemand über die Grenze mähte oder ackerte. Als jemand ein Stück vom Felde seines Nachbarn mähte, aus Versehen, weil die Marksteckеn verfault und umgefallen waren, schloß er mit dem Beschädigten einen Vergleich, wonach dieser so viel Grummet von ihm bekommen solle, als er ihn um Heu beschädigt habe. Das Gericht bestätigte den Vergleich, sprach aber trotzdem eine Strafe von 2 Pfd. aus. Ackern auf fremdem Boden wurde mit 4 Pfd. bestraft. Vergehen gegen die „Jaidtsordnung" finden sich nur sehr vereinzelt. Es war verboten, einen Marder zu fangen, und erhob der kurfürstliche Jäger zu Warngau Klage gegen einen Bürger, der einen Marder mit 4 Jungen gefangen hatte; als Entschädigung verlangte er 5 fl.

Nunmehr einiges über das Gewerbe im alten Holzkirchen! Auch hier bestanden bis auf die neueste Zeit die Handwerkerinnungen. Gewerbefreiheit war unbekannt, ein jedes Geschäft in einen bestimmten Rahmen eingegrenzt. Wer ein Handwerk nicht von Grund aus gelernt und die vorge-

*) Als Lohn für seine Dienste wurden ihm für jedes Stück Vieh 4 kr. per Jahr gegeben.

schriebene Prüfung nicht gemacht, durfte das Handwerk nicht ausüben. „Frötterei," wie es in einer Urkunde heißt, „wird hier nicht gestattet; diese thut bloß verschiedenen Handwerksleuten Eintrag. Jedes Handwerk will von Jugend auf gelernt sein." Bitter beklagte sich ein Hafner darüber, daß ein Geschirrhändler, der die Hafnerei nicht gelernt hatte, an Markttagen neben ihm Waaren feil haben dürfe, die er von auswärts eingeführt hätte. Als dieser erwiderte, daß er hiefür gerichtsherrschaftlichen Brief und Siegel besitze, und daß bereits sein Vater und Großvater feilgeboten habe, antwortete der Kläger, das sei in Zeiten gewesen, in denen noch kein bürgerlicher Hafner in Holzkirchen gewesen. Als ein Bürger und Maurer Balthasar Markstainer sich unterstand, selbstständig Maurerarbeiten zu übernehmen, erhob der Maurermeister Kaspar Vögel gegen ihn Klage, weil er sich erlaube, wie ein Meister zu arbeiten und ihm als einem im kurfürstlichen Landgericht Wolfratshausen eingekauften Meister unbefugten Eintrag thue. Er bat, den Beklagten anzuhalten, daß er gleichfalls als Geselle arbeite und ihm in seiner Meisterschaft keinen Eintrag thue. Vor Gericht verteidigte sich Markstainer damit, daß er bereits seit einem Jahre von seinem Meister ohne Arbeit gelassen werde, weshalb er sich selbst um eine solche umgesehen, was ihm auch das Gericht zugestand, außer es könnte Kläger denselben die ganze Zeit mit Arbeit versehen. Ein Kistler beschwerte sich, daß ein Zimmermann 6 Sessel nach München gemacht, was die Handwerksordnung verbiete. Die drei Bäcker Holzkirchens führten Klage gegen einen anderen Bürger, daß er Mehl verkaufe, wozu sie doch allein berechtigt seien. Dieser erwiderte, er verkaufe bloß Gerstenmehl für die armen Leute, da die Bäcker kein solches führen. Das Gericht verbot ihm

solches und trug zugleich den Bäckern auf, sich auch der armen Leute anzunehmen.

J. J. 1679 verklagten die 4 Bierbrauer zu Holzkirchen: Wilhelm Lechner, Matthias Breiteneicher, Kaspar Paur und Ursula Kirchmayr die sämmtlichen 7 Wirte und Bierzäpfler Holzkirchens, daß sie das Braunbier anders woher beziehen, während sie doch selbst genug Bier hätten. Der Bescheid lautete: Wenn die Kläger einen solchen Trunk machen werden, daß die Beklagten und ihre Gäste in Zukunft sattsam zufrieden sein können, so wolle den Wirten bedeutet werden, das Bier zu Holzkirchen zu nehmen, wenn sie es nicht vorziehen sollten, dasselbe von Tegernsee kommen zu lassen. Bereits unter'm 7. Februar 1681 wiederholten die Bräuer ihre Klage. Es wurde nun entschieden, daß die Wirte gehalten seien, das Bier bei den Bräuern zu nehmen, wenn diese einen guten Trunk haben und es um einen leidentlichen Wert geben; doch sollten sie weiters an keinen bestimmten Bräuer gebunden werden. Ein heftiger Kampf entbrannte zwischen den Schneidern und den Näherinnen. Im Namen des Handwerks beklagte sich ein Schneidermeister, daß die Näherinnen ihnen stark in's Zeug pfuschten. Der Amtmann erhielt den Auftrag, fleißig bei den Näherinnen nachzusehen. Eine derselben, die einen schwarzen Weiberrock gemacht (es muß eine Art Mantel gewesen sein), wurde mit 1/2 Pfd. bestraft. Doch bald beklagten sich die Schneider Wocher und Wäscher wiederum gegen die Näherinnen, daß sie alle Schneiderarbeit machen, so, daß sie die wenigere Zeit mehr eine Arbeit haben. Eine der Beklagten erwiderte, ihre ganze Schneiderarbeit sei gewesen, daß sie unlängst der Aendlbräuin zu ihrer bevorstehenden Kirchfahrt auf den heiligen Berg ein rotes Leibl gewendet habe, wozu sie doch

kaum einen Schneider kommen lassen müßte. War ein Handwerksmann verdächtig, verschiedene Krämerwaaren zu führen, so wurde er gewarnt und ihm eine Strafe von 4 Reichsthalern angedroht. Führte er die Artikel fort, so wurde der Amtmann beauftragt, in seinem Laden Visitation zu halten, alle vorgefundenen verbotenen Waaren hinwegzunehmen und zu Gerichtshanden zu bringen. Selbst ein Arzt von Tölz, der ein krankes Kind von Holzkirchen in Behandlung hatte, beklagte sich bitter, als dies Kind zur Kur nach München gebracht wurde. Er verlangte für Untersuchung des Kindes zu Tölz und einmalige Reise nach Holzkirchen 12 fl.; das Gericht sprach ihm 6 Thaler zu.

Als ein Bierbrauer einen neuen Keller graben und hier ein Zimmer für Zechleute herrichten ließ (er selbst behauptete, es nur zum Ausschank von Märzenbier benützen zu wollen), erhoben die übrigen Bräuer und Wirte gegen diese Neuerung Protest, und das Gericht verbot ihm, hier Pier auszuschenken.

Hausierhandel war im Markte verboten. Auch wurde nicht Unterhandel gestattet und jemand, der das Schmalz pfundweise vor den Häusern kaufte und es in München wieder verkaufte, um 1 Pfd bestraft.

Das Handwerksburschenwesen war so geregelt, daß der jüngste Meister eines Gewerbes jedem durchreisenden Gesellen dieses Gewerbes ein Gtschenk gab, in der Regel von jedem Meister einen Kreuzer.

Interessant ist auch die Jahrmarktsordnung Holzkirchens. Die Märkte waren gefreit und wurden zum Zeichen der Freiung Fahnen ausgesteckt. Vor der Verrufung des Marktes durfte nichts in den Ställen verkauft werden, denn in diesem Falle wäre dem Markte das Umgeld entgangen, das von jedem

Tiere erhoben wurde. Als ein Mann von Weichs bei Dachau von einem Tölzer vor Verrufung des Marktes im Stall ein Pferd kaufte, wurden ihm andern zum Exempel 3 Pfd. als Strafe diktiert. Wer unter den Ställen in verbotener Weise ein Schwein kaufte oder verkaufte, mußte 45 kr. Strafe wegen Entziehung des gebührenden Umgeldes bezahlen. Für jedes Schwein, das auf den Markt gebracht wurde, mußten 2 kr. für das Beschauen bezahlt werden. Dieses besorgte ein Metzger. Im Jahre 1679 wurden auf einem Markt zugetrieben: 120 Schweine. Auch für jedes an Markttagen geschlachtete Rind mußte ein Aufschlag bezahlt werden. Den Wirten wurde gestattet, an Markttagen zu eigenem Gebrauche zu schlachten; doch durften sie übriggebliebenes Fleisch nicht wie die Metzger verkaufen. Niemand durfte am Markte feil haben, ehe er in's Gewerbe aufgenommen worden war. Ein Krämer von Tölz verkaufte auf dem Holzkirchner Grasmarkte Rauchtabak, welcher ohne Zeichen war; dieser wurde von zwei Marktaufsehern sogleich konfisciert und zu Gericht gebracht. Hier wurde er abgewogen, es waren 2 Pfd. 3 Vierling. Die Strafe hätte nach kurfürstlichem Mandat 22 fl. betragen, wurde jedoch angesichts der Unvermögenheit des Krämers auf 4 fl. 30 kr. festgesetzt. Außerdem mußte er jedem der beiden Aufseher 7 fl. 20 kr. bezahlen.

Die Dienstboten standen wie die Gesellen in einem Kindesverhältnisse zur Herrschaft. Sie galten als Glieder der Familie. Dienstboten, welche ohne Ursache sofort den Dienst verließen, mußten wieder zur Herrschaft zurückkehren und wurden bestraft. Als Lohn hatte eine Dirne jährlich entweder 4 oder 5 fl., dazu 2 oder 4 Ellen farbenes und ebensoviel rupfernes Tuch, 1 oder 2 Ellen Loden und 2 Paar Schuhe.

Bei Klagen wegen Nichtbezahlung von Schulden war folgender Proceßgang üblich. Ward eine Schuld bei Gericht eingetragen, forderte der Gläubiger 2 Bürgen, welche mit Hab und Gut hafteten, daß die Schuld an einem bestimmten Tage zurückbezahlt wurde. Der Schuldner konnte auch dann erst Bürgen stellen, wenn er wegen seiner Schuld beklagt wurde; gelang es ihm aber nicht, Bürgen zu stellen oder bestand der Gläubiger auf sofortiger Bezahlung, so setzte das Gericht einen Termin und wenn er nach Ablauf desselben seine Schuld nicht bereinigen konnte, mußte er in Arrest gehen. Der Zins betrug in der Regel 5% und wurde an den Jahrmärkten bezahlt. Die Jahrmärkte waren die Ziel- oder Termintage, wie jetzt Georgi, Jakobi, Michaeli, Lichtmeß. Der Arrest dauerte so lange, bis Bezahlung erfolgt war. War diese unmöglich, so wurde die Vergantung eingeleitet, während der der Schuldner in Haft blieb. Für die Verpflegung im Arrest mußte bezahlt werden. Ein Amtmann von Tegernsee stellte Klage, daß er einen Bürger von Holzkirchen in Arrest gehabt und verlangte für tägliche Zehrung 9 kr. und 14 kr. Eisengeld. Dieser erwiderte jedoch, keinen Kreuzer zu bezahlen, er möge sich an diejenigen wenden, die ihn unschuldig in Arrest gebracht hätten. Das Gericht verurteilte ihn jedoch zur Zahlung innerhalb 8 Tagen.

Arrest konnte auch verhängt werden, wenn bei einem größeren Vergehen noch Zeugen vernommen oder an Ort und Stelle vom Richter Einsicht genommen werden mußte. Doch konnten auch in diesem Falle Bürgen gestellt werden. Vor Gericht zu erscheinen war strenge Pflicht. Zuwiderhandelnde wurden mit 2 Pfd. bestraft.

Die schwerste Strafe, welche vom Gerichte zu Holzkirchen

verhängt wurde, war die Ausweisung. Sie erfolgte im Jahre 1685 und betraf einen Mann, der wiederholt sich gegen die Sittlichkeit verfehlt hatte. Ein Fall findet sich schon im Jahre 1642. Der tegernsee'sche Gerichtsamtmann erhielt nämlich vom Abte Ulrich von Tegernsee Befehl, eine verdächtige Person zu verhaften, drei Sonntage nacheinander bei der Kirche öffentlich vorzustellen und sodann des Marktes zu verweisen.

Zum Schlusse fügen wir noch die Preise von einigen Haustieren, vom Getreide, von Holz, Kleidern und einigen Viktualien bei, wie sich dieselben in Rechnungen der Jahre 1675 bis 1685 finden.

Ein schönes Pferd kostete 24 fl., ein gewöhnliches 8 bis 12 fl. Eine Kälberkuh wurde im Jahre 1683 für 15 fl. bezahlt; eine Kuh ohne Kalb von 12 fl. bis 8 fl., eine Kalm von 11 fl. bis 5 und 4 fl. 10 Kälber kaufte ein Metzger um 25 fl., 15 Schweine um 58 fl., ein einzelnes Schwein um 3 fl.

Das Pfund Fleisch kostete im Jahre 1680 nur 3 kr.

3 Schäffel Weizen kosteten 16 fl. 30 kr.; in der Regel war der Weizen billiger als das Korn und ging das Schäffel selten über 5 fl. Haber wurde das Schäffel zu 3 fl. 8 kr., Gerste zu 3 fl. bezahlt.

Die Klafter Holz kostete nie einen ganzen Gulden. 4 Fuder Stangenholz wurden zu 3 Pfd. berechnet, ein schöner Baumstamm zu 30 kr.

Ein großes Fuder Heu für 2 Pferde kostete 3 fl.

Ein Mantel für einen Holzkirchner Studio in München wurde zu 5 fl. berechnet; davon sollte auch noch einiges für lange Strümpfe übrig bleiben. Für Stiefel waren 1 fl. 4 kr., für Schuhe 26 kr. berechnet.

Die Maß Bier kostete im Jahre 1677 nur 10 dl., was jedoch allgemein als zu teuer befunden wurde. In den nächsten Jahren fiel der Preis des Bieres auch auf 9 dl. herab, stieg jedoch bald wieder auf 10 dl. Die Maß Branntwein kostete 24 kr. Das Pfund Schmalz kostete im Jahre 1676 8 kr., das Pfund Butter 6 kr.

Hier noch das Heiratgut einer Holzkirchnerin im 17. Jahrhunderte: an Geld 100 fl. (500 fl. bei Bierbräuerstöchtern), dazu eine Kuh, ferners eine Beschneidung, d. i. ein Ehrenkleid zum hochzeitlichen Kirchgang im Werte von 12 fl. mit einer kleinen Ausfertigung, endlich die Morgen- und die Nachtsuppe, d. i. Bezahlung des Frühstückes und der Abendmahlzeit am Hochzeitstage! Im „Austrag" erhielt die alte Mutter wöchentlich 7 kr. und alle Marktzeiten 3 fl.

IX.

Geschichte Holzkirchen's vom Jahre 1670 bis zur Säkularisation Tegernsee's.

Auf den schrecklichen dreißigjährigen Krieg folgte eine Zeit wohlthuenden Friedens. Wieder erhoben sich aus der Asche der Zerstörung neue Dörfer und Ortschaften, der Boden wurde allmählig wieder angebaut, Handel und Gewerbe fingen zu blühen an. Die Regierungszeit Ferdinand Maria's war für den Bauern, für den Handwerker, für das ganze Land Bayern eine Zeit der Erholung. Aber auch nicht mehr als dieses, denn bald brachen wieder schwere, unglücksvolle Zeiten über unser Vaterland herein.

Wenn wir die jährlichen Ausgaben, welche der Markt Holzkirchen von 1673 an für Kriegszwecke hatte, durchsehen,

so gewinnen wir ein getreues Bild einer Zeit von fast zweihundert Jahren. Kaum ein Jahr verging, ohne daß der Ort nicht durch Kriegskontributionen, durch Einquartierungen von Truppen u. s. w. zu leiden gehabt hätte. Waren auch einzelne Jahre kriegsfrei, der Markt litt noch unter den Wunden der letztvergangenen Kriegszeiten. Es war keine glückliche Periode in der Geschichte Holzkirchens.

Im Jahre 1676 gab die Bürgerschaft viele Unterstützungen an Leute, die von den Franzosen aus der Pfalz und dem Elsaß vertrieben wurden. An 2 von den Türken Gefangenen, welche um 300 Thaler „rainzionirt" worden, d. h. 300 Th. Lösegeld bezahlt hatten, wurden 15 kr. gegeben (13. Januar); an einen, der sich zum christlichen Glauben bekehrt: 6 kr.

Im Jahre 1680 wurden an einen, der durch die Türken krumm und lahm geschossen worden, 12 kr. verabreicht; an 2 Studenten, welche von ihrem lutherischen Glauben abgestanden und katholisch geworden, auch angaben, nach Rom reisen zu wollen: 10 kr.

Im Jahre 1687 ließ der Kurfürst Max Emanuel den Markt Holzkirchen und seine Umgebung zu einem Winterquartier für das Heer ausstecken. Sofort ging eine Vorstellung der Bürgerschaft an die Hofkammer ab, des Inhalts, daß Holzkirchen wegen Wassermangels hiefür nicht passend sei. Auch seien die Logements dort so schlecht und schädlich, nur von Holz gebaut und zusammengeflickt, so daß, wollte man dieselben beheizen, die Feuersgefahr eine große sei. So sei erst am 10. Januar, als man irgendwo wegen der großen Kälte etwas stärker einfeuerte als sonst, eine solche Brunst entstanden, daß der ganze Markt wiederum in Gefahr gewesen. Wirklich scheint der Kurfürst hierauf von seinem Plane abgestanden zu sein.

Im Jahre 1689 finden sich (wie schon in den Jahren 1673 und 84) Ausgaben für das Militär. Zu Holzkirchen lief die Nachricht ein, daß man dortselbst zwanzig neugeworbene Reiter einquartieren wolle. Sofort ritt der Bürgermeister am 4. März nach Tegernsee, um den Beschluß rückgängig zu machen, ist auch „beim Aus- und Einreiten beim Wirt zu Warngau eingekehrt, was er thun mußte, weilen sich dieser Wirt um Hintertreibung beregten Quartiers viel bemüht, und hat samt dem Pferd verzehrt um 1 fl. 20 kr., dazu für Ritt- und Trinkgeld ausgegeben 45 kr." Der Markt wurde indes in diesem Jahre von Einquartierungen nicht verschont. Als die hier einquartierten Hauptmann und Stuckjunker wiederum verreisten, ist ihnen aus „Diskretion" von Marktswegen zu einer Löz, d. i. zum Letzthalten beim Sedlmayr im Bau ausbezahlt worden: 2 fl. 27 kr. Unter anderen war zu Holzkirchen auch der Feldzeugwart mit Frau und Kindern im Quartier. Unter mehreren Ausgaben, welche die Gemeinde für sie hatte, finden sich auch: ein Klafter Holz um 1 fl., 3½ Pfd. Unschlittkerzen um 20 kr., 4 Maßl Salz um 7 kr. Im ganzen mußte in diesem Jahre der Markt nicht weniger als 130 fl. 39 kr. für Quartiere bezahlen.

Auf Wunsch der gesammten Gemeinde fanden im Jahre 1689 Fastenpredigten durch einen Kapuziner statt. Im Jahre 1692 wurde die „Schauermesse" gestiftet. Vorher ging man auf den Kreuzbüchl in Prozession, um Segen für die Feldfrüchte zu erflehen.

Im Jahre 1697 bezahlte die Gemeinde an Herrn Wening, kurfürstlichen Kupferstecher in München, welcher nach vorgewiesenem kurfürstl. Befehle den Markt Holzkirchen abzeichnen mußte, 6 fl. In diesem Jahre ist den unter den kurfürst-

lichen Landfahnen befindlichen 6 Bürgern zum Exerzieren und zur Zehrung samt dem Trumblgeld auf zwei Mal gegeben worden: 5 fl. 24 kr.

Im Jahre 1701 ist den 6 zum Herbstexercitium ausgewählten Bürgern für die Montur 32 fl. 48 kr. gegeben worden. Für die Einquartierung von Grenadieren ist bezahlt worden: 25 fl. 56 kr. Da in Ermanglung eines Bürgermeisters niemand die Steuer hat eintreiben wollen, hat es die Not erfordert, daß zu solchem Zwecke der Herr Verwalter sich selbst nach Holzkirchen verfügt; hiefür verrechnet: 2 fl. 30 kr.

Im Jahre 1703 berichten die Akten von zahlreichen Einquartierungen. Offiziere, in der Regel mit Weib und Kind, übernachteten zahlreich bei der Wirtin im Bau oder beim neuen Bürgermeister Kochmaier selbst. Die Gemeinde bezahlte ihnen regelmäßig das Nachtmahl. Verschiedene Botengänge nach Tegernsee und München waren notwendig. Im ganzen gab die Gemeinde in diesem Jahre wieder 157 fl. 59 kr. aus. In's kurfürstliche Hauptquartier nach Mittenwald wurden 5 Rinder geliefert.

Das unglückliche Jahr 1705 kam heran. „Wegen der für 1704 ausständigen Steuern hat man um Nachlaß derselben zu Tegernsee und München gebeten." Der Bitte wurde zwar Gewährung, doch hatte man für Verstattung der Supplikation, für Kanzleitaxen und Verehrungsausgaben 6 fl. 57 kr. auszulegen. Das ganze Jahr dauerten die Einquartierungen fort. Viele Botengelder waren zu bezahlen. Für die ankommenden Offiziere wurde Wein von Tegernsee beschafft. Am 21. März kam ein kaiserlicher Hauptmann zu Holzkirchen an und hat allda Nachtquartier machen wollen, auch 25 Pferde zu einer Vorspann begehrt; mit dem ist man aber soweit einig geworden,

daß er gegen Nachstehung dessen angenommen 7 fl. Die Durchzüge und Einquartierungen dauerten auch im April fort. Für den am 7. April hierbleibenden Oberstlieutenant von Schwerin mußten über erhaltenen Nachlaß 40 fl. bezahlt werden. Des durchmarschirenden württembergischen Prinzen Leibkutsche mußte repariert werden und wurde hiebei der Wirtin im Bau für das hergegebene Eisen 1 fl. 30 kr. bezahlt. Die Akten berichten von der Ankunft brandenburgischer und darmstädtischer Truppen. Am 10. Dezember wurden im Beisein des tegernsee'schen Gerichtsverwalters die infolge der Truppendurchzüge und notwendigen Quartiere gemachten Schulden zusammengerechnet und in allem Richtigkeit gepflogen. Die Gemeinde hatte im ganzen 156 fl. 12 kr. 2 dl. Kosten zu bestreiten.

In den herrlichen Ruhmeskranz, den sich das bayrische Oberland in der Christnacht des Jahres 1705 gewunden, hat auch Holzkirchen ein Blatt eingeflochten. Von Holzkirchen lagen von den in der Sendlinger Schlacht Gefangenen 10 Mann im Tegernseer Haus und Spital zu München, darunter 6 verheiratete Bürger, um deren Freilassung der dortige Bürgermeister und der ganze Markt den kaiserlichen Administrator Graf von Löwenstein gebeten (3. Jäner 1706). Für die Kur der in der Schlacht Verwundeten und noch glücklich Heimgeflüchteten setzte der Bader Höß die Rechnung auf 37 fl. 45 kr. an, welche Rechnung Abt Quirin von Tegernsee auf 30 fl. herabbrachte. Dabei steht die Bemerkung: Consilia iniquitatis in ruinam hominum (d. i. Ratschläge der Gottlosigkeit zum Verderben der Menschen). Tegernsee 2. Jänner 1706. Die Baderrechnung von Tegernsee machte allein 140 fl. 30 kr. aus.

Im Sterbebuch von Hohenberg steht: 12. Februar 1706 ist der Jüngling Melchior Wörschhauser von Habichau, in der

schrecklichen Aktion von München hingeschlachtet, nach abgelegter Beicht gestorben. Georg Wörschhauser von Reichersbeuern erlag im hl. Geistspital neben Johann Paur von Waakirchen, Kaspar Pichler von Jachenau, Johann Floßmann und Martin Haßlacher, Tölzer Gerichts, Melchior Glockerer von Dietramszell und Wölkel von Holzkirchen. Schreyer von Holzkirchen stirbt im Herzogspital neben Sattler Stöckl von Wolfratshausen, Hafner Sporrer von Rosenheim und 3 Valleyern: Görring, Balthasar Clee und Quirin Roder.

Die nächsten Jahre forderten zwar nicht mehr die besten Söhne zum Opfer, doch war die harte Zeit noch lange nicht vorüber. Unter'm 16. März 1706 ging ein Schreiben von Holzkirchen, welches Wolf Khirmayr als Bürgermeister, Kaspar Sigl, Vicebürgermeister, Martin Reitter, Kirchprobst, und Josef Hernpöckh, Bräuer, unterzeichnet hatten, an den Bischof ab. Sie berichteten demselben: „Weder der Verwalter (von Tegernsee) noch wir sind mehr im Markte Herr gewesen, die Quartiere auszuteilen oder mit den Pferden zu disponieren, sondern es hat bei diesen großen Durchzügen Gewalt vorgedrungen, und die Soldaten haben nach Gefallen gehaust." Derlei Klagen finden sich vom Jahre 1705 bis 1708 und 1709 viele.

Der Benefiziat Pichlmayr selbst mußte einen lutherischen Prediger aus Württemberg samt Knecht und 2 Pferden 2 Tage lang in freies Quartier nehmen. Er beschwerte sich deshalb gegen den Klosterrichter, wie auch darüber, daß er ihm 3 württembergische Soldaten vor seine geistliche Behausung geführt, und daß er seine 2 Pferde habe mit Gewalt zur Vorspann hergeben müssen. Der tegernsee'sche Richter Jakob Oberhammer entschuldigte sich in einem Schreiben an den Bischof: „Wenn solche Leute und Durchzüge kommen, fragen sie einen

Richter nicht viel, wo ihr Quartier sei, sondern lassen vermittelst eines Quartiermeisters die Häuser alle visitieren und, was dieser macht, dabei habe es sein Verbleiben und darf eine Obrigkeit nichts dawider thun. Dieses haben fast alle Pfarrer, so der Durchmarsch getroffen, . . . erfahren." Wie aus anderen Berichten erhellt, haben sich dieselben württembergischen Truppen und Offiziere lutherischen und calvinischen Bekenntnisses im Kloster Tegernsee selbst wie im tegernsee'schen Pfíeghause in München einlogiert, trotz Protestation des Abtes.

Zu Anfang des Jahres 1706 zogen brandenburgische Völker im Markte durch und lagen verschiedene Offiziere in demselben im Quartier. Am 31. Mai lagen Dragoner hier; dem Herrn Rittmeister derselben wurden 12, dem Quartiermeister 2 fl. verehrt. Am 15. Juli ist wiederum ein Durchzug von Dragonern verzeichnet; dem Rittmeister 3 Schafe verehrt, welche 6 fl. 30 kr. kosteten. Am 23. Juli zog ein Cornet von Husaren, am 29. Juli, ebenso am 26. September ein Korporal mit 2 Wägen blessierter Soldaten durch. Gegen Ende des Jahres waren die Auslagen für militärische Zwecke bereits so gestiegen, daß am 13. Oktober die Bürger Sigl und der Riemer Martin Reitter sich nach München mit der Rechnung begaben, um dieselbe gehörigen Orts niederzulegen und um Nachlaß der Steuern einzukommen.

Auch im nächstfolgenden Jahre zogen verschiedene „Völker" in Holzkirchen durch. Die Ausgaben waren ganz enorme. Einem Hauptmann und einem Fourier wurden 18 fl. verehrt, weil sie 240 Mann auf die umliegenden Dörfer hinauslegten. In Holzkirchen verblieben noch 224 Mann. Der Hauptmann mit Frau und Dienerschaft blieb nebst 10 Pferden beim Wirt im Bau. Im ganzen wurden im Jahre 1707 für die Soldaten

368 fl. 8 kr. 2 dl. ausgegeben. Im Jahre 1708 bezahlte der Markt für die in Folge der Truppendurchzüge erwachsenen Kosten wiederum 345 fl. 31 kr. Die Bauern von Hartpenning bezahlten 135 fl., die von Sufferloh und Thann 28 fl. 30 kr., bloß deßhalb, weil sie vom Durchmarsche der Truppen verschont blieben.

Auch das nächste Jahr 1709 begann mit ungünstigen Auspizien. Am 4. Januar kam ein Hauptmann mit nicht weniger als 530 Mann nach Holzkirchen, an die nicht weniger als 541 Männer-, und 7 Pferdeportionen verabreicht werden mußten. Am 29. Mai kamen brandenburgische Truppen. Im ganzen betrugen die Ausgaben für die Soldaten 145 fl. 33 kr. 3 dl.

Im Jahre 1710 wurden für den gleichen Zweck 297 fl. 22 kr. 2 dl. ausgegeben.

Im Jahre 1712 betrugen die Kosten 321 fl. 14 kr. 2 dl. Am 23. September waren nicht weniger als 4 Regimenter Soldaten im Markte einquartiert. Selbst zweien Lieutenants, zweien Fourieren und zweien Fähnrichen, welche von der Truppe abwesend waren, mußten vom Markte für die sie treffenden Portionen 7 fl. bezahlt werden.

So ging es noch geraume Zeit fort. Wir führen nur einiges an. Im Jahre 1721 ist in den Rechnungen zu lesen: Damit man mit Weib und Kind nicht belästigt werde, hat man die Einquartierung durch öfteres Anhalten verhindert und deswegen dem Herrn Oberst ein Geschenk von 4 fl. gemacht. Dem Herrn Obersten von den Karabinern hat man wegen der dem Markt bestimmten, nun aber zu München behaltenen Karabinern von Neujahr bis Ende November monatlich 7 fl. bezahlen müssen, zusammen 77 fl.

Im Jahre 1740 am 18. August mußte der Markt zur Bestreitung der notwendigen Kriegsausgaben 350 fl. aus dem St. Barbarafonde entlehnen und erhielt dieselben unverzinslich.

Im Jahre 1749 erhielten die 4 Bierbräuer aus demselben Fonde 1000 fl., da sie wegen der vorhergegangen harten Kriegszeiten den Bieraufschlag nicht zu bezahlen vermochten und ihnen mit militärischer Execution gedroht worden war.

Neben den infolge der fortwährenden Kriege dem Markte erwachsenen Kosten und Schäden sind auch noch einige andere schwere Unglücksfälle in der Geschichte des 18. Jahrhunderts zu verzeichnen. Am 27. Juni 1728 nachts 1 Uhr zerstörte das Feuer das ganze Doppelgebäude zum Aendlbräu, doch ward — wie ein gleichzeitiger Bericht sagt — der ganze Markt durch Gottes Barmherzigkeit wunderbar gerettet. Die Feuersbrunst war zur Dultzeit. Ein gewisser F. Xaver Esterl und Thomas Pölt von Wieding, welche zum Neumarkt gekommen waren und beim Aendlbräu übernachteten, verbrannten in ihren Betten. Im Jahre 1768 und 1772 kamen in Holzkirchen und Umgegend viele Fälle von Ruhrkrankheit vor.

In den französischen Kriegen von 1796 bis 1801 ward der Ort durch Einquartierungen und Kontributionen hart mitgenommen. Vom 28. August bis zum 23. September 1796 war in Holzkirchen ein österreichisches Lager. Vom Januar 1798 bis Juli 1800 war dahier ein Hauptmagazin samt Feldbäckerei. Vom Juli 1800 bis März 1801 war Holzkirchen von französischen Truppen besetzt. Als mit einer Truppe französischer Soldaten auch ein Mohr zum ersten Male nach Holzkirchen kam — er schlug die große Trommel — erregte dieser neue Anblick bei Markts- und Bauersleuten nicht geringes Aufsehen. Auch sonst flößte das wenig soldatische Aussehen und Benehmen der fran-

zösischen Truppen Verwunderung und Schrecken ein. Die jungen Offiziere hielten auf Gemeindekosten Schmausereien und die verwahrlosten Soldaten, die bereits für ihre Pantalons Fenstervorhänge und Bettüberzüge annexiert hatten, nahmen es mit den Begriffen von Mein und Dein nicht viel genauer.

Der Friedensschluß von Luneville machte dem Treiben der Franzmänner ein Ende. Die nun folgende Zeit der äußeren Ruhe brachte jedoch einen Krieg im innern auf kirchenpolitischem Gebiete. Im Jahre 1803 erfolgte die Aufhebung der Klöster in Bayern. Auch Tegernsee traf dieses unverdiente Loos. Und damit begann auch für Holzkirchen, den alten Markt, der ungefähr ein Jahrtausend im engen Verbande mit dem berühmten Kloster gestanden, eine neue Zeit, in seiner Geschichte ein neuer Abschnitt.

X.

Die neueste Zeit.

Durch die Säkularisation Tegernsee's fiel Holzkirchen dem Staate anheim und ward dem Landgerichte Wolfratshausen einverleibt. Auf die Mehrzahl der Einwohner machte das traurige Geschick des um Holzkirchen so hochverdienten Stiftes sowie die Vorgänge in Bayern überhaupt den schmerzlichsten Eindruck. Mehrere Vorkommnisse der nächsten zwanzig Jahre lassen indes auch erkennen, daß so manche von der neuen Zeitströmung mitgerissen wurden und der Geist und die Ideen der französischen Revolution selbst bis in die Berge ihren Weg fanden.

Auf diese Meinung führt uns u. a. eine zu Holzkirchen alle Jahre übliche Maskerade, das „Begräbnis der

Fastnacht" vorstellend. Dieselbe fand am Nachmittag des — Aschermittwochs statt! Die Fastnacht wurde dargestellt als kleines Kind, das eine Hexe geboren hatte, welche dem Sarge heulend nachfolgte. Mit Trompetenschall wurde den Bewohnern des Marktes das stattfindende Begräbnis der Fastnacht bekannt gegeben. Auch einige Bewohner der Umgegend Holzkirchen's wirkten bei diesem Maskenzuge mit, so die Musikanten, welche von auswärts gekommen, um an den Fastnachtstagen hier aufzuspielen. Die Leiche der Fastnacht wurde von 2 oder 3 Masken auf einem Schlitten gezogen. Ein Mann mit türkischem Mantel, der einen Rauchmantel vorstellen sollte, und einer „papierenen Bischofshaube" auf dem Haupte folgte mit Ministranten dem Sarge. Beim Marktbrunnen, um den sich das gaffende Volk versammelt hatte, wurde das Kind begraben. Ein Rauchfaß wurde geschwungen, die Gesänge der Kirche wurden nachgeäfft. Auch ein Fastnachtsschimmel wurde mitgeritten, d. i. ein Pferdekopf an einem langen Stecken. Zwar versicherte der Ortsgeistliche, eine Verächtlichmachung des Priestertumes habe man damit nicht im Sinne, werde auch von seiten der Zuhörerschaft nicht so aufgefaßt, sondern für Spaß gehalten. Allein eine derartige Komödie war überhaupt unschicklich und paßte am Aschermittwoch am allerwenigsten!

Eine noch bedenklichere Erscheinung ist das Auftreten der Sekte der Pöschlianer in Holzkirchen im Jahre 1822. Der aus Böhmen gebürtige Priester Thomas Pöschl mußte zu Braunau am 26. August 1806 den durch Napoleon zum Tode verurteilten Buchhändler Palm zur Hinrichtung begleiten, wodurch sein schwärmerisches Naturell überreizt wurde. Seiner Stellung entsetzt, hielt er sich für einen Martyrer, trat bald mit der Predigt einer neuen an ihn ergangenen Offenbarung

hervor und gründete eine schwärmerische Sekte, deren Anhänger die Ankunft des tausendjährigen Reiches erwarteten. Arbeitsscheue Menschen spielten die Propheten und Prediger derselben. Zu Holzkirchen nahmen ungefähr 60 Personen an der Pöschlsekte teil, welche Abendversammlungen im Adamhause (jetzt Neubäckerwesen) hielt. Der herabgekommene Besitzer desselben galt als das Haupt der Sekte. Ein Mädchen, die Tochter des Hauses, war die Priesterin derselben und erteilte selbst die Lossprechung. Während an anderen Orten die Sekte, welche selbst Menschenopfer dargebracht haben soll, gerichtlich und polizeilich verfolgt wurde, hörte sie in Holzkirchen von selbst auf, als der Adamgütler Huber vollends verdarb und nach Sachsenkam zog, nachdem er noch zuvor die alte Hoißbäckin von Holzkirchen und den Hausknecht des Wirtes im Bau durch allerlei geisterhafte Vorspiegelungen um ihr ganzes Vermögen gebracht hatte.

Auch in wirtschaftlicher Beziehung nahm Holzkirchen in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts keinerlei Aufschwung. Die Salzstraße von Traunstein, welche bereits Kurfürst Max III. der Gute, durch Holzkirchen anlegen ließ, half dem Markte nicht im mindesten auf. Die fortwährenden Kriege hatten zu sehr Gemeinde- und Privatkassen in Anspruch gnommen. Es gab kein Geld mehr im Markte, Gewerbe und Viehzucht lagen wie nach dem 30jährigen Kriege darnieder. So sehr sich auch der König als neuer Herr des Marktes um denselben annahm, wurden die Verhältnisse nicht besser. Die Wunden wollten nicht vernarben. Noch kurz vor seinem Tode, unterm 8. September 1825 bewilligte König Max Joseph zu Tegernsee „zum Beweise seiner Gnade und um ihre Not an laufendem Wasser zu vermindern“, daß für Holzkirchen ein neuer Brunnen aus Rottacher Marmor verfertigt und der

von Inspektor Haislainger auf 4626 fl. veranschlagte Kostenbetrag aus der Kabinetskassa ausbezahlt werde. Doch die Gemeinde scheute die Kosten des Transportes und der Aufstellung, welche sie übernehmen sollte! Erst in neuerer Zeit, seit Beginn der Sechziger Jahre wirkten günstigere Umstände zusammen, des Marktes Wohlstand wieder zu heben.

Wiederum füllen die Nachrichten über verheerende Feuersbrünste die Blätter der Geschichte Holzkirchen's in den letztverflossenen Jahrzehnten. J. J. 1841 entstand im Gebäude des Unterbräu Feuer. Rasch gerieten auch die in nächster Nähe gelegenen Häuser in Brand: östlich vom Unterbräu das Doppelgebäude des Herder und der Winkelgori, westlich das Haus des Lackhofer's, dann der daranstoßende vormalige Zehentstadel des Klosters Tegernsee, endlich das alte Wirtshaus im Bau mit den damit zusammenhängenden Gebäuden und dem Nebenhause. Diese sanken sämtlich in Asche. Sogar das weiter nördlich vom Unterbräu gelegene Kellerhaus ward von den Flammen ergriffen und verzehrt. Es war ein großes Feuer, das weithin die Nacht erhellte. Zum Glücke wehte der Berg- oder Südwind, der die Flammen in nordöstliche Richtung (gegen den heutigen Bahnhof zu) trieb, sonst wäre der ganze Markt verloren gewesen. „Viel Volk war da", sagt ein Bericht, „aber nur die Hälfte desselben war bei der Arbeit. Die Bräuer spendeten große Quantitäten von Bier und Brot, aber nur zu viele haben gegessen und getrunken, welche nicht gelöscht haben." An Stelle des Zehentstadels steht jetzt das Gemeindehaus; der bereits im vorigen Jahrhundert gehegte Wunsch, ein Rathaus zu erhalten, konnte früher infolge der schlimmen Vermögensverhältnisse der Gemeinde nie realisiert werden.

Aus demselben Jahre 1841 berichtet noch die Chronik:

Heuer kamen 2 Fälle von Wasserscheue vor. Alois Steingraber, Hausknecht auf der Post, wurde am 29. August von seinem Spitzhündchen am kleinen Finger geritzt. Am 5. November brach die Wut bei demselben aus. Er starb gottergeben mit den Worten: „Die Menschen müssen mich fliehen; nimm du mich, o Herr, in dein Reich auf!" Noch ein anderer Knecht wurde von einem wütenden Hunde in das Knie gebissen. Nach einiger Zeit, am 24. November, befiel denselben die Wutkrankheit. Rasend lief er fort aus Holzkirchen und kam, ohne es zu wissen, zu der Kapelle des hl. Leonhard bei Schöneck. Hier kam er etwas zur Ruhe und inständigst betete nun der Arme um Heilung. Es war ihm, als ob ihm eine Stimme sagte: Geh heim, es wird der Herr alles recht machen! Nach Holzkirchen zurückgekehrt, befiel ihn jedoch die Krankheit auf's neue und in einer so heftigen Weise, daß er in Ketten gelegt werden mußte. Mehrere Aerzte besuchten den Unglücklichen. Endlich wich das Leiden, die Stimme in der Kapelle hatte recht, er erlangte vollständige Heilung.*)

Im Jahre 1844 entstand am 24. Mai nach Mitternacht auf's neue ein großes Schadenfeuer. Diesmal wurden die beiden Handlungshäuser Morassi und Seidl (Schmidkrämer und Welschkrämer), das daneben befindliche Wirtshaus (jetzt Löwenwirt), das Schmiedanwesen (Platzschmied) und das Anwesen zum Oberbräu vom Feuer zerstört.

Im Jahre 1861 am 26. März (Dienstag in der Karwoche) um 3 Uhr Morgens ertönten wieder die Sturmglocken. Es brannte das alte große Gasthaus zum Hauslbräu, das vollständig eingeäschert wurde. Ferners zerstörte das Feuer den

*) Geschichtliche Notizen über Holzkirchen von Hrn. Pf. Kalb (im Pfarrarchive). Auch im Volke hat sich die Kunde hievon erhalten.

Dachstuhl des großen massiv gebauten Bräuhauses, den Dachstuhl des anstoßenden Postgebäudes, endlich das Anwesen des Kaiserbauern. Alle umliegenden Häuser waren in größter Gefahr; insbesonders war die Kirche eine Zeit lang von einem Feuerregen überschüttet. Endlich drehte sich der Wind und die Gefahr für die Kirche war vermindert. Durch die rastlose Thätigkeit der Einwohner und die geschickte Anleitung derselben wurde mit Gottes Beistand das alte Postgebäude gerettet und hiedurch dem furchtbaren Brande ein Ziel gesetzt.

Die in Asche gesunkenen Gebäude erhoben sich rasch wieder aus ihrem Schutte. Innerhalb 20 Jahren war der ganze Marktplatz zu Holzkirchen ein anderer geworden. Die altertümlichen Gebäude mit ihren hohen Giebeln, den kleinen Fenstern, den winkeligen Gängen verschwanden, ohne eine Spur zu hinterlassen. An ihre Stelle traten neue, schöne Häuser in moderner Bauart, prächtige Bräuereien, elegante Kaufläden. Ganz Holzkirchen hatte seine Physiognomie verändert. Aus dem alten Holzkirchen war ein n e u e s geworden, ein ganz anderes. Wer es seit 40 Jahren nicht mehr gesehen hatte und nun wieder einmal auf der Münchener Straße in den Markt pilgerte, er konnte ihn kaum mehr erkennen. Die modernen Gebäude, so schmuck und reinlich gehalten, der aufblühende Wohlstand, der Pfiff der Lokomotive, die zahlreichen Bahnzüge, welche täglich am Markte vorübersausen, der lebhafte Verkehr auf den Straßen: dies alles verkündet, daß eine neue Zeit für Holzkirchen begonnen hat. Nur die K i r c h e am Marktplatze ist noch die alte, und die nämliche ist noch die Anhänglichkeit der Bürger an Religion und ererbte Sitte, die nämliche ist noch die Liebe zur Arbeit und rastlosem Schaffen, die Geselligkeit der Bewohner und ihre Gefälligkeit gegen jedermann.

Wir haben nicht vor, die zahlreichen Verdienste der Bürger Holzkirchen's in neuester Zeit hier im weiten und breiten auseinanderzusetzen. Nur einen, den sämmtlichen Einwohnern des Marktes gemeinsamen und dieselben so sehr ehrenden Charakterzug möchten wir noch hervorheben. Zu wiederholten Malen haben wir gesehen, wie schwer die Hand der Vorsehung, die so unergründlich Leid, Glück und Schmerz mischt, auf dem Markte Holzkirchen geruht hat. Verheerende Brände haben die Habe der Bewohner öfters gänzlich vernichtet. Der Balsam, der solche Wunden lindert, ist den Holzkirchnern nicht unbekannt; darum helfen sie auch, wenn das Unglück irgendwo einbricht, in einer Weise, die uns gerechtes Staunen abringen muß. Hat sich dies schon in den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 gezeigt, so auf eine wahrhaft bewundernswerte Weise zu Beginn des Jahres 1883, als schwere Wasserfluten Haus und Habe der Brüder am Rheine vernichtete. Bei einer am 15. Januar zu Holzkirchen vorgenommenen Haussammlung wurde incl. eines Beitrages des dortigen Veteranenvereines von 25 Mk. die Summe von 1058 Mk. aufgebracht. Der Wert der gleichzeitig verabreichten Wäsche, Leinwand, Kleidungsstücke (im ganzen 743 Stücke), die in 6 große Kisten verpackt nach den Stätten des Unglücks gesendet wurden, entzifferte, gering geschätzt, 800 Mk. Rechnet man hiezu die von den dortigen Vereinen geleisteten Beiträge: vom Frauenverein 50 Mk., von der Liedertafel für die überschwemmten Tiroler 150 Mk., von demselben Verein für die Verunglückten am Rhein und Main 200 Mk., so entziffert sich an baarem Gelde der Betrag von 1458 Mk. Da auch die nach Tirol und der Pfalz gesandten Kleidungsstücke einen Wert von mindestens 1000 Mk. hatten, so berechnet sich die Gesammtleistung der Bevölkerung Holz-

kirchens auf 2458 Mk., so daß dies für den Kopf 1 Mk. 86 dl. gibt. Gewiß ein leuchtendes Beispiel von Wohlthätigkeit und Opfersinn!

XI.

Die jüngste Bewegung der Gewerbebetreibenden zu Holzkirchen

Bereits in mittelalterlichen Zeiten hatte das Holzkirchner Gewerbe einen guten Namen. Bei Kirchenbauten in der Umgegend treffen wir häufig Handwerker von Holzkirchen beschäftigt. So z. B. bei dem im Jahre 1688 begonnenen Bau der Kirche zu Gmund den Glaser von Holzkirchen und den Schlosser von dort, welcher die Glocken im neuen Turm um 30′ höher hing und für die Arbeit, das nötige Eisen und den verbrauchten Stahl 21 fl. 30 kr. erhielt. Zum Bau der Kirche in Waakirchen im Jahre 1737 fertigte der Kupferschmied Jakob Pergamin einen neuen kupfernen Turmknopf zu 30 Pfd. à 46 kr.. Da er das alte Kupfer, das Pfd. zu 13 kr. 3 dl. entgegennahm, erhielt er noch 17 fl. 3 kr. Der Grund, warum das Gewerbe zu Holzkirchen keinen bedeutenden Aufschwung nahm, lag in den öfters wiederkehrenden schrecklichen Verheerungen des Marktes durch Feuersbrünste sowie in den fortwährenden Bedrückungen der Bürger durch Einquartierungen und Kriegskontributionen.

Die Lage der Gewerbetreibenden wurde infolge der Einführung der Gewerbefreiheit eine nicht bessere. Wie Pilze nach einem Regen kamen neue Geschäfte zum Vorscheine. Ein großer Teil der Gesellen verließ die Werkstätte des Meisters, um selbst ein Geschäft zu „gründen". Zwar florierten die neugegründeten

Geschäfte nur selten, aber neben dem einen Geschäfte war ein anderes, zweites entstanden; es war eine Konkurrenz geschaffen, welche das schon länger bestehende Geschäft schädigen mußte. Mit Gewalt suchten die neuen Geschäfte Kunden zu bekommen. Durch billige, mitunter auch solide Arbeit wurden die Leute in Massen angezogen. Markt- und Bauersleute kauften bei der billigen Quelle ein, der große Absatz ermöglichte die längere Fortdauer des Geschäftes. Durch Inserate, durch Beilagen in den Zeitungen, durch Anpreisungen aller Art, freundliche Bedienung im Laden, Lieferung zur bestimmten Zeit, durch Borgen und Ratenzahlungen wurde das Geschäft gefördert. Mit dergleichen Dingen wußten die Meister älteren Schlages, die noch großenteils mit den Gebräuchen und Einrichtungen der Innungen verwachsen waren, vielfach gar nicht umzugehen. Die Preise für ihre Produkte waren höher, die Waare oft nicht so elegant. So kam es, daß die älteren Meister, die häufig ihr Geschäft um teueres Geld erworben hatten, nur wenige Arbeiter mehr beschäftigten. Es ist uns ein Ort bekannt, in dem früher 8 bis 10 Meister eines bestimmten Gewerbes ihr Brot verdienten und nun 24 bis 30 ihren Unterhalt finden wollen, obwohl der Ort um kaum 200 Seelen gewachsen ist. Die alten Geschäfte, in denen früher 10 bis 12 Gesellen bis tief in die Nacht an der Arbeit saßen, beschäftigen noch 2 bis 3 Arbeiter bis zum Abend. Andere wirtschaften nur mit Lehrlingen, der Geselle kommt viel zu teuer. Und was ist es mit den jungen Meistern, welche ihre Existenz der Gewerbefreiheit verdanken? Ein einziger floriert und beschäftigt selbst bis 15 Gesellen und einige Lehrjungen. Er ist in der Lage, billig zu arbeiten, da die vielen beschäftigten Hände fast fabrikmäßig arbeiten; und da er verhältnismäßig auch gute und saubere

Arbeit liefert, ist es kein Wunder, daß ihm alles zuläuft. Keine Zeitung erscheint im Orte, ohne daß nicht in derselben sein Geschäft empfohlen wäre. Selbst auswärts hat er eine Niederlage seines Geschäftes errichtet. Sein Geschäft ist noch sehr jungen Datums, vorher wußte sich keiner emporzubringen. Die jüngeren Meister erstanden auf einmal und zu zahlreich aus dem Erdboden, eröffneten gegen einander einen Kampf, waren einer hereinbrechenden Krisis nicht gewachsen, verstanden oft ihr Geschäft nicht genügend und fanden deshalb nicht hinreichenden Absatz oder erstickten ganz. Der Unterschied zwischen der vergangenen Zeit und der Gegenwart besteht vielfach nur darin, daß früher wenigstens die Meister Gelegenheit hatten, sich einiges Vermögen bei Fleiß und Sparsamkeit zu erwerben und auch die Gesellen eine ordentliche Existenz hatten, während jetzt die Meister häufig ohne Arbeit sind und die „Meister" gewordenen Gesellen oft nichts weiter haben als — eine darbende Frau und arme Kinder.

Die Misere über das Darniederliegen des Handwerks in erster Linie inolge der Gewerbefreiheit war allgemein. Auch in Holzkirchen waren die Klagen zahlreich. Da sannen einige edle um das Wohl der Gewerbetreibenden aufrichtig bekümmerte Bürger auf Abhilfe. Die Bemühungen dieser Männer, die nicht einmal alle dem Gewerbestande angehören, verdienen hier näher skizziert, die Namen derselben in der Geschichte Holzkirchen's aufbewahrt zu werden.

Der Ausschuß der Gewerbsgenossenschaft Holzkirchen, welche sich nach dem Aufhören der alten Innungen zur Vertretung und Förderung der gewerblichen Interessen gebildet hatte, lud die selbstständigen Gewerbemeister Holzkirchen's und der Umgebung auf den 29. April 1883 zu einer Hauptversammlung

behufs Neugründung einer Handwerkerinnung nach dem Gesetz vom 18. Juli 1881 ein. Dieser Einladung waren ca. 300 Meister gefolgt. Und so fand an diesem Tage im Saale des Hauslbräu zu Holzkirchen ein Handwerkertag im kleinen statt. Von München waren drei Herren, darunter der Vorstand der Münchener Schreinerinnung Herr Steyert erschienen. Die Versammlung leitete Herr Restaurateur Wiesböck von Holzkirchen, welcher eingangs die Tagesordnung und den Zweck der Versammlung bekannt gab. Herr Steyert drückte seine Freude über das zahlreiche Erscheinen so vieler Meister aus, verteidigte die obligatorischen Zünfte und die Arbeitsbücher, bezeichnete den gegenwärtigen Zustand des Handwerks infolge der schrankenlosen Freiheit einen schauderhaften, sprach jedoch die Ueberzeugung aus, daß der Reichskanzler bestrebt sei, dem Handwerk den goldenen Boden wieder zurückzugewinnen; das Lehrlingswesen in seinem gegenwärtigen Bestande nannte er „faul" und empfahl schließlich, einstweilen mit den Gründungen von fakultativen Innungen vorzugehen, die obligatorischen könnten dann nicht ausbleiben. Die beste und sachgemäßeste Rede hielt Herr Bürgermeister Schweyer von Holzkirchen selbst. Daß die gegenwärtigen Zustände im gewerblichen Leben — so führte er aus — der Aenderung dringend bedürfen, dafür sei ihm die heutige Versammlung ein Beweis. Er als alter Meister, der mit den meisten Gesellen gearbeitet,*) spreche aus der Schule und er sei der Ansicht, wenn man die Dinge heute betrachtet, daß alles aus Fug und Rand gehen muß. Die Gesellen schwärmen für die Freiheit und „wenn's so einem Kerl nicht mehr gefällt, lauft er davon." Jeder, der heutzutage ein Brettel hobeln kann, wird Geselle. Redner ist über=

*) im Handwerk der Schreiner.

zeugt, daß der Reichstag den Forderungen des Handwerkerstandes, wenn dieser einig zusammenhält, wird nachgeben müssen. Die Arbeitsbücher seien keine Schande für den ehrlichen Arbeiter; er — Redner — sei heute noch auf das seinige stolz. Noch andere Redner ließen sich in der 3 Stunden währenden Versammlung hören, konnten sich aber nicht überwinden, zu politisieren und Ausfälle zu machen, die dem Zwecke der Zusammenkunft entschieden nicht förderlich waren. Schließlich lud der Vorsitzende die anwesenden Meister ein, ihre Namen in die Stammrollen einzuzeichnen, resp. ihren Beitritt zur neuen Innung zu erklären. Außer den Holzkirchner Meistern, welche als „Gewerbsgenossenschaft“ korporativ beitraten, zeichneten sich noch 32 Meister ein.

Dieses ist die Gründungsgeschichte der Holzkirchner Handwerkerinnung. *Gründer* der Innung sind die Herren: Ludwig *Wiesböck*, Anton *Kapfer*, Theodor *Pöttingtr*, Josef *Kagerbauer*, Josef *Höß*, Balthasar *Seidl*. Die Innung führt den Namen: „Gesammtinnung der selbstständigen Handwerker in Holzkirchen.“ Ihr Sitz ist zu Holzkirchen; ihr Bezirk umfaßt die Marktgemeinde Holzkirchen und die umliegenden Ortschaften.

Zweck der Innung ist, die gemeinsamen, gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder durch Erfüllung der ihr nach § 97 der Gewerbeordnung obliegenden Aufgaben zu fördern, außerdem: 1) die Vervollkommung des Gewerbetriebes der Innungsmeister und der Gesellen derselben durch Veranstaltung von Vorträgen und Ausstellungen, insbesonders von Lehrlings- und Gesellenarbeiten; 2) die Abhaltung von Meister- und Gesellenprüfungen und Ausstellung von Zeugnissen hierüber; 3) die Errichtung eines Schiedsgerichtes zur Entscheidung von Streitig-

keiten (der in § 120 a der Gewerbeordnung bezeichneten Art) zwischen Innungsmitgliedern und deren Gesellen und Lehrlingen; 4) die Beschaffung von Schulutensilien für Kinder bedürftiger Eltern; 5) die Gründung und Erhaltung einer gewerblichen Fortbildungsschule oder wenigstens einer Zeichnungsschule; 6) die Anschaffung von belehrenden Büchern, Zeitschriften, Modellen und Zeichnungsvorlagen.

Zum Eintritt in die Innung ist jeder großjährige Gewerbetreibende berechtigt, welcher ein Gewerbe selbstständig betreibt, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, nicht in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist und den an die Mitglieder der Innung in Bezug auf ehrenhaften Lebenswandel*) und ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb zu stellenden Anforderungen genügt, wenn er 1) entweder bei einer Innung nach ordnungsmäßiger Lehrlingszeit und abgelegter Gesellenprüfung ausgeschrieben und mindestens 3 Jahre als Geselle oder Gehilfe in seinem Gewerbe beschäftigt gewesen ist, oder 2) einer bestehenden Innung als Mitglied angehört, oder 3) die Meisterprüfung vor der Innung abgelegt hat.

Nach dem Ableben eines Innungsmeisters gehen die Befugnisse und Obliegenheiten desselben mit Ausnahme des Stimmrechtes und der Ehrenrechte auf die Witwe über, wenn dieselbe einen den Anforderungen entsprechenden Werkführer nimmt. Auf Antrag der Witwe hat der Innungsvorstand seine Vermittlung zur Erlangung eines geeigneten Werkführers eintreten zu lassen.

*) Diejenigen Mitglieder, welche durch unehrenhafte Handlungen oder lasterhaften Lebenswandel in schlechten Ruf geraten sind, werden ausgeschlossen.

Kommen unter Innungsgenossen Beleidigungen oder Streitigkeiten vor, welche sich auf gewerbliche Angelegenheiten beziehen, so hat der Vorstand beide Teile auf Antrag eines derselben vorzuladen und einen Vergleich oder eine Aussöhnung unter ihnen zu versuchen. Innungsmitglieder, welche Streitigkeiten dieser Art ohne Sühneversuch vor dem Vorstand gerichtlich anhängig machen, verwirken eine vom Vorstande festzusetzende Ordnungsstrafe von 1 bis 20 Mk. Das Innungsschiedsgericht Holzkirchen entscheidet Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Gesellen, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Erteilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen. Dieses Schiedsgericht besteht aus dem von der Aufsichtsbehörde ernannten Vorsitzenden und 2 Beisitzern, von denen der eine den Innungsmitgliedern, der andere den Gesellen entnommen ist.

Jedes Mitglied bezahlt vierteljährig einen ordentlichen Beitrag von 30 Pf. Viermal jährlich ist Innungsversammlung, bei der jedes Innungsmitglied zu erscheinen hat. Mit jeder Versammlung findet eine öffentliche Gesellen- und Meisterprüfung statt.

Jeder Innungsmeister, welcher einen Lehrling annehmen will, hat denselbem beim Innungsvorstande anzuzeigen. Sind Bedenken gegen seine Aufnahme oder den Lehrvertrag nicht vorhanden, erfolgt die Vorstellung des Lehrlings, Unterzeichnung des Lehrvertrages und Einschreibung des Lehrlings in die Lehrlingsrolle. Die Dauer der Lehrzeit ist regelmäßig 3 Jahre. Den Innungsmeistern liegt bezüglich der Lehrlinge neben sorgfältiger Beobachtung des § 126 der Ge-

werbeordnung ob, ihre Lehrlinge zum Besuche des Gottesdienstes und der Sonntagsschule sowie auch der Zeichnungsschule anzuhalten und ihnen die hiezu erforderliche Zeit zu gewähren. Den Lehrlingen ist der Besuch von Wirtshäusern und anderer derartiger öffentlicher Lokale nur in Begleitung erwachsener Angehöriger gestattet, der Besuch von Tanzmusiken aber durchaus verboten. Der Innungsvorstand kann zu jeder Zeit durch einzelne seiner Mitglieder sich von der Art der Beschäftigung und den Mitteln der Ausbildung des Lehrlings in der Werkstätte selbst Kenntnis verschaffen; die Lehrmeister sind gehalten, die in dieser Beziehung von dem Innungsvorstande verlangten Aufschlüsse zu erteilen. Lehrherren, welche ihre Pflichten versäumen, sind in der Quartalssitzung zu deren Erfüllung zu ermahnen. Bei wiederholten Fällen kann der Vorstand auf Ordnungsstrafen bis 6 Mark erkennen. Am Schluße der Lehrzeit hat sich der Lehrling der Gesellenprüfung zu unterziehen. Entspricht er den Anforderungen, wird ihm der Lehrbrief mit der Note „sehr gut" oder „gut" erteilt, wofür er 5 Mk. an die Innungskasse zu entrichten hat.

Auch jeder Geselle, den ein Innungsmeister beschäftigt, ist dem Vorstande anzumelden, um denselben in die Gesellenrolle einzutragen. Aus den Gesellen werden jährlich zwei in den Prüfungsausschuß der Gesellenprüfung und zur Teilnahme an der Aufsicht über das Herbergswesen gewählt. Für diese bei den Innungsmeistern in Arbeit stehenden sowie für die zuwandernden Gesellen, welche sich über ihre Person und gesetzmäßige Führung ausweisen können, benützt die Innung die Herberge. Innungsmeister, welche Gesellen suchen, haben dies dem Vorstande anzuzeigen. In der Herberge wird das

Verzeichniß dieser Anmeldungen den zuwandernden Gesellen zur Einsicht vorgelegt. Als Beitrag zu den Kosten des Herbergswesens hat jeder Innungsmeister für jeden wenigstens 4 Wochen lang von ihm beschäftigten Gesellen einen monatlichen Beitrag von 10 dl. zu entrichten. Die Gesellen haben wöchentlich einen Beitrag von 5 dl. zu bezahlen. Leider vermissen wir in den Statuten nähere Vorschriften über religiös-sittliches Verhalten auch des Gesellen. Gesellen, welche die Rechte eines Innungsmeisters erwerben wollen, haben sich nach mindestens dreijähriger Gesellenzeit der Meisterprüfung zu unterwerfen, die sich auf den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Leitung des Gewerbebetriebes und zur Ausführung der hiebei vorkommenden gewöhnlichen Arbeiten erstreckt. Das günstige Prüfungsergebniß wird mit den Noten „sehr gut" und „gut" gewürdigt und durch Ausstellung des Meisterbriefes beurkundet, für welchen ein Betrag von 10 Mark an die Innungskasse zu entrichten ist. Entspricht ein Geselle den notwendigen Anforderungen nicht, so ist derselbe zur nächsten Meisterprüfung zu verweisen.

Dieses sind die wichtigsten Bestimmungen der neuen Gesammtinnung für die selbstständigen Handwerker in Holzkirchen. Bei zahlreichem Anschluß der Gewerbetreibenden an die Innung und einigem Zusammenhalten innerhalb derselben kann ein schöner Erfolg nicht ferne liegen. Bei nicht sehr ungünstigen Zeitverhältnissen wird das Handwerk notwendig zur Blüte kommen und das Gesellen- und Lehrlingswesen ein gesunde, dem Bürgertum und den Arbeitern vorteilhafte Gestaltung annehmen. Zu wünschen wäre noch, wie schon angedeutet worden, eine festere Verbindung und Führung der Innungsgesellen vielleicht durch Gründung eines Gesellenvereines.

Die erste Abnahme von Gesellenprüfungen hat die Holzkirchner Handwerker-Innung am 2. März 1884 vorgenommen und hiebei einen Beweis nicht nur ihrer Existenz- und Leistungsfähigkeit, sondern auch ihres großen Nutzens für Jugend und Handwerk abgelegt. Im Innungslokale hatten sich versammelt der Innungsvorstand, der Prüfungsausschuß und berufene Fachmeister und Fachgesellen, um über die vorgelegten Gesellenstücke ihr Urteil abzugeben. Der Prüfung hatten sich 7 Lehrlinge unterzogen und zwar 2 Bäcker- und je 1 Metzger-, Rotgerber-, Schlosser-, Schmied- und Schuhmacherlehrling. Der Vorsitzende begründete in seinen einleitenden Worten die Notwendigkeit der Heranbildung eines gesunden und brauchbaren Nachwuchses und erklärte, daß die Abhaltung von Prüfungen eines jener Mittel sei, wodurch eine gründlichere Ausbildung erzielt werden könne. Hierauf bestimmte er für jeden einzelnen Fall die Prüfungskommission, deren Zusammensetzung folgendermassen angeordnet war: je ein Fachmeister und Fachgeselle, je ein Mitglied des Innungsvorstandes, des Prüfungs- und Gesellenausschußes. Die Erwählten walteten ihres Amtes mit aller Strenge, konnten aber doch nur günstige Urteile fällen.

Die Bäckerjungen, welche in fremder Backstube die Probe ihrer Brauchbarkeit und Tüchtigkeit ablegen mußten, haben dargethan, daß sie in ihrem Geschäfte vollkommen tüchtig und zum selbstständigen Arbeiten befähigt sind. Der Metzgerbursche, welcher gleichfalls in fremdem Schlachthause stuckte, legte eine Treffsicherheit und so flinke Gewandtheit an den Tag, daß die 9 Centner schwere Kuh in 28 Minuten vollständig aufgearbeitet war, welche Leistung ihm auch allgemeinen Beifall eintrug. Die vier übrigen hatten ihr Gesellenstück in der Werkstätte ihrer Lehrherren selbstständig ge-

fertigt unter zeitweiser Beaufsichtigung von Mitgliedern des Ausschusses. Der Rotgerber hatte lohgare Kalbfelle, braun und schwarz, vorgelegt und deren gleichmäßige Zubereitung bewies, daß derselbe ein tüchtiger Arbeiter ist, dem in Folge seiner Leistung volle Anerkennung gezollt werden müsse. Der Schlosserjunge wagte sich an ein überbautes französisches Zimmerschloß, das in seiner sauberen Bearbeitung viel Fleiß und Eifer zur Schau trug, jedoch in der Mechanik einen kleinen Fehler zeigte, den der Junge durch treffende Antworten wieder zu bessern verstand und somit auch seiner Arbeit das Lob des Verständnisses gespendet werden konnte. Der Schmiedjunge hatte zwei Hufeisen der Beurteilung unterstellt, eine für das Auge unscheinbare Leistung, die aber durch ihre Ausführung gute Fachkenntnis bekundete und den ehrenden Beifall der Sachkundigen erntete. Der Schuhmacherlehrling stellte ein Paar sauber gearbeitete Stiefel aus, welche dem Aussteller volle Anerkennung einbrachten. Sämmtliche Leistungen hatten somit sehr befriedigt, so daß die Prüflinge alle der Lehre enthoben wurden. Bevor jedoch der Vorsitzende die Geprüften freisprach, richtete er noch entsprechende Mahnworte an dieselben, seiner Rede den Satz zu Grunde legend, daß wohl die Lehrzeit jetzt aufhöre, die Lernzeit aber nie enden dürfe. Schließlich überreichte er den angehenden Gehilfen, welche die ihrem Fleiße und ihrer Berufsliebe gewordene Anerkennung in die gehobenste Stimmung versetzt hatte, einen Prüfungsnachweis sowie einen Lehrbrief, der aus der kunstgeübten, nur peinliche Genauigkeit gewohnten Hand des einheimischen Künstlers Rupert Vordermayer und der Kunstanstalt Arnold und Zettler in München hervorging. Die gelungene Feier schloß ein Toast, auf die Innung ausgebracht von einem der an-

gehenden Gehilfen. Gesellige Unterhaltung vereinte noch längere Zeit die Versammelten, welche alle im Lobe über diese Innungseinrichtung und ihren ersten Erfolg übereinstimmten.

XII.

Die wichtigsten Gebäude Holzkirchen's in alter und neuer Zeit.

1. Die Pfarrkirche des hl. Laurentius.

Bereits im Jahre 995 war die Kirche zu Holzkirchen baufällig und dem Einsturz nahe. Durch Abt Gozbert von Tegernsee wurde sie wieder hergestellt. Im Jahre 1490 wurde die Kirche durch Feuer zerstört, und im 16. Jahrhundert allein sank sie dreimal in Asche, nämlich bei den großen Bränden des Marktes in den Jahren 1532 und 1562, sodann im Jahre 1582. Nur mit Hilfe des Klosters Tegernsee, wie man sicher annehmen darf, konnte sie jedesmal wieder aufgebaut werden. Das Erbauungsjahr der jetzigen Renaissance-Kirche ist nicht sicher bekannt. Zwar nennt eine steinerne Tafel in der Kirche das Jahr 1711: „Diese dem hl. Martyrer Laurentius geweihte Kirche, welche ganz baufällig geworden, wurde von Quirin IV., Abt zu Tegernsee, nebst Turm von Grund aus hergestellt im Jahre des Herrn 1711",*) — doch ist ausgemacht, daß es sich hier nur um einen Umbau und eine Restauration der Kirche gehandelt hat.

Auf Wening's Abbildung von Holzkirchen, das er im J. 1697 eigenhändig gezeichnet, hat die Kirche einen Sattel-

*) Haec Sancti Laurentii M. Ecclesia tota ruinosa a Fundamentis cum Turri restaurata est sub Quirino IV. hujus nominis Abbate Tegernseensi. A. D. 1711.

turm, der so gestaltet war, daß die westliche und östliche Mauer sich über den Sattel erhob. Auch eine Uhr war schon auf dem Turme, die Fenster der Kirche waren hoch, das ganze Aussehen derselben ein stattliches. Rings um die Kirche standen die Häuser, alle ziemlich regelmäßig gebaut, malerisch zwischen Bäumen gelegen und teilweise hinter ihnen versteckt, dazwischen schöne, umfriedete Plätze.

Die Schmid'schen Matrikeln von 1728 bis 30 nennen die Kirche einen Bau von guter Struktur. Eine teilweise Renovation derselben fand im Jahre 1758 durch Abt Gregor von Tegernsee statt. Die Kirche erhielt neue Altäre, der Turm wurde neu hergestellt und an die Westseite der Kirche angebaut. Der neue Turm hatte eine Laternenkuppel. Durch den Turm war der einzige Eingang in die Kirche. In diesem Jahre erhielt die Kirche auch eine neue, dritte Glocke. Zugleich wurde die Kirche im Jahre 1758 durch die Erbauung des sog. Kerkerganges in die Breite erweitert, die Kerkerkapelle errichtet und der Altar derselben (sicher auch die übrigen neuen Altäre) am 12. November 1758 konsekriert.

Die Pfarrbeschreibung vom Jahre 1817 sagt von der Kirche, sie sei mittelmäßig groß, nach alter Bauart, hell, trocken, hübsch geziert und mit Paramenten wohl versehen.

Eine im Jahre 1845 mit einem Kostenbetrage von 700 fl. vorgenommene innere Restauration ist mißglückt, „da niemand da war, welcher Verständnis und Kenntnis der kirchlichen Baukunst besessen hätte."

Im Jahre 1855 wurde die Kirche Pfarrkirche.

Eine würdevolle Restauration der Kirche ward erst in den jüngst vergangenen Jahren durch den gegenwärtigen Herrn Pfarrer Ignaz Riedle in Scene gesetzt. Bis jetzt ist

das Presbyterium vollendet, die Restauration des Langbaues steht noch aus. Durch freiwillige Beiträge und die Leistungen der Mitglieder eines Kirchenbauvereins waren bis Ende des Jahres 1883 bereits 10000 Mk. aufgebracht*) und damit der Hochaltar neu hergestellt und das Presbyterium renoviert. Der Hochaltar wurde nach Plänen des Münchener Architekten Marggraf von Horchler in Burghausen gebaut, welcher auch die Dekorationsarbeiten des Presbyteriums besorgte. Zwei neue Glasgemälde werfen bei Sonnenlicht einen wundervollen, farbenreichen Schimmer auf den Altar. Am Donnerstag den 25. Oktober 1883 nahm Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Antonius die Konsekration des neuen Hochaltares vor. Wir brauchen nicht zu bemerken, daß die Pfarrangehörigen freudigsten Anteil an der schönen Feier nahmen. Es war ein Festtag für Holzkirchen; alles wanderte der Kirche zu, trotz des schlechtesten Wetters prangte der Markt im Festgewande. Zur vollständigen Renovation der Kirche sind noch 15000 Mk. notwendig; die Pläne sind bereits fertig. Möge die Vollendung des begonnenen schönen Werkes bald ermöglicht werden!

Die Sakristei wurde bereits i. J. 1865 aus ihrem gänzlich verfallenen Zustande wieder hergestellt.

Die Kirche hat 4 Altäre. Die Schmid'schen Matrikeln zählen nur 3 auf: Den Hochaltar, den Altar der hl. Anna, den Altar der hl. Barbara. Dagegen zählt die Pfarrbeschreibung vom Jahre 1817 bereits 4 Altäre auf: Den Hochaltar, den Altar der Mutter Gottes, jenen der hl. Barbara,

---

*) Wir erwähnen hier auch die opferfreudige Teilnahme der Holzkirchner Vereine; so veranstaltete z. B. die Holzkirchner Musikgesellschaft am 4. März 1883 ein großes Orchester-Koncert zur Renovierung der Kirche.

endlich den Altar Christi im Gefängnisse oder Kerkeraltar. Die Schmid'schen Matrikeln sagen vom Hochaltar noch, er sei „an den Montagen für die Verstorbenen aus der Corpus Christi-Bruderschaft privilegirt, welche hier seit alten Zeiten eingeführt sei und vom Pfarrer in Grossen-Hartpehning und vom Abte von Tegernsee als Herrn dieses Orts verwaltet werde."

Das Patrozinium der Kirche wird am Lorenzifeste begangen. Die Kirchweihe wurde vor Einführung der allgemeinen Kirchweihfeier am 2. Sonntag im Oktober, das ist am Sonntag nach dem Rosenkranzfeste begangen. Ob die Kirche je konsekriert wurde, ist zweifelhaft.

Die Orgel (mit 12 Registern) wurde im Jahre 1830 aufgestellt und kostete 637 fl. Zur Bestreitung dieser Summe gaben mehrere Gutthäter 100 fl., die Gesellschaft des Musik- und Theatervereins 126 fl. 45 kr.; das übrige wurde aus dem Erlöse der alten Orgel und der Stiftungs- und Gemeindekasse bezahlt. Im Jahre 1860 wurde sie von März in München, neuerdings im Jahre1869 von Müller in Tuntenhausen repariert.

Von den Kirchengeräten sind bemerkenswert: Eine schöne Monstranz, aus dem Kloster Weyarn, um 300 fl. von der Bürgerschaft Holzkirchen's gekauft; ein kleines silbernes Gefäß mit einer Reliquie des hl. Laurentius; zwei weiße Meßkleider und ein rotes, im Jahre 1815 von Gaudenz Sedlmaier, letztem Stiftsdekan von Dietramszell, einem gebornen Holzkirchner, zur Pfarrkirche geschenkt. Wertvoll sind auch die Fahnen der Zimmerleute, der Jungfrauen und jene der Frauen, gestickt von Algeier in München, mit je einem Bilde von Maler Asselborn. Ein Rauchmantel, gestickt von der Arbeitslehrerin Therese Rottmann in Holzkirchen, wurde im Jahre 1869 von der Bürgerschaft um 180 fl. angeschafft. Der Tauf-

stein ist ein Geschenk des Landarztes Saturnin Scheicher und wurde von Steinmetzmeister Jakob Voggenauer gefertigt. Die Statue Christus „als Ecce homo“ auf dem Kerkeraltare ist ebenso wie „Christus am Oelberg“ von Bildhauer Johann Vordermayer, einem Bäckersohne von Holzkirchen gemeißelt. Die Kreuzwegstationen wurden im Jahre 1851 um 600 fl. angeschafft. Gemalt sind dieselben von Wilhelm Asselborn, die Rahmen sind vom Vergolder Schachinger in München gefertigt.

Von Andachten in der Pfarrkirche und frommen Stiftungen sind zu nennen: In den ersten 3 Tagen der Karwoche findet das 40stündige Gebet statt. Weder die Stiftungs- noch Konfirmationsurkunde desselben ist erhalten. In einem Schreiben des Pfarrers Georg Aernhofer von Hartpenning vom Jahre 1767 ist gesagt, diese Andacht bestehe dem Vernehmen nach schon über 100 Jahre. Unter'm 9. März 1767 gestattete Bischof Wenzeslaus von Freising auf die Bitte der sämmtlichen Marktsgemeinde Holzkirchen, daß das 40stündige Gebet künftig auf die 3 Osterfeiertage verlegt werde, an denen die Kirche besser geschmückt werden könnte und die Leute mehr Zeit zum Kirchgange hätten als an den drei ersten Tagen der Karwoche. Am Ostermontage dieses Jahres kamen die Hartpenninger mit dem Kreuz nach Holzkirchen; früher kamen sie immer am Montag der Karwoche. Später kehrte man wieder zum alten Brauch zurück, das 40 stündige Gebet an den ersten Tagen der Karwoche abzuhalten. — Im Jahre 1744 am 13. Juli stiftete der Kuratbenefiziat Kaspar Ströbl 4 Jahresmessen nach Holzkirchen, zu lesen am Tage nach den 4 Hauptmärkten (sogen. Gras-, Johanni-, Lorenzi-, Simon und Judi-Markt*) „für die verstorbenen Bettelleut,

*) Bereits im Jahre 1755 war alle „Erchtage“ ein Wochenmarkt.

so ihr Brot in Almosen gesucht." Es muß ein edler Mann gewesen sein, der auf solche Weise der ärmsten Menschen sich annahm! — Bereits im Jahre 1684 fand alle Quatemper eine hl. Messe für alle christgläubigen Seelen im Fegfeuer statt. Diese Messen wurden vom „Aller christgläubigen Seelenbund" angegeben, der sich später aufgelöst hat. Eine zweite Quatempermesse stiftete mit einem Kapital von 200 fl. der Frühmesser Melchior Kray. — Im Jahre 1754 stiftete der Kaufmann Georg Rockher für alle Sonn- und Feiertage einen Rosenkranz. Die Stiftungsurkunde besagt: „Nachdem die Bürgerschaft des Marktes Holzkirchen ein eifriges Verlangen nach einem Rosenkranz an allen Sonn- und Feiertagen nachmittags vor ausgesetztem Allerheiligsten getragen und in diesem Sinne Herr Georg Rockher eine Stiftung zu machen geneigt ist, wandten sich die Bürger bittend an den Bischof zu Freising, er möge die der sämmtlichen Marktsgemeinde zu großem Seelennutzen dienliche Stiftung genehmigen." Die Stiftung wurde unterm 16. Januar 1754 von Bischof Johann Theodor konfirmiert. Rockher wies hiefür 400 fl. an, welche er dem Wirte Felix Werther, kurfürstlichen Zollner und Tafernwirt zu Kreut behufs Wiederaufbau seiner in den vorgewesten Kriegsjahren ganz abgebrannten Wirtsbehausung geliehen hatte. Als dieser die Schuld heimbezahlt, wurde das Geld neuerdings auf das Sedlmayr'sche Wirtshaus zu Holzkirchen angelegt. Unterm 15. Februar 1773 wurde das Stiftungsvermögen von der Oberbräuerswittwe M. Elise Stumböck um 50 fl. vermehrt. Mit dieser Rosenkranzstiftung hängt auch die „Salve Regina-Stiftung" zusammen, gemäß welcher der Frühmeßbenefiziat nach dem Rosenkranze das Salve Regina, Glaube, Hoffnung und Liebe mit 1 Vater unser und Ave Maria zu

beten hatte. Diese Stiftung machte Benedikt Hafner mit 50 fl. — Die bgl. Stiefelwirtin Maria Kammerer machte unterm 24. November 1826 mit einem Kapital von 300 fl. die „Sterbegebet- oder Aussetzstiftung.“ So oft die Sterbeglocke geläutet wird, wird am Hochaltar der Kirche das Ciborium ausgesetzt und 7 Vater unser und Ave Maria sowie einige andere Gebete für den eben Verstorbenen verrichtet. — Landarzt Saturnin Scheicher stiftete unterm 28. März 1865 mit einem Kapital von 600 fl. die Kreuzwegandacht an den 5 Freitagen der hl. Fastenzeit.

Zwei bereits seit langem wieder zu Grunde gegangene Stiftungen sind: eine Stiftung zur Beleuchtung des Bildes der schmerzhaften Mutter Gottes nächst dem Hochaltar. Diese Stiftung machte die Andlbräuin Maria Panhofer von Holzkirchen i. J. 1738 mit einem Kapitale von 120 fl. Während der hl. Messe sollten stets 2 Kerzen vor dem genannten Bilde brennen. Sodann eine Stiftung zur Beleuchtung des hl. Grabes, welche am 15. Februar 1773 Elise Stumböck von Holzkirchen mit einem Kapitale von 500 fl. machte. Schon i. J. 1793 kommt wieder eine Sammlung zur Beleuchtung des hl. Grabes in Holzkirchen und Marschall vor.

An den letzten 3 Sonntagen der Fastenzeit ist in der Pfarrkirche nachmittags eine Oelbergsandacht mit Predigt (von der Gemeinde honoriert); am grünen Donnerstag und Karfreitag ist nach herkömmlicher Weise nachmittags Predigt; am 1. und 31. Mai sowie an den Sonn- und Feiertagen des Maimonats ist Maiandacht mit Vortrag (von der Gemeinde honoriert.) Die ewige Anbetung ist am 15. Juli. Während der Oktav von Allerseelen ist täglich seit dem Jahre 1730 ein Rosenkranz.

J. J. 1730 wurde auch zum ersten Male am 8. Juni die Prozession um den Markt in feierlicher Weise gehalten. Bis zum Jahre 1733 ging man jährlich am Feste Mariä Heimsuchung nach Hartpenning in feierlicher Prozession, bei welcher sogar das Allerheiligste mitgetragen wurde. Als jedoch i. J. 1732 unerwartet ein heftiger Regen fiel und große Bestürzung unter den Teilnehmern entstand, erließ das Ordinariat unter'm 29. April 1733 Befehl, künftig nur mehr einen einfachen Kreuzgang abzuhalten, welcher erst i. J. 1855 mit der Errichtung der Pfarrei Holzkirchen aufhörte. Nunmehr findet am 21. September ein Bittgang nach Föching statt. —

Der gegenwärtige schöne Spitzturm wurde i. J. 1840 erbaut. Der bei den Bränden von 1490 und 1532 schwer beschädigte Turm Holzkirchens war i. J. 1548 vollständig ruinös geworden. Pfarrer Wolfgang Auer von Hartpenning berichtete an den Herzog und das Ordinariat, der Turm werde, wenn man nicht rechtzeitig Abhilfe schaffe, einstürzen und der Kirche merklichen Schaden zufügen. Er habe auf eigene Kosten einen Meister von Schliersee kommen lassen, auch der Abt von Tegernsee habe seine Werk- und Bauleute geschickt, die zusammen den Turm besichtigt und ohne Ausnahme erklärt hätten, es sei ein großes Wunder, daß er nicht schon längst eingefallen und die Kirche erschlagen habe. Er erbot sich, 10 fl. zur Wiederherstellung zu geben, das übrige möge der Abt auf sich nehmen, da die Kirche arm sei und keine besonderen Einkünfte habe. Der Turm wurde neu gebaut, doch Feuersbrünste schädigten ihn neuerdings und ihm Jahre 1711 ließ ihn Abt Quirin IV. ausbessern. Ein Neubau des Turmes erfolgte im Jahre 1758. Eine Gedenktafel hatte die Inschrift: Im Jahre 1758 hat den dem Einsturz nahen Turm wieder her-

gestellt und mit einer neuen Glocke versehen und die Kirche selbst mit einem Altar und anderm ausgeschmückt Gregorius Abt in Tegernsee.*) Diese 3. kleine Glocke wurde im Jahre 1829 vom Glockengießer Hubinger in München umgegossen. Am 18. Mai 1810 schlug der Blitz in den neuen Turm und beschädigte ihn. Allmählich neigte sich der Turm nach Westen. Doch erst im Jahre 1830 bildete sich infolge der von Allerheiligen 1829 bis Lichtmeß 1830 währenden grimmigen Kälte zwischen der Kirche und dem Turme eine größere Spalte. Am Palmsonntag dieses Jahres wurden vormittags auf dem Musikchore und am Gewölbe der Kirche bedeutende Sprünge bemerkt. Noch nachmittags wurde das Allerheiligste in die Gottesackerkapelle übertragen und nun hier der Gottesdienst gehalten. Der Turm ward abgetragen, aber es war kein Abt und kein Kloster mehr, welche den Turm gebaut hätten. Nach mehrere Jahre währenden Verhandlungen wurde erst mit dem Neubaue begonnen. An Konkurrenzbeiträgen wurden 8000 fl. für den Neubau bezahlt, die weltlichen Zehentherren entrichteten das 80fache, die geistlichen das 133$^{1}/_{3}$fache Zehentsteuersimplum, die Holzkirchner und Marschaller führten aus den Steinbrüchen im Mangfallthale unentgeltlich die Tufsteine herbei. Die Grundsteinlegung und dessen Einweihung fand am 18. Oktober 1838 statt; dabei sangen die Kinder ein vom Benefiziaten Franz X. Sentner verfaßtes passendes Lied. Vollendet wurde der Turm im Jahre 1840. Er wurde an der nördlichen Seite der Kirche angesetzt, in der Form eines Parallelepipedon gebaut und oben in eine Pyra-

---

*) Anno MDCCLVIII Collapsuram Turrim refecit et nova campana instruxit ipsamque ecclesiam Renovatis altaribus Aliisque Exornavit Gregorius Abbas in Tegernsee.

mide vierseitig zugespitzt. Die Enthüllung des Kreuzes wurde in feierlicher Weise vorgenommen. Im Jahre 1857 wurde die nicht schön ausgefallene Pyramide wieder abgetragen, nachdem bereits der Sturm in der Neujahrsnacht 1855 dieselbe arg beschädigt hatte. Baumeister Johann Riß stellte die neue um 26,8′ höhere Pyramide her. Die Gemeinde leistete Hand- und Spanndienste, die Konkurrenzkasse gab 1915 fl. Der Turm hat nunmehr eine Höhe von 164,8 Fuß über der Erde.

Auf dem Turme hängen 4 Glocken (im vorigen Jahrhundert hatte die Kirche nur 3 Glocken). Die größte Glocke hat die Inschrift: „Gegossen von J. Herman in Memmingen. Zu Gottes Ehre und Lob und der Gläubigen Heil und Segen hergestellt durch freiwillige Beiträge der Kirchengemeinde Holzkirchen 1874. König Ludwig II. schenkte zu den Glocken 5 Zentner Metall von den anno 1870 erbeuteten französischen Kanonen“. Die zweite Glocke trägt die gleiche Inschrift, nur ist der letzte Satz weggelassen. Die dritte Glocke hat die Inschrift: „Anno 1603 hat der Ehrwürdig in Gott Vatern und Herrn Pauli, Abt zu Tegernsee auf die Gmain des Markhtes Holzkirchen nich gießen laßen. Martin Frey in München goß mich 1603. Zu Gottes Lob und Ehr gehör' ich.“ Mit dem Wappen von Tegernsee. Die vierte, kleinste Glocke trägt dieselbe Inschrift wie die zweite. Das ganze Geläute stimmt in D moll. Die zwei früheren Glocken trugen das Bildnis des hl. Laurentius und der hl. Barbara, in der Mitte das der Mutter Gottes. Eine derselben hängt noch auf dem Turme und ist jetzt die drittgrößte; die andere hatte die gleiche Inschrift.

Das St. Barbarabenefizium und seine Geschichte.

Das St. Barbarabenefizium wurde im Jahre 1412 gegründet. Eine Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden, doch sagt eine an der Verkleidung des St. Barbara-Seitenaltares rückwärts der mittleren Kanontafel angebrachte Inschrift: „Das Benefizium St. Barbara ist von einer ehrsamen Burgerschaft alhier gestüfft und ericht worden im Jahr 1412." Zur Fundation dieses Benefiziums wurde unter anderem das Dörfchen Sufferloh gegeben; die dort im Jahre 1566 ansäßigen Grundholden haben wir aufgeführt, als wir von den seelsorglichen Verhältnissen Holzkirchens im Mittelalter handelten. Im Jahre 1707 sind die 11 Unterthanen des St. Barbarabenefiziums zu Sufferloh: Hans Gämbs (1 Hueben), Anndre Hechenstainer, Michael Lofferer, Kaspar Widtman (alle drei 1 Lehen), Dionysius Völkhel (1 Söldenhäusl), Georg Hormeler, Anna Hussin (jedes 1 Leher), Maria Pernhardt (1 Hueben), Georg Stoll, Kaspar Mayr, Balthasar Peyrl (jedes 1 Lehen). Wir sehen, wie die Namen ganz andere sind als vor 150 Jahren!

Das Präsentationsrecht des Benefiziums hatte ursprünglich das Kloster Tegernsee. Im Jahre 1707 beginnen langwierige Streitigkeiten bezüglich des Besetzungsrechtes, welches das Ordinariat dem Kloster streitig machte. Abt Quirin von Tegernsee richtete unterm 10. Februar eine „demütigste Deduktion" an den Bischof, in der er sich gründlich über die Sache verbreitete. Eingangs hebt er hervor, daß alle Forschungen nach dem Stiftungsbriefe (schon seit 2 Jahren forschte das Ordinariat nach demselben) vergeblich seien; derselbe sei in Rauch aufgegangen. Doch habe von Anfang an der

Abt von Tegernsee das Besetzungsrecht des neben der Kooperatur zu Holzkirchen bestehenden Benefiziums geübt. Anfänglich seien nämlich die Benefiziaten meistens nicht Kuraten gewesen. (So war noch um das Jahr 1700 neben dem Benefiziaten auch noch ein Kurat Johann Pichelmayr angestellt, doch versah in der Folge beide Stellen ein Priester, „Kuratpriester", „Kuratbenefiziat" genannt.) Während das Kloster aus dem Benefizium keinerlei Nutzen schöpfe, habe es nichts unterlassen, dasselbe bei seinen Würden zu erhalten. So habe Abt Bernhard im Jahre 1687 einen schönen Garten zum Benefizialhause gekauft und dem Benefiziaten zur Nutznießung gegeben, auch wende der Abt alle Baufälle des Hauses mit solchem Fleiß und solcher Sorgfalt, daß im Werke sich zeigen müße, wie ein Benefiziat zu Holzkirchen eine schöne wohlerbaute priesterliche Wohnung habe. Im Türkenkriege (1683) und bei den jetzigen schweren Zeiten sei die Barschaft des Benefiziums zum öfteren schwer angefochten, doch aber jederzeit durch väterliche Fürsorge der Aebte bei seinen Mitteln ohne Eingriff noch erhalten worden, welches auch hiefür hoffentlich geschehen werde. Schließlich sprach der Abt die Erwartung aus, daß man ihn bei seinem alten Rechte belassen werde.

Als jedoch bei der nächsten Erledigung des Benefiziums das Kloster den Priester Pestler (Bestler) präsentierte, ließ Bischof Johannes Franziskus von Freising, ehe er demselben die Admission für die Kura erteilte, an der Kirchthüre zu Holzkirchen einen noch erhaltenen Aufruf in lateinischer Sprache anheften, des Inhalts, es solle sich melden, wer einen Anspruch auf die Präsentation des Benefiziums erhebe. Am 24. März wurde das bischöfliche Schreiben angeheftet, nach 9 Tagen sollte es nach bischöflichem Befehle wieder herabgenommen

werden. Doch bereits am 31. März berichtete Pfarrer Hausknecht von Hartpenning, daß sich niemand gemeldet habe, und fügte bei, er habe auch das Siegel des Schreibens durch ein kleines Nägelchen befestigen lassen, um das Abreißen durch böse Leute zu verhüten.

Unterm 9. Mai ließ Abt Quirin eine neue Vorstellung bezüglich der Präsentation des St. Barbarabenefiziums mit eingehenden Gründen und mit Belegen versehen nach Freising abgehen. Hier führte er namentlich die Verdienste Tegernsee's um Holzkirchen und das Benefizium an.

Vom Jahre 1522 bis 1711 — sagt er — liegen fast alle Rechnungen über das Benefizium im Kloster. Schon Abt Maurus habe, wie aus den Rechnungen von 1522 bis 24 zu ersehen, befohlen, den Geldrest in die Kasse des Benefiziums zu legen. Die Rechnungen des Jahres 1522 wurden geradezu im Kloster aufgenommen. Der Frühmesser erhielt als jährliches Salarium 22 Pfd. Als im Jahre 1562 der Markt Holzkirchen in Asche sank, da ließ sich der Abt nichts gereuen, um dem Benefizium wieder aufzuhelfen. In den Rechnungen von 1562 bis 68 habe der Frühmesser nicht als Kooperator, sondern unter dem Namen eines Frühmessers sein empfangenes Salarium quittiert.

Unterm 21. Juli erging an den Abt eine 23 Folioseiten lange, vom Freisinger Kaplan F. J. Weinberger verfaßte Erwiderung. In dieser wird darauf hingewiesen, daß um das Jahr 1449 der damalige Pfarrer zu Hartpenning nebst den Inwohnern und die Gemeinde Holzkirchen das Benefizium gegründet und dotiert hätten, daß also ihnen zunächst das jus praesentandi a limine fundationis zustehen müße.

Nach mehrfachen Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster Tegernsee und dem Freising'schen Ordinariate, und nachdem auch Bürgermeister und Vicebürgermeister von Holzkirchen bestätigt hatten, daß das Benefizium stets vom Kloster besetzt wurde, und darüber notarielle Urkunden fertigen ließen, setzte endlich der Bischof den Termin zur Verhandlung der Sache auf Montag den 18. September 1713 fest und forderte den Abt auf, einen Anwalt hiefür abzuordnen. Das Kloster schickte seinen Prior P. Petrus Guettrather nach Freising. Als das Urteil, wie vorauszusehen war, für Tegernsee ungünstig ausfiel, ergriff Abt Quirin zum salzburgischen Metropolitankonsistorium die Berufung. Der Prozeß zog sich dadurch sehr in die Länge.

Unterm 7. Februar 1716 ließ der neue Abt Petrus eine 69 Bogen starke Erörterung an das Salzburgische Konsistorium gelangen, welcher unterm 19. Juli 1717 eine nicht kürzere Entgegnung des Freisinger Ordinariates folgte. Als unterm 19. November 1718 das Salzburger Gericht zu Ungunsten des Bischofs urteilte, appellierte dieser durch seinen Advokaten Johann Bartholomäus Avancin nach Rom.

Als im Jahre 1719 durch Beförderung des bisherigen Kuratbenefiziaten Bestler zum Pfarrer in Ränertshausen ein neuer zu ernennen war, berief das Ordinariat den Priester Johann Kittl zum Kuraten, während das Kloster Tegernsee dem bisherigen Kuraten von Schliers, Ströbl, das St. Barbarabenefizium übertrug. In einem Schreiben vom 12. August 1719 beklagt sich der erzbischöfliche Kurat bitter, daß er das Benefiziatenhaus zu Holzkirchen räumen mußte und nun im ganzen Märktlein keine priesterliche und zum Studieren taugsame Wohnung finden könne, da die anständigen Zimmer nur

bei Wirten und Bräuern anzutreffen seien. Selbst der Schulmeister von hier habe einige Zeit im Amtshause verlieb nehmen müßen. So lebe er der Wohnung beraubt und zum Unterhalte habe er nichts als 82 fl. vom Dekan sammt der wenigen und schlecht bestellten Stola. Hierauf forderte der Bischof den Dekan von Hartpenning, Benedikt Eglgrasser, auf, für einen weiteren Kaplan, der zu Holzkirchen die Seelsorge versehe, einen Spaltzettel aufzurichten (2. Oktober 1719). Doch der Dekan wehrte sich heftig gegen dieses Ansinnen. Er sagte, daß seine Einkünfte zwei Gsöllherren bei priesterlicher Kost, Trunk und anderen Notwendigkeiten nicht aushalten könnten; auch habe er vor zwei Jahren einen großen Schauer erlitten, wegen anhaltender Sommerhitze sei auch keine Futterei geraten, so daß solch doppelten Schadens halber nicht nur er allein, sondern auch seine Ehehalten und das arme Vieh von geschmälerter Leibesnahrung sich erhalten müßten.

Noch ehe der Prozeß in Rom zum Austrage kam, erklärte unterm 12. Juni 1720 der Bischof, er gestehe dem Kloster Tegernsee die Manualität auf das Benefizium zu Holzkirchen zu, wofern der Prälat und dessen Nachfolger jederzeit hiefür ein solch qualifiziertes Subjekt anher vorschlagen („präsentieren" ist durchstrichen) oder namhaft machen werden, daß man demselben die Kooperatur daselbst, ohne welche der Benefiziat die Kongrua kundbar nicht würde zu genießen haben, beilegen und die Seelsorge anvertrauen könnte. Damit erklärte sich Abt Petrus unterm 19. Juni einverstanden und, um einen Beweis seiner Hochachtung für den Bischof zu geben, übertrug er mit Einvernehmen des Konvents das Benefizium dem bisherigen Kuraten Johann Kittl.

Hiemit endeten die Streitigkeiten. Die Akten dieses Pro-

zesses, welche sich fast ausnahmslos durch Sauberkeit der Schrift, innerlich durch Eingehen in Gründe und Umstände auszeichnen, sind noch erhalten.

Seitdem übte das Kloster von Tegernsee wie früher wieder das Präsentationsrecht, das Ordinariat erteilte die Admission auf die Kooperatur und wies zugleich den neuen Kuratbenefiziaten auf den festgesetzten Bezug aus dem Benefizialfonde und in die Benefizialwohnung ein. Im Jahre 1758 betrug dieser Bezug 50 fl. Im Jahre 1764 erhielt der Benefiziat wegen seines Eifers „eine Zulage von 20 fl. von Ihro Hochwürden und Gnaden in Tegernsee als dießortigen Patrono und Kirchenherren" aus dem Fonde ausgeworfen. Diese Beigabe bestand noch im Jahre 1817; später wurde der Bezug des Benefiziaten auf 160 fl. erhöht. Hiezu erhielt er vom Pfarrer von Hartpenning jährlich 50 fl. Kooperatur- oder Wochengeld, das jedoch im Jahre 1822 auf 40 fl. reduziert wurde. Ferners gehörten zum Benefizium ein Widdum von 4 Tgw. 42 Dez. Garten- und Ackerland, welches 42 fl. 42 kr. an Pacht abwarf und eine Waldung von 42 Tgw. 79 Dez. Hieraus bezog der Benefiziat alles Brennholz (jährlich 18 Klafter) und alle Streu für sein Vieh (1 Kuh) nach Bedarf und unentgeltlich. Mit Aufhebung des Klosters Tegernsee wurde ihm jedoch dieses Bezugsrecht genommen unter dem Vorwande, daß kein Fundationsdokument, welches ein solches Recht begründet, mehr vorhanden sei (der Kommissär von Puck hatte bei Aufhebung des Stiftes alle Schriften und Dokumente nach München geschickt), und die kgl. Regierung diese Waldung mehr als ein Kloster- als ein Benefizialgut ansehe.*) Hiedurch

*) Benefiziat Schmuderer in der „Beschreibung über 9 Punkte" ao. 1817. (Ordinariatsarchiv.)

erlitt der Benefiziat einen jährlichen Schaden von 24 fl.

Die Waldung wurde endlich dem Verkaufe unterstellt, wozu die oberhirtliche Stelle ihre Zustimmung erteilte, als wegen des schlechten Zustandes der Waldung und wegen des häufig vorkommenden Holzdiebstahles der Verkauf derselben vom Benefiziaten Manhart gegen eine Entschädigung von jährlich 18 bis 20 fl. beantragt und von der St. Barbarastiftungsadministration begutachtet wurde. Die Hälfte des Waldes erwarb um einen Kaufschilling von 555 fl. Anton Hilpoltsteiner in Holzkirchen. Die andere Hälfte war bereits am 7. Juni 1823 an die Bauern von Sufferloh verteilt worden, welche nach altem Rechte aus dem St. Barbarawalde je 2 Klafter Holz jährlich bezogen hatten.*) Als der auf Manhart folgende Benefiziat Silverio unterm 16. Dezember 1823 von dem Kaufe Hilpoltsteiner's dem Ordinariate Anzeige machte und um Vermittlung einer Entschädigung bat, erwiderte die Regierung, von einer solchen könne keine Rede sein. Auch spätere Anträge in diesem Sinne wurden nicht genehmigt, doch erhielt der Benefiziat in der Folge 8 fl. jährliche Holzvergütung vom Markte.

Das Besetzungsrecht des Benefiziums überkam nach Säkularisation des Klosters Tegernsee Se. Majestät der König. Ueber die Vermögensverhältnisse des Benefiziums und die Einkünfte des Benefiziaten in neuerer Zeit berichtet uns eine im Ordinariatsarchiv befindliche genaue Beschreibung des Kuratbenefiziums St. Barbara zu Holzkirchen, welche der „Benefiziat und Expositus" Franz X. Sentner im Februar 1833 gefertigt. Darnach betrug das Vermögen des Benefiziums

*) Auszug aus dem Inventarisationsakte der kgl. Stiftungsadministration Tölz vom 17. Aug. 1823.

10514 fl. 27 Grundholden bezahlten jährlich an Stiften: 59 fl. 17³/₄ kr. Die übrigen grundherrlichen Rechte des Benefiziums bestanden in Laudemien, in Lieferung von Getreide, Küchendienst und Scharwerk. Außerdem hatte der Benefiziat eine Naturaliensammlung von Korn, Gerste und Flachs. Die Verwaltung des Benefiziums besorgte ein Stiftungs- und Kirchenpfleger, das Landgericht Miesbach hatte die Kuratelaufsicht. Einem noch anfangs der Vierziger Jahren gemachten Vorschlage, das Einkommen des Benefiziaten aus den Erträgnissen des Benefiziums aufzubessern, wozu auch der Pfarrer von Hartpenning und das Ordinariat ihre Zustimmung gaben, widersetzte sich das kgl. Landgericht Miesbach Jahre lang, bis die Errichtung einer Pfarrei in Holzkirchen in Fluß kam. Im Jahre 1846 drang die Regierung auf die kanonische Investitur des Benefiziaten, weil derselbe auch Lokalschulinspektor und Vorstand des Armenpflegschaftsrates war. Auch diese Sache fand ihre Erledigung, als bei der Errichtung der Pfarrei Holzkirchen das Benefizium mit der Pfarrei uniert wurde.

Die St. Barbarabenefiziaten zu Holzkirchen sind der Reihe nach: Im Jahre 1524 wird Leonhard Offenhauser als Benefiziat von Holzkirchen erwähnt. 1548: Johannes Reiter; 1566: Leonhard Hermann; 1578: Priester Wolfgang; 1583: Priester Vitus, sämmtliche Kuratbenefiziaten. Nach Priester Vitus bis 1616 Martin Taubenmayr; 1617: Priester Ludwig; 1619: Johannes Gerstenmayr; 1628: Johannes Urspringer aus Haidhausen; nach ihm Priester Vitus, gestorben an der Pest; 1631: Priester Johannes; 1635: Jakob Faber und nach diesem die Benediktiner von Tegernsee und P. Nikolaus vom Georgenberg; 1633: Balthasar Praineßer aus Sachsenkam, gestorben an der Pest. Für diesen ist in der

Kirche eine Jahrmesse gestiftet. 1634: Jakob Faber; 1637: Johannes Zellermaier, Johannes Raisterg; 1642: Johannes Sotter, Peter Schnauzer, letzterer im Jahre 1649 in Holzkirchen gestorben. 1649: P. Willibald, Benediktiner von Ochsenhausen; 1651: Kaspar Habich bis 1657; neben ihm 1653: Philipp Preu, can. reg. von Thürnstein in Niederösterreich; 1654: Nikolaus Kraus; 1656 bis 1662: Balthasar Eloß, hierauf Pfarrer in Arget; 1662: Martin Antritter; 1670: Johann Georg Hausknecht von Valley, gestorben als Dekan in Hartpenning. Im Jahre 1683 wird Johann Pichlmayr, seit 3 Jahren Kooperator in Hartpenning, Kuratbenefiziat in Holzkirchen; er starb im Jahre 1701, für ihn ist ein Seelenamt gestiftet. Nach ihm wirkte dortselbst von 1707: Leonhard Sutor; 1712: Franz Ignaz Bestler aus Lenggries; 1719; Johann Kittl aus Freising; 1721: Kaspar Strobl aus Wattersdorf bis 1759, in welchem Jahre er resignierte. Ihm folgte Johann Georg Berger aus Hehenberg, der Theologie Lizentiat bis 1797. Der letzte tegernsee'sche Benefiziat war Johann Michael Messerer, früher Pfarrvikar in Osterwarngau. Im Jahre 1806 wurde Johann B. Schmuderer vom König ernannt; auf diesen folgten im Jahre 1821 der Militärprediger in München Josef Manhart aus Linz; 1823: Franz Paul Josef Silverio aus Kraiburg; 1826: Franz Xaver Sentner aus München, gestorben 78 Jahre alt am 3'. Januar 1857 als Frühmesser zu Holzkirchen; 1840: Johann Georg Bösl; 1846: Josef Grob; 1849: Jo'ef Neumaier, unterm 3. August 1855 zum ersten Pfarrer von Holzkirchen ernannt.

Das Nockhersche Frühmeßbenefizium zu Holzkirchen.

Als im Jahre 1732 aus dem Chor der Kirche der Taufstein weggenommen und neben den St. Barbara-Altar gesetzt wurde, fand man im Stein die Worte eingehauen: R. Dominus Joannes Georgius Rechtaller, primissarius (Frühmeßer) in Holzkirchen an. 1604. Dieses führte zur Vermutung, daß schon im 16. Jahrhundert und vielleicht noch früher ein Frühmeßbenefizium bestanden habe, welches während des Schwedenkrieges eingegangen. Wahrscheinlicher Weise bestand jedoch in früherer Zeit neben dem St. Barbarabenefizium kein weiteres. Das St. Barbarabenefizium war das Frühmeßbenefizium. Oefters wird in den Akten der Barbarabenefiziat, manchmal ein nur zeitweilig hier commorierender Priester als Frühmesser bezeichnet. Von der Existenz eines zweiten Benefiziums findet sich auch sonst keinerlei Spur.

Das noch jetzt bestehende Frühmeß- oder Nockher-ruedorfer'sche Benefizium wurde am 13. Dezember 1855 von Georg Nockher, Kaufmann und Banquier in München, gestiftet und am 19. Januar 1756 von dem Fürstbischof Johann Theodor bestätigt. Das Porträt des Stifters in Oel gemalt gehört zum Benefizium und ist jetzt im Pfarrhause aufgehängt. Den ersten Anstoß zur Gründung gab der alte Münchner Kauf- und Bankherr Franz Anton Nockher, der 3000 fl. nach letztwilliger testamentarischer Verfügung für diesen Zweck bestimmte. Sein Neffe Johann Georg brachte sodann das begonnene edle Werk zur Ausführung. Als er das Ordinariat von dem Legate seines Oheims in Kenntnis setzte, fügte er bei, daß er aus eigenen Mitteln noch 1000 fl. dazugebe. Als so die Einleitung zur Stiftung getroffen worden,

sprach der Pfarrer von Hartpenning den Wunsch aus, den neuen Frühmesser von Holzkirchen bei sich im Pfarrhofe zu haben, während die Bürgerschaft von Holzkirchen sowie sämmtliche in Bayern und Achenthal durchpassierenden Fuhrleute in ihrem Bittgesuch an Georg Nockher um Errichtung dieser Frühmesse besonders darauf hinzuwirken suchten, für den Priester zu Holzkirchen eine Wohnung zu erhalten; denn zur Winterszeit könne derselbe unmöglich von Hartpenning zur Messe herabkommen. Zuletzt gab hiezu der Pfarrer seine Einwilligung und sogleich sollte mit dem Baue eines Benefiziatenhauses begonnen werden. Als die langen Streitigkeiten wegen des Bauplatzes beendet waren und alle Schwierigkeiten beseitigt schienen, begannen die Bürger zu Holzkirchen die Baumaterialien herbeizuführen und die Grundmauern des Gebäudes in dem nächst dem Friedhof gelegenen Anger aufzuführen. Da ließ im März 1753 das Kloster Tegernsee, welches durch Errichtung eines neuen Benefiziums eine Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion und seiner grundherrlichen Rechte fürchtete, den Bau einstellen. Kurfürst Maximilian Josef gestattete unterm 21. Mai die Fortsetzung des Baues, der nun ohne weitere Schwierigkeiten zu Ende geführt wurde. Noch im Jahre 1753 wurde das Haus von einem Frühmesser bezogen; auf die förmliche Errichtung des Benefiziums glaubte man nicht warten zu sollen. Die Unkosten des Baues zu 1100 fl. wurden teilweise von Nockher, teilweise von anderen Gutthätern bestritten. Die nächste Angelegenheit war, das Benefizium auch genügend zu fundieren. Nockher gab ca. 8000 fl. zu demselben. Der Stiftungsbrief wurde erst im Jahre 1755 aufgesetzt, die Konfirmationsurkunde ein Jahr später gefertigt und zu Holzkirchen, in Hartpenning und im Ordinariate hinterlegt. Nockher schenkte

auch einen kleinen silbernen Kelch zum Benefizium.

Als Zweck des Benefiziums gibt die Stiftungsurkunde an: Frühmesse für die Marktsgenossen und Ehehalten sowie die durchreisenden und früh morgens abgehenden Fuhrleute. Das Besetzungsrecht sollte nach dem Willen des Stifters das Ordinariat haben, so lange das Benefizium ein manuale bleibe; sobald es aber in ein titulare mit kanonischer Investitur übergehe, sollte dem Stifter und seinen männlichen Erben das Patronatsrecht darüber zustehen. Holzkirchner Bürgersöhne, welche Geistliche geworden, sollten den Vorzug haben.

Das Fundationskapital wurde in der Folge durch milde Stiftungen vergrößert. So gaben verschiedene Bürger zusammen 863 fl., Lorenz Kirmayr laut testamentarischer Verfügung vom 7. November 1785 gab 1000 fl. Doch blieb das Einkommen des Benefiziaten stets ein sehr geringes. Durch Regierungsentschließung vom 3. Mai 1808 wurde das Benefizium zu einem Emeritenbenefizium bestimmt. Nach der Pfarrbeschreibung vom Jahre 1817 hatte der Frühmesser in der Woche sechsmal für die Stifter zu lesen; i. J. 1822 wurde die Zahl der Wochenmessen auf 3 reduziert. Seine Bezüge waren nach der i. J. 1833 vom Benefiziaten Leibinger verfaßten Beschreibung des Benefiziums: an Zinsen 300 fl., die Pacht von einem dem Benefizium bei Verteilung der Gemeindegründe zugefallenen Acker zu 2 Tgw. 35 Dez., ein Wald zu 63 Dez. Da diese Einkünfte zu gering waren, um den Frühmesser und das leichtgebaute Haus zu erhalten, wurde i. J. 1857 statt des Benefiziaten ein Koadjutor aufgestellt, welcher seine Wohnung im Pfarrhause erhielt, und das Frühmeßbenefizium i. J. 1860 in provisorischer Weise mit der Pfarrei uniert derart, daß der Pfarrer einen Koadjutor zu halten und wöchentlich 3 Stiftmessen

(i. J. 1876 auf 2 reduziert) zu lesen hat. Das alte baufällige und feuchte Benefiziatenhaus (jetzt Apotheke) wurde um 3300 fl. versteigert und so der Benefizialfond auf 13785 fl. (i. J. 1881: 23840 M.) gebracht, aus welchem der Pfarrer als Benefiziumsverweser laut Reg.-Entschl. vom 26. Juni 1861 den Reinertrag bezieht.

Die Frühmeßbenefiziaten von 1754 bis 1857 sind: Melchior Deml, Barth. Maier, Andreas Lechner aus Holzkirchen, Franz X. Ignaz Winkler, Benno Lechner, Anton Hecht, Jakob Hammerer, Josef Behamer, Melchior Kray aus Gmund, Fabian Grandl aus Holzkirchen, Melchior Stürzer. Bei der Beerdigung Kray's, der in den 90 Jahren des vorigen Jahrhunderts starb, gab der Bäcker Anton Rietzl für 16 fl. Spendbrot. In diesem Jahrhundert versahen das Benefizium: Ignaz Rast, Anton Jauk (wurde Theologieprofessor in Augsburg); von 1803 bis 1804 war das Benefizium nicht besetzt. Hierauf: Johann B. Schmuderer bis 1806, Franz Anton Reithmaier, Peter Paul Deininger, i. J. 1804 Jubilar, Josef Zimmermann, Andreas Leibinger, i. J. 1836 Jubilar, endlich Franz X. Sentner von 1840 bis 1857, der letzte Frühmeßbenefiziat. Für Sentner wie für Zimmermann ist ein Seelenamt gestiftet.

Bruderschaften.

An der Kirche zu Holzkirchen bestehen 2 Bruderschaften: Die Xaveriusbruderschaft oder der „Franz Xaveri-Bund" und die Corporis Christi-Bruderschaft.

Als i. J. 1722 zu Holzkirchen zum zweiten Male eine Mission stattfand, wurde ein „Xaveripakt" gegründet. Dieses war eine fromme religiöse Vereinigung, welche jedoch nicht die Rechte und Privilegien einer Bruderschaft hatte. Erst i. J.

1758 kam Pfarrer und Dekan Josef Georg Grueber von Hartpenning namens der Bürgerschaft Holzkirchen's beim Bischofe mit der Bitte ein, eine förmliche Bruderschaft zu Ehren des hl. Franz Xaver dortselbst errichten und sich um Erlangung der Abläße nach Rom wenden zu wollen. Die Abläße wurden von Clemens XIII. in reichem Maße gewährt und am 19. September ein Ablaßbrief auf Pergament geschrieben ausgestellt, der noch im Ordinariatsarchive vorhanden ist. Die Bruderschaft wurde sodann am 23. Oktober 1758 durch Bischof Johann Theodor von Freising konfirmiert und am 12. November durch den Generalvikar Franz Ignaz Albert Baron von Wertenstein feierlich errichtet.

Zweck der Xaveriusbruderschaft ist: Gott in seinem Heiligen zu ehren, Beharrlichkeit im Guten für einander zu erbitten, endlich die besondere Fürbitte des hl. Franz Xaver zu erlangen als eines bewährten Patrones für Sterbende und gegen Ungewitter. Ihr Hauptfest feiert die Bruderschaft am Sonntag nach Kreuzerfindung mit Hochamt und Predigt, Aussetzung des Allerheiligsten und Prozession. Vor 1758 wurde am 3. Mai ein hl. Amt gehalten, am 15. September war der allgemeine Jahrtag des Xaveripaktes. Am 2. Sonntag im Advent wird sodann das Xaverifest mit hl. Amt für die lebenden Mitglieder der Bruderschaft, Hochamt und Predigt begangen.*) Vom 4. März angefangen wird jährlich eine neuntägige Andacht zu Ehren des hl. Franz Xaver gehalten, wobei täglich am Bruderschaftsaltar vor ausgesetztem Ciborium die hl. Messe

*) Nach der Pfarrbeschreibung vom Jahre 1817 hielt an diesen beiden Hauptfesten der Bruderschaft der Pfarrer von Hartpenning Gottesdienst; außerdem an Kirchweih und Lorenzi. Am Nachmittag des Oster- und Pfingsttages predigte er.

celebriert und hernach das Bruderschaftsgebet verrichtet wird. Für jedes verstorbene Mitglied wird eine hl. Messe gelesen. Die Mitglieder bezahlen jährlich einen „Bundesgroschen" Das Vermögen der Bruderschaft beträgt ca. 1800 M.

Die Aussetzung des Allerheiligsten am Hauptfeste findet seit 1798 statt. Unterm 23. April ds. Js. richtete der Bürgermeister Johann Georg Kraus namens der Bürgerschaft Holzkirchen's an Bischof Josef Konrad die Bitte, bei Gelegenheit des Hauptfestes der Bruderschaft am 3. Mai ein fünfstündiges Gebet vor ausgesetztem Allerheiligsten halten zu dürfen, was unterm 25. April bewilligt wurde.

Die Corporis-Christi-Bruderschaft oder Bruderschaft der immerwährenden Anbetung des allerheiligsten Alterssakramentes wurde bereits im Jahre 1617 privatim zu Holzkirchen errichtet, nachdem sie durch Kurfürst Ferdinand Maria im Jahre 1674 für die St. Peterskirche in München vom Papste erbeten worden war. Die oberhirtliche Errichtung erfolgte erst nach längeren Verhandlungen am 3. Juli 1702. Die Bruderschaft feiert ihr Hauptfest am Sonntag in der Fronleichnamsoktav; Konvent ist jeden ersten Sonntag im Monat. Das Vermögen der Bruderschaft beträgt ca. 350 M. Unterm 15. April 1811 bat Pfarrer Lex von Hartpenning, vom 16. bis 23. Juni eine Erinnerungsfeier an die vor 100 Jahren erfolgte Gründung der Bruderschaft, welche im Jahre 1802 wegen der Kriegs- und anderer Unruhen nicht stattfinden konnte, mit einem Jubelablaß begehen zu dürfen. Doch darauf ging das Ordinariat nicht ein, sondern bewilligte nur für 2 Sonntage eine Jubiläumsfeier. Diese wurde auch am 16. und 23. Juni begangen; an letzterem Tage wurde auch eine feierliche Prozession veranstaltet.

Endlich besteht zu Holzkirchen ein Verein der christlichen Mütter, oberhirtlich errichtet am 18. Januar 1877, aggregiert in Regensburg am 28. Januar.

Pfarrei, Pfarrhof und die Pfarrer von Holzkirchen.

Am 13. Dezember 1848 richtete die Bürgerschaft Holzkirchen's die erste Eingabe um Erhebung des St. Barbara-Kuratbenefiziums in eine selbstständige Pfarrei an das Ordinariat und wiederholte seine Bitte mehrmals während der folgenden Jahre. Bereits im Jahre 1850 erhielt Pfarrer Jakob Schelshorn von Großhartpenning nur unter dem Vorbehalte der Abtrennung des bisherigen Expositurbezirkes Holzkirchen die kirchliche Investitur auf di: genannte Pfarrei. Am 30. Mai, resp. am 11. Dezember 1853 erklärte die Kirchen- und Gemeindeverwaltung, daß es keinem Anstande unterliege, wenn der Fond des St. Barbarabenefiziums in Verbindung mit dem eigens bestehenden Kirchenfonde die Eigenschaft eines Pfarrfondes annehme und aus diesem Fonde sowohl der künftige Pfarrer einen entsprechenden fixen Bezug in monatlichen Raten erhalten als auch die bauliche Unterhaltung des Pfarrhofes sowie die Kosten der Personal- und Realexigenz der Pfarrkirche bestritten werden.

Im Jahre 1855 gediehen endlich die Verhandlungen zum Abschluße. Unterm 11. Juni genehmigte König Maximilian II. die Errichtung einer Pfarrei Holzkirchen, bestehend aus dem Markte und dem Dorfe Marschall; am 3. August erfolgte die oberhirtliche Konfirmation.*) Die Pfarrei ist erzbischöflicher Kollation.

*) Vergleiche Schematismus der Erzdiöcese München-Freising 1856 S. 198 ff.

Pfarrhof wurde das St. Barbarabenefizialhaus, das nach dem Brande vom Jahre 1586 wieder aufgebaut und seitdem öfters und mit solchen Kosten umgebaut wurde, daß statt des unzweckmäßigen, feuchten Hauses schon längst ein neues Gebäude in nächster Nähe der Kirche hätte aufgeführt werden können. Mit dem Pfarrhause ist ein Oekonomiegebäude verbunden. Das Widdum beträgt 2 ha 79 a Wiesen u. Aecker in der 11. Bonitätsklasse. Außer dem Ertrage des Pfarrwiddums bezieht der Pfarrer jährlich aus dem Pfarrfonde 320 fl., aus dem fixierten Pfarrzehent 80 fl., an Holzentschädigung von der Gemeinde 8 fl. u. s w. Nach der Errichtungsurkunde der Pfarrei verblieben dem Pfarrer auch alle Rechte auf die bisher üblichen Reichnisse und Naturalsammlungen. Seit undenklichen Zeiten wurden nämlich dem St. Barbarabenefiziaten observanzmäßige Naturalgaben an Korn- und Waizengarben, an Gerste, Flachs und Brot nebst einem Viehzehent gereicht. Diese Verpflichtungen wurden zwar angestritten, jedoch laut landgerichtlichem Schreiben vom 13. November 1850 zu Gunsten der Pfründe entschieden. Die Einbringung dieser Gaben machte aber wiederholt Unkosten und Schwierigkeiten und veranlaßte im Jahre 1861 die Fixierung an Geld, wozu sich alle Pflichtigen herbeiließen. Gegenwärtig ist die Fassion der Pfarrei: Einnahmen 1409 Mk. 79 dl., Lasten 21 Mk. 8 dl.; Reinertrag: 1388 Mk. 71 dl.

Die Pfarrer in Holzkirchen von 1855 sind:

1) Josef Neumair aus Preißendorf bei Pemmering, der letzte Kuratbenefiziat. Ernannt am 3. August 1855 erhielt er am 28. September die Investitur als erster Pfarrer zu Holzkirchen. Er blieb dahier bis 1859; in diesem Jahre kam er als Pfarrer nach Rattenkirchen, wo er im Jahre 1880

starb. Seine Verdienste um Holzkirchen und besonders um die Errichtung der Pfarrei sichern ihm ein dauerndes Andenken in der Pfarrgemeinde.

2) Andreas Kalb, geboren im Jahre 1822 zu Fürstenfeldbruck und im Jahre 1847 zum Priester geweiht. Er wurde am 28. Juli 1859 zum Pfarrer in Holzkirchen ernannt, im Jahre 1860 Distriktsschulinspektor des Bezirkes Miesbach, im Jahre 1867 Dekan des Dekanates Tegernsee. Mit Fleiß und Geschick sammelte er geschichtliche Notizen über die Pfarrei. Ein Mann von großer Liebenswürdigkeit und freundlichem herzgewinnendem Entgegenkommen wirkte er 12 Jahre segensreich in Kirche, Schule und Gemeinde. Im Jahre 1871 wurde er Stadtpfarrer im Traunstein, wo er i. J. 1884 starb. Ein dankbares Andenken ist ihm in Holzkirchen gesichert; im Schuldistrikt Miesbach gedenken viele mit Liebe des verdienten Inspektors.

3) Auf ihn folgte: Andreas Beßlein aus Weiden in Oberfranken, im Jahre 1876 zum Pfarrer in Niederbergkirchen ernannt;

4) Josef Schall aus München, ernannt am 11. April 1876; am 20. Dezember 1878 zum Pfarrer in Weildorf ernannt;

5) Ignaz Riedle, geboren am 3. November 1839 in Schwarzach in Niederbayern, am 4. Mäcz 1879 zum Pfarrer in Holzkirchen ernannt. Riedle ist als Verfasser von mehreren praktischen liturgischen Schriftchen bekannt. Möge der eifrige Priester, der sich, um nur Eines hervorzuheben, um die Restauration der Pfarrkirche soviel angenommen und sich dadurch den Markt auf immer zu Dank verpflichtet hat, noch viele Jahre wirken!

Die Koadjutoren zu Holzkirchen seit dem Jahre 1857 sind: Georg Riggauer, Georg Pföderl, Alois Niggl, Johann

Ev. Fing, Joh. Ev. Bauer, Anton Riesenegger, Karl Steil, August Nischwitz, Rudolf Zechel, Josef Huber, Jakob Held, Josef Karl, Quirin Weiß aus Holzkirchen, Martin Dries, Waldemar Lorenz, Andreas Rixius, Michael Eisenmann, Andreas Zwieselsberger, Georg Forster.

Als geborne Holzkirchner, welche den geistlichen Stand erwählt haben, sind hier zu nennen:

1) Johan Püttl, Abt des Cisterzienserklosters Aldersbach (1442—1448).

2) Rupertus Sigl, geboren im Jahre 1727; er wurde 1745 Chorherr und 1765 Propst im Kloster Weyarn, gestorben am 1. Mai 1804. Er ist Verfasser des „Catalogus Religiosorum Weyarensium", der mit dem Anhange: Generalogia Comitum de Neuburg et Falkenstein 1797 und 1802 zu Tegernsee erschien.

3) Propst Innocenz von Dietramszell, Sattlerssohn von Holzkirchen, Verfasser einer lat inischen Grammatik: „Der gute Freund."

4) Gaudenz Sedlmaier, Wirtssohn, letzter Stiftsdekan von Dietramszell.

Der Meßner- und Kantordienst wird zu Holzkirchen von einem eigens angestellten Meßner und Chorregenten versehen. Ein eigenes Meßnerhaus ist nicht vorhanden. — Nach einer vom kgl. Landgericht Miesbach unterschriebenen Stolgebührordnung vom 11. Mai 1826, welche mit einer älteren als übereinstimmend erkannt wurde, bezog der Meßner bei Leichen der Kinder und Erwachsenen 1 Laib Brot, 5 Eier 2 Maßl Mehl, die ihm in's Haus zu bringen waren. Zur Kirchweih bekam er: 16 Laib Brot und 100 Kirchweihnudel. Am Allerseelensonntag erhielt er 15 „Seelenzöpfe."

2. Der Friedhof und die Liebfrauenkapelle am Gottesacker.

Der Gottesacker zu Holzkirchen war bis zum Jahre 1807 bei der Kirche des hl. Laurentius im Markte. In diesem Jahre wurde er an seinen gegenwärtigen Platz zur Frauenfeldkapelle am Ende des Marktes an dessen Nordseite verlegt. Im Jahre 1825 wurde die Erde um die Kirche abgegraben und die vorgefundenen Gebeine in den neuen Gottesacker gebracht. Im Jahre 1853 wurde der Friedhof vergrößert und die neue Parzelle vom Pfarrer Schelshorn von Hartpenning benediziert. Auch wurde nun der Gottesacker, welcher bisher nur eine Umfassung aus Hecken und Gesträuch hatte, zur Hälfte mit einer Mauer umgeben. Im Jahre 1866 erfolgte eine neue Vergrößerung und war die Einweihung des neuen Stückes zugleich mit der Benediktion des Kreuzes in der Mitte des Friedhofes am 9. Oktober. Nach dieser Feierlichkeit wurde auf einem beim neuen Kreuze errichteten Altare ein Seelengottesdienst gehalten. Die letzte Erweiterung des Friedhofs fällt ins Jahr 1877. Am Kirchweihmontag dieses Jahres, 22. Oktober, wurde nach einem für die verstorbenen Pfarrangehörigen in der Pfarrkirche gehaltenen Requiem in Prozession nach dem Gottesacker gezogen und hier die neueste Parzelle von Pfarrer Schall benediziert. Im Jahre 1883 wurde das Leichenhaus fertig gebaut und die Friedhofsmauer vollendet.

Am Eingange in den Gottesacker zur linken Hand steht die Liebfrauenkapelle, auch Frauenfeldkapelle oder Feldkapelle genannt, weil das Kirchlein früher auf dem Felde in nächster Nähe des Marktes stand. Die Frauenfeldkapelle stammt aus

dem Jahre 1639 und wurde infolge eines Gelübdes der Bürgerschaft zur Pestzeit erbaut. Sie ist also eine sog. Pestkapelle, zugleich auch ein Erinnerungsdenkmal an die im Jahre 1632 drohende, jedoch glücklich beseitigte Gefahr eines Schwedeneinfalles. An dem Platze, wo jetzt die Kapelle steht, waren die Männer Holzkirchens um den Bürgermeister versammelt, um sich und den Markt zu verteidigen.

Oberhalb der Kirchthüre steht die Jahrzahl 1639. Auf einer Votivtafel in der Kapelle steht die Jahrzahl 1640 mit dem Beisatze, daß dieses Kirchlein wegen der Pest vom Markte erbaut worden sei. Mit Grund läßt sich annehmen, daß die Kapelle bereits 1633 oder 34 gelobt, sodann im Jahre 1639 gebaut und 1640 eingeweiht wurde. Nach den Schmid'schen Matrikeln wäre sie im Jahre 1640 von den Einwohnern Holzkirchen's wegen grassierender Pest ex voto erbaut worden. Die Kapelle ist klein und faßt kaum 100 Personen.

Der Altar mit dem Bildnisse der Mutter Gottes ist zu Ehren Marien's und der heiligen Sebastian und Leonhard konsekriert. In der Vorhalle befinden sich zwei sehenswerte Holzstatuen aus dem 15. Jahrhundert. Wie Sighart angibt, wurden diese Statuen in jener Zeit wirklich mit dem Messer geschnitzt und nicht mit dem Meißel behauen. Daher hießen auch die alten Meister „Piltschnitzler", nicht Bildhauer. Der Styl der Kapelle gehört der späteren Gothik an. Die Zopfzeit entfernte den alten Altar, und mehrere neue Renovationen des Kirchleins waren nicht sehr glücklich. Die Kapelle hat 2 kleine Glocken, welche im Jahre 1649 gegossen sind und folgende Inschriften tragen: a) „Bernard Ernst goß mich" (ohne Bild); b) „Bernard Ernst goß mich in München" mit den Bildern: Franz von Assisi und St. Bernard.

Schmid's Matrikeln erwähnen vom Kirchlein noch, daß hier an Kirchweih Gottesdienst gehalten werde, welche auf den Sonntag nach Maria Geburt fällt. Ebenso seien Messen während der Oktaven von St. Sebastian und Leonhard. Die Kapelle habe keine Sakristei, die Paramente werden von der Lorenzikirche hieher verbracht. Mit dieser teile sie auch die Verwaltung. — Auch noch im gegenwärtigen Jahrhundert wurde am Feste Mariä Namen die Kirchweih gefeiert. Am Vorabend war Vesper, am Feste selbst der Pfarrgottesdienst in der Kapelle, nachmittags 1 Uhr ein hl. Rosenkranz. Mit Aufhebung der Kirchweihfeste sollte auch diese Feier aufhören. Doch Pfarrer Kalb suchte den vormittägigen Gottesdienst in der Kapelle, zu welcher das Volk ein großes Vertrauen hatte, fortzuerhalten. In der Folge wurde indes Predigt und Amt in der Pfarrkirche gehalten und sodann in feierlicher Prozession in den Gottesacker gezogen, wo Umgang um die Gräber ist und 5 Vater unser mit Ave Maria und Credo gebetet werden. Eine weltliche Feier wird mit der Kirchweih der Liebfrauenkapelle nicht verbunden; der ganze Tag gehört der besonderen Verehrung der Gottesmutter und dem Gebete an den Gräbern lieber Verstorbener. Am nächsten Tage ist in der Kapelle gestiftete Messe für Kaspar und Anna Eck.

Am St. Sebastianitag gingen die Einwohner Holzkirchen's seit Pestzeiten nach dem Gottesdienste in der Lorenzikirche in Prozession zur Kapelle unserer lieben Frau auf dem Gottesacker, woselbst die Allerheiligenlitanei gebetet und andere Gebete um Abwendung von Krankheiten und Viehseuchen verrichtet werden.

Am 24., 25. und 26. Juli 1839 wollte die Bürgerschaft Holzkirchens das 200jährige Bestehen der Kapelle durch

eine Feier mit Jubelablaß begehen. Das Ordinariat gab jedoch seine Einwilligung nicht, da die Kapelle für eine derartige Feier zu wenig Raum biete.

Auch in Marschall, früher auch Marschalk und ähnlich geschrieben, dem 13 Häuser und ca. 70 Seelen zählenden Dorfe, in welchem der Kaiser und die bayrischen Herzoge ihren Marstall gehabt haben sollen, ist eine Kapelle, welche jedoch nicht benediziert ist und nur der Privatandacht dient.

3. Schule und Schulhaus zu Holzkirchen.

Eine Schule bestand zu Holzkirchen bereits in mittelalterlichen Zeiten. Es war das Kloster Tegernsee, das sich um den Unterricht der Kinder des mit ihm enge verbundenen Marktes annahm. Zwei Schullehrer, Namens Creutzer und Jakob Pierochs, begegnen uns noch in den Neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts. In den Hausrechnungen Tegernsee's finden sich u. a. folgende Ausgaben des Klosters für die Schule in Holzkirchen:

1493: 22 Pfg. für die Knaben in Holzkirchen.
1510: 1 Pfd. Pfennig dem Schulmeister zu Holzkirchen.
1514: 33 Pfg. für die Knaben in Holzkirchen.
1520: 6 Pf. diversis propter Deum nachgelassen et Scholastico in Holzkirchen.

Auch in der Folgezeit dauerte die Schule zu Holzkirchen ohne Unterbrechung fort. Im Jahre 1672 war Johann Göttfried dortselbst Schulmeister; von 1706 bis 1722 Paul Strohschneider, geboren in Tegernsee, ein sehr frommer und eifriger Lehrer, unter großer Trauer beerdigt am 4. November 1722; ihm folgte bis 1744: Josef Weiger; von 1744 bis zu seinem Todestage am 1. Juni 1769 war Johann B.

Zistler Meßner und Schuelhalter; nach ihm Wolfgang Zistler. Im Jahre 1826 zählte die Schule Holzkirchen's 93 Werktags- und 51 Feiertagsschüler, jetzt zählt sie über 200 Werktags- und ca. 70 Feiertagsschüler, welche von 3 Lehrern unterrichtet werden. Auch aus Haid und Roggersdorf der Gemeinde Hartpenning gehen die Kinder in die Schule zu Holzkirchen. Daß die Schule zu Holzkirchen eine der besten des großen Bezirkes Miesbach ist, das ist kein Geheimnis. Besonders sei hier des Herrn Lehrers Steindl gedacht, des eifrigen strebsamen Schulmannes, der es so meisterhaft versteht, Geist und Gemüt der Kinder anzuregen, ihren Fleiß anzuspornen, durch prächtige Sammlungen dieselben auf die Wunder der Schöpfung aufmerksam zu machen, auch den weniger Begabten die für das Leben notwendigen Kenntnisse beizubringen.

Bis zum Jahre 1834 wurde als Schulhaus das jetzige Hoisbäckerhaus benützt. Am 5. Juli 1834 wurde der Grundstein zu einem neuen Schulhause an der Tegernseer Landstraße am Postkeller gelegt, wo Posthalter Hollfeld einen Bauplatz für 300 fl. abgab. Das Haus, welches aus den Tuffsteinen des abgetragenen Kirchtums erbaut wurde, kam nur auf 3500 fl. zu stehen, welche ganz aus Gemeindemitteln bezahlt wurden Bald wurde aber dieses Schulhaus zu klein. Denn in demselben stand nur ein einziges Schulzimmer zur Verfügung, welches nicht mehr Raum genug bot, und ein zweites konnte nicht hergestellt werden. Es wurde daher im Jahre 1861 das Schulhaus an Schreinermeister Johann Schweyer verkauft und dafür das Unterbräuhaus um 11500 fl. erworben und für Schulzwecke eingerichtet. Für die nunmehr gebildete zweite Schule wurde ein Hilfslehrer berufen und zugleich ein Schulfond (zu 800 fl.) gebildet. Die innere Einrichtung des neuen

Schulhauses, wie Bänke, Bilder u. s. w. wurden großenteils durch freiwillige Beiträge angeschafft. Im Jahre 1862 wurde auch ein Schulgarten angelegt. Der dem Lehrer zur Benützung dienende Holzgrund wurde um 1400 fl. verkauft und bezieht der Lehrer nunmehr hieraus die Zinsen.

Zugleich mit dem Schuldienst versieht der Lehrer die Gemeindeschreiberei.

4. Das Krankenhaus.

Bis zum Jahre 1864 wurden in einem kleinen Nebenhause des Landarztes Saturnin Scheicher die Kranken untergebracht. Zwei kleine Zimmer dienten zur Aufnahme der männlichen und weiblichen Kranken, eine Kammer hatte die Wärterin, ferner war ein Wasch- und Badezimmer vorhanden. Die ärztliche Behandlung besorgte Landarzt Scheicher, welcher allgemeines Vertrauen genoß. Um die Kosten der Verpflegung für die Kranken zu bestreiten, ward ein „Krankenverein" gebildet, zu dem auch König Ludwig I., mildthätig wie er war, im Jahre 1857 die Summe von 1000 fl. beisteuerte.

Im Jahre 1864 kaufte die Marktsgemeinde das Angerbauernhaus samt Garten und ließ dasselbe für ein Markts- und Distriktskrankenhaus einrichten. Ende der Sechziger Jahre erfolgte ein Umbau des ganzen Hauses, der sehr schön und zweckmäßig ausfiel. Hierauf wurden zur Pflege der Kranken barmherzige Schwestern vom Orden des hl. Vinzenz von Paul berufen. Am 9. Februar 1870 fand die feierliche Einführung zweier Schwestern statt in Gegenwart des königl. Bezirksamtskommissärs, der Gemeinde-, Krankenhaus-, Schul- und Kirchenverwaltungsmitglieder, des Superiors und der Oberin der barmherzigen Schwestern, der Pfarrgeistlichkeit und der

Schuljugend. Die Schwestern haben ihre Wohnung im Krankenhause. Hier wurde im Jahre 1871 auch eine Hauskapelle (Betsaal) eingerichtet, in welcher am 19. Juli das Allerheiligste eingesetzt wurde.

Noch im Jahre 1870 zeichneten sich die beiden Schwestern Aloysia Birk und Othmara Steindl dadurch aus, daß sie 42 verwundete Soldaten mit größter Liebe, Sorgfalt und Geschicklichkeit pflegten. Sämmtliche Krieger schieden mit Thränen des Dankes von denselben und das Komitee für die Unterstützung der verwundeten Soldaten sprach den Schwestern in feierlicher Weise seinen Dank aus.

Als Krankenhausärzte wirkten bisher die Herren prakt. Aerzte: Dr. Aloys Steinbrecher und Dr. Friedrich Hiller.

Nach Herstellung des Krankenhauses erübrigte nur noch auch ein Armenhaus zu erbauen. Man dachte daran, durch einen Anbau an das Krankenhaus ein Armenhaus zu gewinnen und zur Pflege der Gemeindearmen eine dritte barmherzige Schwester zu berufen. Doch wurde in der Gemeindeversammlung vom 15. April 1884 von 106 Bürgern einstimmig beschlossen, hiefür ein eigenes Haus in der Nähe des Krankenhauses anzukaufen und zu diesem Zwecke die Summe von 13000 M. zu verausgaben.

So wetteifern in Holzkirchen die verschiedenen Verwaltungen, das Beste des Marktes jederzeit zu ersinnen, und nicht werden die Kosten gescheut, es auch zur Ausführung zu bringen. Ein opferfreudiger, rührender Eifer für das Haus Gottes, eine gute Erziehung und Bildung der Kinder, eine große Sorgfalt für die Kranken, eine mütterliche Sorge für die Armen, ein reger Fleiß und unermüdliches Streben in Gewerbe und

Handwerk, ein einträchtiges Zusammenleben und Zusammenwirken in der Gemeinde: das ist der Ruhm und die Zierde der Bürger Holzkirchen's, das mit wenigen Worten die Geschichte Holzkirchen's in den letzten Jahrzehnten.

Möge ein reicher Gottessegen mit den Holzkirchnern und ihren Bestrebungen sein! Möge ein schützender Engel über dem Markte schweben immerdar!

Inhalt.

H. Heinrich

Heimbucher, Max

Geschichte des Marktes Holzkirchen

Miesbach 1884